Liturg. P. 1035

Die

evang. Gesangbücher

in

Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark

seit der Reformation

bis auf unsere Zeit.

Liturg. 1035 P Oven

Hymnologische Beiträge.

Von

C. H. E. von Oven,

Consistorialrath zu Düsseldorf.

Düsseldorf,
bei J. H. C. Schreiner.

1843.

Die evangelischen Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark seit der Reformation bis auf unsere Zeit.

Von

C. H. E. von Oven,

Consistorialrath zu Düsseldorf und ordentl. Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.

Düsseldorf,
bei J. H. C. Schreiner.

1843.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Gesangbücher sind die Kanäle, auf denen der Kirche ihre geistlichen Liederschätze zugeführt und zu einem segensreichen Gemeingut der Gläubigen gemacht werden. Sie sammeln das Zerstreute, und vereinigen, was zunächst nur ein Erzeugniß des individuellen Gefühls, aber geeignet ist, in der Form des Liedes der gemeinsame Ausdruck christlicher Andacht zu seyn. Sie tragen wesentlich dazu bei, das religiöse Leben in der Gemeinde zu wecken und zu nähren, und sichern zugleich dem Laien eine liturgische Mitwirkung beim Gottesdienste, die durch das evangelische Prinzip nothwendig bedingt ist.

Gesangbücher sind, wie unsere Vorfahren sie nannten, die Laienbibel, die biblia pauperum, aber freilich nur dann, wenn sie in ihren Liedern die großen Thaten Gottes, die durch Christum geschehen sind, verkündigen, und wenn die Töne, die darin erklingen, wirklich Stimmen aus Zion sind, in denen sich die dankbare

Liebe, die freudige Hoffnung und die getroste Zuversicht einer erlösten und begnadigten Seele warm und lebendig kund thut. In dieser Hinsicht repräsentiren die Gesangbücher das christlich-religiöse Bewußtsein, das zu irgend einer Zeit in der Kirche vorhanden und wirksam gewesen ist, und haben auch ein kirchenhistorisches Interesse, das durch die Art und Weise ihrer Redaction, Genehmigung und Einführung in kirchenrechtlicher Beziehung noch vermehrt wird, so daß sich neue Gesangbücher nicht selten als ein wichtiges Moment der Entwickelung kirchlicher Zustände darstellen.

Diese kirchenhistorische, so wie auch die liturgische Bedeutung der Gesangbücher waren es, die mir zunächst Veranlassung wurden, schon vor längerer Zeit Nachrichten über diejenigen evangelischen Gesangbücher zu sammeln, die in den Herzogthümern Berg, Jülich, Cleve und in der Grafschaft Mark erschienen und gebraucht worden sind, und diese Nachrichten sollten sich an diejenigen ergänzend anschließen, die sich in kirchengeschichtlicher und liturgischer Beziehung schon in meinen früheren Schriften: „Ueber die Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus in Jülich, Berg, Cleve und Mark. Essen, 1828,“ — „Die Presbyterial- und Synodal-Verfassung in Berg, Jülich, Cleve und Mark, rc. Essen, 1829,“ — so wie auch in dem „Verzeichniß der Quellen,“ welches dem „Entwurf einer Agende für den Synodal-

bereich der Grafsch. Mark. Essen, 1829" beigefügt ist, gesammelt finden.

Ausserdem leitete mich bei diesen Forschungen noch ein allgemeines hymnologisches und literärisches Interesse. Zwar sind es nicht die einzelnen Kirchenlieder, die als Produkte geistlicher Lyrik nach ihrem poetischen, religiösen und liturgischen Werthe oder in ihren historischen Beziehungen hier zur Berücksichtigung kommen; sondern es sind die Gesangbücher selbst, in so fern sie sich als ein Ganzes darstellen und als solche der hymnologischen Literatur angehören. Unter welchem Titel die Gesangbücher dieser Länder erschienen, wann und wie sie entstanden, von wem sie redigirt, wie die Materien darin geordnet, welche Grundsätze bei der Auswahl der Lieder und bei der Behandlung der alten Liedertexte befolgt sind, welche Veränderungen sie im Lauf der Zeit bei neuen Auflagen erfahren haben: dies und ähnliches sind hauptsächlich die Punkte, deren Erörterung hier versucht worden ist, wobei jedoch auch Nachrichten über einige einzelne Lieder eingeschaltet sind, die hoffentlich dem Hymnologen nicht unwillkommen sein werden.

Unter den Gesangbüchern, die in diesen Blättern genannt werden, dürften in literärischer Hinsicht das alte Gesangbuch von Neuenrade von 1564, das von Bonn von 1584 und das von Dortmund von 1585 besondere Aufmerksamkeit verdienen. Das Bonner Ge-

sangbuch, welches ich der gütigen Mittheilung des Herrn Consistorialraths und Prof. Dr. Sack zu Bonn aus dem Archiv der dortigen evangel. Gemeinde verdanke, scheint wenigstens sehr selten geworden zu sein, und die beiden andern dürften vielleicht nur noch als unica existiren. Auch das Ronsdorfer Gesangbuch ist eine hymnologische Curiosität, die wohl noch wenig Erwähnung gefunden hat. Die Titel der sämmtlichen Gesangbücher sind so genau und vollständig, als es mir möglich war, angegeben.

Eine summarische Darstellung derjenigen Verhandlungen, deren Resultat das bereits von vielen Gemeinden eingeführte rheinisch-westphälische Synodal-Gesangbuch (Elberfeld, 1835) gewesen ist, wird, wie ich hoffe, willkommen sein. Ich habe nur dabei zu bemerken, daß die vielfachen Schwierigkeiten, die bei der Anfertigung dieses Gesangbuchs von der Redactions-Commission zu überwinden waren, hier nur im Allgemeinen angedeutet werden konnten, daß dies aber genügen dürfte, um über dasselbe ein billiges, Zeit und Verhältnisse berücksichtigendes Urtheil zu veranlassen.

Aus den hier mitgetheilten Lieder-Rubriken der ältern Gesangbücher wird sich ergeben, daß von unseren Vorfahren das Gesangbuch weder als eine versifizirte Dogmatik noch als eine gereimte Ethik betrachtet worden ist. Wäre dies auch in neuerer Zeit mehr berück-

sichtigt worden, so würden viele Gemeinden nicht genöthigt sein, jeden Sonntag viel poetischen Ballast vergeblich in die Kirche und wieder nach Hause tragen zu müssen, und es würden manche Lieder ruhig ad acta gelegt worden sein, die jetzt nur durch die Pforte irgend einer Spezial-Rubrik des adoptirten Systems Eingang gefunden haben. Das praktische Bedürfniß, wofür die Gesangbücher bestimmt sind, verlangt nur eine kleine Anzahl geistlicher Lieder, und der Segen dieser Lieder ist desto größer, je mehr die Gemeinde mit ihnen vertraut geworden ist, was aber bei einer zerstreuenden Vielheit und Mannigfaltigkeit nicht erreicht werden kann.

Was die vorliegende Schrift für die Geschichte unserer hiesigen Gesangbücher zu leisten versucht hat, ist, wie ich bekenne, noch unvollkommen genug, und es gleicht nur zu sehr dem mühsamen Versuche, durch ein dichtes Waldgehege zuerst einen Weg zu bahnen. Ich bitte daher den geneigten Leser, die vorliegenden Blätter mit Nachsicht zu beurtheilen, und diese Nachsicht auch auf manche formelle Unebenheit, die bei einer vieljährigen Sammelarbeit so schwer zu vermeiden ist, auszudehnen.

Eine Wanderung durch das reiche und blühende Gebiet unserer älteren Kirchenpoesie wiegt die Mühe, die mit dem Sammeln und Ordnen älterer Gesangbücher

verbunden ist, reichlich auf, und gern kehrt man zurück zu der edlen Simplicität jener frommen und glaubenskräftigen Zeugnisse, die sich in den älteren Liedern, Gesangbuchs-Vorreden und Agenden finden, besonders in einer Zeit, wo auch in geistlichen Dingen von Vielen ein gewisser geistiger Luxus getrieben wird, und wohl Manche, wenn auch nicht Fleisch, so doch „Geist“ für ihren Arm halten, um das Reich Gottes zu bauen. „Unser Glaube aber bestehet nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft“, (1. Kor. 2, 5.) und es ist wohl eins der ersten Stücke der apostolischen Homiletik und Liturgik, „nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit zu verkündigen die göttliche Predigt.“

Düsseldorf, im April, 1843.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Vorrede V

Einleitung 1

1. Das Gesangbuch in der Zweibrückischen und Pfalz-Neuburgischen Kirchenordnung vom Jahr 1557. (1570.) . . 9

2. Das Gesangbuch von Neuenrade v. J. 1564. . . . 14

3. Das Bonnische Gesangbuch v. J. 1584. (1544.) . . . 21

4. Die lutherischen Gesangbücher der Stadt Dortmund . .

Gesangbuch vom J. 1585 29

Neu-Dortmundisches Gesangbuch v. J. 1755 . . . 32

Neues Dortmundisches Gesangbuch v. J. 1778. . . 35

5. Das lutherische Gesangbuch der Stadt Essen 36

Essendisch Gesangbuch v. J. 1614 37

6. Das Bergische lutherische Gesangbuch 41

„Singende und klingende Berge" v. J. 1697 . 41

Der singenden und klingenden Berge anderer Theil v. J. 1762 43

Christliche Gesänge ꝛc. (von Reche;) v. J. 1800 . . 51

Bergisches Gesangbuch, „verbesserte Ausgabe." v. J. 1808 54

Streitschriften, die beiden vorstehend genannten Gesangbücher betreffend 56

Vergl. Nachtrag 2. S. 125.

7. Das Märkische lutherische Gesangbuch 60

„Kern und Mark geistlicher Lieder" v. J. 1722 . 60

Praxis der Freiheit Altena oder Anhang etlicher geistlicher Lieder 66

Das Berliner Gesangbuch (1780.) 67

8. Die lutherischen Gesangbücher der Stadt Soest. . . . 70

Neues und vollständiges Gesangbuch der Stadt Soest v. J. 1714 70

Neu vermehrtes und verbessertes Soestisches Gesangbuch v. J. 1770 71

Neu vermehrt und verbessertes Gesangbuch für die Stadt Soest ꝛc. v. J. 1789. 73

Das Soester Gesangbuch im Auszuge ꝛc. v. J. 1827. 73

Die Kirchenordnungen der Stadt Soest von 1532, 1575, 1590, 1594, 1609, 1619, 1628 und 1729 . . 74

Seite.

9. Die lutherischen Gesangbücher des Herzogthums Cleve. . 76

Gesangbuch geistlicher Psalmen ꝛc. v. J. 1560. . . 76

Das christ- oder geistl. vermehrte Gesang- und Psalmbuch ꝛc. v. J. 1659 76

„Aller Gottliebenden Seelen Gott-lobendes Engel-Süß" v. J. 1701 77

Evangelisches Gesangbuch v. J. 1731 79

Evangelisches Gesangbuch v. J. 1751 80

Das Berliner Gesangbuch. (1780) 85

10. Das reformirte Gesangbuch 88

Die 150 Psalmen von Ambros. Lobwasser . . 88

Der zweite Theil dieses Gesangbuchs, 150 Kirchenlieder enthaltend, v. J. 1738. 89

Neue Sammlung ꝛc. v. J. 1771 94

Die Psalmen Davids von Matth. Jorissen . . 96

11. Das Ronsdorfer Gesangbuch 97

Ronsdorfs silberne Trompeten ꝛc. von Petrus Wülffing, v. J. 1761. (Gesangbuch der Ellerschen Secte.) 97

12. Neuere Gesangbücher 105

1. Gesangbuch zum gottesdienstl. Gebrauch ꝛc. (Das Berliner Gesangbuch.) v. J. 1780 105

2. Christliche Gesänge ꝛc. (Von Reche.) v. J. 1800 . 105

3. Die „verbesserte Ausgabe" des Bergischen luth. Gesangbuchs v. J. 1808 106

4. Christliche Gesänge zum Gebrauch ꝛc. (Für die evangel. Gemeinde zu Bonn.) 1823 106

5. Evangelisches Gesangbuch. (Das Unterbarmer Gesangbuch.) 1824 106

6. Evangelisches Gesangbuch. Herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark. 1835. (Das rheinisch-westphälische Synodal-Gesangbuch.) 109

Die Entstehung dieses Gesangbuchs 110

Nachtrag zu S. 20, das Lied: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc. betreffend 122

Nachtrag zu S. 57, das im Jahr 1808 erschienene verbesserte bergische Gesangbuch betreffend. 125

Einleitung.

Deutsche Kirchenlieder waren wie fast überall im deutschen Reiche, so auch in den Herzogthümern Berg, Jülich, Cleve und in der Grafschaft Mark die Vorläufer der Reformation. Kaufleute, die nach Sachsen reisten, Studirende, die in Wittenberg gewesen waren, und selbst Handwerksbursche, die aus Sachsen wandernd hieher kamen, brachten Luthers deutsche Lieder mit, und überall, wo diese Lieder mit ihren ernsten Melodien ertönten, regte sich in den Gemüthern die Ahnung, daß wie mit dem Gesang der steigenden Lerche so auch mit diesen Liedern eine neue Zeit herbei gekommen sei. Auch in die Schulen drangen schon bald diese deutschen Gesänge ein, und es währte nicht lange, so ertönten Luthers deutsche Lieder schon aus dem Munde der Kinder in den Abendstunden vor den Hausthüren.

Daß ein deutsches Kirchenlied nicht selten den ersten Anstoß zur Einführung der Reformation gab, oder doch eine bestimmte Entscheidung dafür herbeiführte, ist überall aus der Geschichte der Gemeinden bekannt. Auch in den Ländern Berg, Jülich, Cleve und Mark zeigten sich die gewaltigen Wirkungen des deutschen Liedes und namentlich geschah es so zu Wesel, Soest, Dortmund, Essen, Unna, Camen, Meinerzhagen, Weitmar, Lüdenscheid, Bochum, Eikel, Lütgendortmund, u. s. w.*) An mehreren Orten war es

*) In Magdeburg begann 1524 die Reformation damit, daß ein alter Bürger auf dem Markte die Lieder sang: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir rc. und: Es woll uns Gott genädig seyn. In Preußen und in der Pfalz war es das Lied von Speratus: Es ist das Heil uns kommen her rc., so wie in Lübeck das Lied: Ach Gott vom Himmel sieh darein rc., die das Signal zur Einführung der Reformation gaben.

namentlich das bekannte Lied von Luther: Erhalt uns Herr bei deinem Wort rc., welches oft plötzlich in der Kirche von der versammelten Gemeinde angestimmt und dadurch Veranlassung wurde, daß sich alle für die Einführung der Reformation entschieden. In Dortmund wurde dieses Lied im Jahr 1567 zuerst in der Marienkirche gesungen, nachdem schon 1564 der dortige Magistrat hatte nachgeben müssen, daß in jeder der vier Pfarrkirchen vor und nach der Predigt und dem h. Abendmahle deutsche Psalmen und Lieder gesungen wurden. *) In der Stadt Essen lernten die Kinder Luthers deutsche Gesänge bei einem Weber Georg Tuber, zu dem viele Bürger ihre Kinder in den Unterricht schickten. Die Kinder kamen Sonntags haufenweise zusammen, sangen diese Lieder, und die Bürger eilten hinzu, um sie anzuhören. „Ergriffen von der Fülle und Kraft dieser Gesänge baten hierauf die Bürger den Magistrat inständig, die gewöhnlichen lateinischen Lieder in der St. Gertrudskirche abzuschaffen und statt deren jene deutschen einzuführen," **) welches auch im Jahr 1562 auf Befehl des Magistrats völlig zur Ausführung kam. — Zu Soest verordnete schon 1530 der Rath auf Andringen der Bürgerschaft, daß die Geistlichkeit die Psalmen Davids deutsch singen solle, und noch früher fingen die Currendeschüler daselbst an, auf den Gassen vor den Hausthüren deutsche Lieder zu singen. ***)

---

*) Vogt, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Dortmund. 1826. S. 25.

**) Bährens, Geschichte der ev. luth. Gemeine zu Essen. 1813.

***) Hamelmanni opp. geneal. historica, p. 1098. Senatus uterque et tribunitia potestas — — jubent Collegiatis et reliquis Pontificiis, ut abolitis horis canonicis, Missis, Vigiliis, invocatione Sanctorum etc. pergant in posterum pios tantum Davidis Psalmos canere. — Ibid pag. 1096: Anno Domini 1530 ceperunt pueri et adolescentes publice canere Psalmos Germanicos in plateis ex Psalmorum libris ad januas civium quaerentes ostiatim victum. Item vesperi quilibet et nonnulli etiam in domibus clara die. — —. Pontificii — —

Groß war der Einfluß des deutschen Kirchenliedes auf die Gründung und Ausbreitung der Reformation. Luther selbst sagte in der Vorrede zu seinen geistlichen Liedern: „Demnach habe ich sammt etlichen andern zum guten Anfang und um Ursache zu geben denen, die es besser können, etliche geistliche Lieder zusammengebracht, das heil. Evangelium, so jetzt von Gottes Gnaden wieder aufgegangen ist, zu treiben und in Schwang zu bringen," und es ist auch unverkennbar, daß das deutsche Kirchenlied ganz besonders zu den geistigen Waffen gehört, mit denen damals der Kampf siegreich geführt wurde. Selbst der katholischen Kirche blieb dieser große Einfluß nicht verborgen; sie erkannte es sehr bald, daß das deutsche Kirchenlied eine Macht geworden war, die mit fast zauberhafter Gewalt auf die Gemüther einwirkte und der Reformation den Weg bahnte, wie denn auch in dieser Hinsicht der Jesuit Adam Conzen*) bemerkte: (lib. II. Polit. c. 19) hymni latherici animas plures quam scripta et declamationes occiderunt; und der Carmeliter-Mönch Thomas a Jesu: (Thesaur. sapient. divinae lib. 8. P. 2.) Cantilenae vernaculo idiomate, quarum plurimae ex ipsiusmet Lutheri officina sunt profectae, mirum est, quam promoveant rem lutheranam.

Mit Luthers deutschen Liedern erwachte überall in Deutschland die Lust zum Gesange. In der zweiten Vorrede zu den geistlichen Liedern von 1545 sagte Luther: „Gott hat unser Herz und Muth fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn,

psalmos illos, qui ita canebantur, diabolicos appellare saepe solebant. Ista impia et frequenti execratione quotidianaque damnatione atque ferocitate et arrogantia inflammantur cives et juniores, et fremitu quodam incipiunt magis contemnere Pontificios, magisque canere Psalmos Germanicos ex Lutheri Psalmodiis, et de doctrina vera ardentius quaerere, immo suas meditationes contra pontificios non obscure prodebant. — Vergl. auch Berg's Reformations-Geschichte S. 30.

*) Adam Conzen (Conzenius) geboren 1576 zu Montjoie im ehemaligen Herzogthum Jülich, 1595 Jesuit, Lehrer der Theol. zu Mainz, Beichtvater des Bischofs von Bamberg und später

welchen er gegeben hat für uns zur Erlösung von Sünden, Tod und Teufel. Wer solches mit Ernst gläubet, der kanns nicht lassen, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es andere auch hören und herzukommen. Wer aber nicht davon singen und sagen will, das ist ein Zeichen, daß ers nicht gläubet, und nicht ins neue, fröhliche Testament, sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehört. *)" So folgten denn viele seinem begei-

des Kurfürsten Maximilian von Baiern; gestorben 1635. Wegen seines Eifers für die kathol. Kirche nannte ihn Bellarmin idoneum proeliari proelia Domini. Vergl. Materialien zur geist- und weltlichen Statistik niederrhein. Kreises. Erlangen 1781. (von J. P. Eichhoff.)

*) Auch Andere suchte Luther dazu zu ermuntern, geeignete deutsche Lieder zu verfertigen, und schrieb er dieserhalb an Georg Spalatinus im Jahr 1524 von Wittenberg aus:

„Gnade und Friede! Ich bin Willens, nach dem Exempel der Propheten und alten Väter der Kirchen, deutsche Psalmen fürs Volk zu machen, das ist geistliche Lieder, daß das Wort Gottes auch durch den Gesang unter den Leuten bleibe. Wir suchen überall Poeten. Da ihr nun der deutschen Sprache so mächtig und so beredt darinnen seyd, so bitte ich euch, daß ihr hierinnen Hand mit uns anleget, und einen von den Psalmen zu einem Gesang zu machen suchet, wie ihr hier ein Muster habet. Ich wollte aber, daß die neuen Wörter vom Hofe wegbleiben, damit die Worte alle nach dem Begriff des Pöbels schlecht und gemein, doch aber rein und geschickt herauskämen, hernach auch der Verstand fein und deutlich und nach Psalmen Meynung gegeben würde. Man muß also hierinnen frey handeln, und wenn man den Verstand hat, ihn durch andere bequeme Worte ausdrücken. Ich habe nicht die Gabe, daß ich es so machen könnte, wie ich gerne wollte; darum will ich versuchen, ob ihr etwa ein Heman, Assaph oder Jedithun seyd.

Eben darum wollte ich auch Johann Dolzen bitten, der auch gar reich und zierlich in Worten ist; jedoch in so fern ihr Zeit dazu habt, welche wohl jetzo nicht zureichen möchte. Ihr habet meine 7 Bußpsalmen und Auslegungen, daraus ihr den Verstand des Psalmen nehmen könnt; oder wo ich euch lieber den Psalmen aufgeben soll, so kann der erste seyn also: Herr straf mich nicht in deinem rc. oder der 7te: Herr

sternden Beispiele; wovon ihr Herz voll war, davon mußten sie auch singen und sagen, und wenn gleich keiner ihm an Kraft und Leben, an frommer Kindlichkeit und Hoheit im Gesange gleich kam, so wurde doch viel Vortreffliches geleistet und der Grund zu jenem kirchlichen Liederschatze gelegt, der noch immer ein köstliches Eigenthum des deutschen Volkes ist. Paul Speratus, Just. Jonas, Matthesius, Decius, Lazarus Spengler, Nic. Hermann, Schneesing, Andr. Knöpken (Cnophius,) Alberus, Gramann (Poliander,) Eberus, Mich. Weisse, (Weiß,) Joh. Hesse, Spangenberg und mehrere andere lieferten vortreffliche Lieder, und schon früh nahm man darauf Bedacht, diese Lieder zu sammeln und den Gemeinden bekannt zu machen. Schon im J. 1524 erschien zu Wittenberg eine Sammlung von acht deutschen Liedern, von denen vier von Luther selbst waren, unter dem Titel: Etlich geistliche Lieder, Lobgesang und Psalm dem reinen Wort Gottes gemäß, aus der heyl. Schrift, durch mancherley hochgelehr. gemacht, in den Kirchen zu singen, wie es dann zum Tayl berayt zu Wittenberg in Uebung ist. Wittenberg 1524. 8. Manche sind der Meinnng, daß diese Sammlung von Luther selbst veranstaltet sey; Riederer und Rambach aber theilen diese Ansicht nicht. Im Jahr 1525 erschien hierauf unter Luthers Mitwirkung die zweite Ausgabe jener Sammlung, welche mit acht Liedern vermehrt war,*) und eine dritte Ausgabe erschien noch in demsel-

erhöre mein Gebet. ꝛc. Johann Dolzen gebe ich den Andern auf: Wohl dem, dem ꝛc. Aus der Tiefen ꝛc. habe ich schon übersetzt. Erbarmt euch mein, daß ich also zuvor erwählet bin. Aber wo diese zu schwer sind, so nehmet die zwei: Ich will den Herrn loben allezeit. Imgleichen: Frohlocket im Herrn, das ist 33. und 32., oder Ps. 103: Lobe den Herrn meine Seele. Antwortet mir, wessen ich mich zu euch versehen solle. Gehabt euch wohl im Herrn."

*) Olearius gab beide Sammlungen im J. 1717 bei der zweiten Reformations-Jubelfeier unter dem Titel: „Jubilirende Jubelfreude" heraus.

ben Jahre zu Erfurt mit Beiträgen von Spengler und enthielt 38 Lieder, und gleich darauf eine andere mit vierzig Liedern. Eine Ausgabe von 1545 zu Leipzig bei Val. Bapst in 8., aus 197 Blättern bestehend, enthielt 89 Lieder mit Melodien und Holzschnitten. Bis zum Jahre 1546, Luthers Todesjahr, konnte man schon 47 lutherische Gesangbücher zählen. Im J. 1566 war schon eine vermehrte Ausgabe mit 400 Gesängen erschienen.*) Im J. 1569 erschien zu Leipzig eine neue Ausgabe dieser Lieder mit Melodien,**) u. s. w. Diese Sammlungen enthielten indeß, wie schon bemerkt ist, nicht bloß Lieder von Luther, sondern auch von solchen seiner Zeitgenossen, denen die Gabe des Gesanges verliehen war. Solche, unter der Leitung von Luther oder anderen bewährten Theologen veranstaltete Sammlungen waren in jener Zeit um so nöthiger, als auch schon damals manche Lieder zum Vorschein kamen, die weder rein und lauter in der Lehre, noch überhaupt für den kirchlichen und häuslichen Gebrauch geeignet waren, so daß schon Luther sich zu der bekannten Warnung veranlaßt sah:

Viel falsche Meister jetzt Lieder dichten,
Sieh dich vor und lern' sie richten;
Wo Gott hinbaut sein Kirch und sein Wort,
Da will der Teufel sein mit Trug und Mord.

Eben deßhalb geschah es auch wohl, daß schon sehr bald den Kirchenordnungen und Agenden eine Auswahl von Kirchengesängen sammt deren Melodien beigefügt wurde. Man wollte diesen wichtigen Theil des evangelischen Cultus eben so wenig einer völligen Willkühr

*) Vergl. Heerwagen, Literaturgesch. der evangel. Kirchenlieder rc. 1792. G. L. Richter Biograph. Lexicon alter und neuer geistl. Liederdichter. Leipz. 1804.

**) In ausgezeichneter Vollständigkeit finden sich die Nachrichten über die verschiedenen Ausgaben von Luthers Liedern in der Schrift von K. E. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von Mart. Luther bis auf Nic. Hermann und Ambros. Blaurer. Stuttg. 1841.

überlassen, als das Gebet, die Verwaltung der Sakramente und die Verrichtung der übrigen pfarramtlichen Handlungen, wofür in den Agendeu geeignete Formulare und liturgische Vorschriften ertheilt wurden. Die Niedersächsische (Sachsen-lauenburgische) Agende von 1585 sagt daher S. 133. „Es „sollen in diesen Kirchen nicht allerlei Rumpelreyen und „neue Psalmen, sondern des Herrn Dr. Martini Lutheri, „die in seinem gedruckten Psalmbuche stehen, gesungen und „gebraucht werden." Diese Agende giebt sogar die einzelnen Lieder an, die an jedem Sonn- und Festtage des Kirchenjahres gesungen werden sollen, jedoch mit der Bemerkung: „Und „mögen neben diesen Psalmen zugleich auch wohl andere mehr „gesungen werden, denn dieses Verzeichniß zeiget nur, welche „Psalmen man fürnemblich zu jeder Zeit singen solle."

Auf gleiche Weise heißt es auch in der Zweibrückischen oder Pfalz-Neuburgischen Kirchenordnung, welche im Jahre 1570 erschien, und im J. 1612 von Wolfgang Wilhelm vielen Gemeinden in den Herzogthümern Berg, Jülich und Cleve und in der Grafschaft Mark zur Einführung übergeben wurde, Seite 113: „Es soll auch kein Gesang in „der Kirche gesungen werden, er sey dann christlich, und in „der heiligen Schrift gegründet, auch mit Vorwissen und Rath „unserer Superattendenten jedes Orts, oder anderer denen wir „es befehlen, zur Besserung der Kirche fürgenommen." Zur Erreichung dieses Zwecks ist auch dieser Kirchenordnung ein Gesangbuch angehängt worden, über welches in dem Nachfolgenden Näheres mitgetheilt werden wird, und in welchem es am Schlusse heißt: „Dieser obgenannten Kirchengesang „sollen sich die Pfarrherr vnd Kirchendiener gebrauchen vnd „ferner keine Newerung einfüren, damit sowol im Gesang als „in der Predigt vnd teglicher lehre Christliche bestendige gleichheit gehalten werde. Und hiemit sollen andere Christliche „gesang, so rein vnd der Göttlichen Schrifft gemeß, sie seyen „Teutsch oder Lateinisch, nicht verboten sein, doch das dieselbigen mit rath vnd wissen der Superattendenten gesungen „vnd fürgenommen werden; damit nicht im schein des guten „etwas verdechtiges oder vnreins einschleiche. Ob auch schon

„nit aller Kirchen gelegenheit sein würde, sich aller Lateinischen „gesenge, so dieser ordnung inuerleibet, zu gebrauchen, in„sonderheit an denen orten, da nicht qualifizirte Schüler dazu „sind, so ist doch für gut angesehen, die fürnemeste alte Lob„gesang, deren sich die Kirche auch vor dieser zeit gebraucht „hat, nicht auszulassen, vnd sollen die Schulmeister dieselbige „inn den Schulen die jugend leren, damit solche heylsame „erinnerung von vielen hohen Artikeln des heiligen Christlichen „Glaubens der Kirchen nicht entzogen oder verloren werde."

Was nun die ersten Gesangbücher betrifft, die in Berg, Jülich, Cleve und Mark gebraucht oder doch den später angefertigten Liedersammlungen hauptsächlich zu Grunde gelegt worden sind, so ist in dem Nachfolgenden der Versuch gemacht worden, hierüber einige geschichtliche Nachrichten zu ermitteln und zusammenzustellen, und scheint es angemessen zu seyn, hiebei mit dem schon vorher erwähnten Gesangbuch der zweibrückischen und pfalzneuenburgischen Kirchenordnung den Anfang zu machen.

1.

Das Gesangbuch in der Zweibrückischen und Pfalz-Neuburgischen Kirchenordnung.

Dieses Gesangbuch findet sich am Schlusse der zweibrückischen und pfalz-neuburgischen Kirchenordnung, die im Jahr 1557 zuerst zu Zweibrücken, dann 1560 zu Neuburg an der Donau und 1570 wiederholt herausgegeben wurde. Der Verfasser derselben ist Joh. Schwebelius, und von Melanchthon und Brentius so wie auch von Joh. Marbach ist die erste Ausgabe geprüft und approbirt worden.*) Sie wurde zuerst publicirt von Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Zweibücken u. s. w. mit einer Vorrede sub dato: Zweibrücken, den 1. Juni 1557; demnächst von demselben, nachdem er das Herzogthum Neuburg geerbt hatte, mit einer zweiten Vorrede sub dato: Neuburg an der Donau, den 2. Januar 1560, und hierauf von dessen beiden Söhnen Philipp Ludwig und Johann ohne Veränderung mit einer dritten Vorrede sub dato: Neuburg an der Donau den 19. Novbr. 1570, welche letztere Ausgabe zu Nürnberg gedruckt wurde. **)

Im Jahr 1612 wurde sie durch Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Sohn des vorher genannten Herzogs Philipp Ludwig, der sich 1609 mit Brandenburg zugleich in den Besitz der Länder Berg, Jülich, Cleve und Mark gesetzt

*) Nach Inhalt der Vorrede dieser Kirchenordnung vom 19. Nov. 1570. Vergl. auch Baumgarten, Erleuterungen der symbol. Schriften der ev. luther. Kirche. 1747 S. 330.

**) Auch zu Ursel (im jetzigen Herzogthum Nassau) ist diese Kirchenordnung im J. 1563 in fol. herausgegeben worden und zwar auf Anordnung des Grafen Ludwig zu Stollberg, Königstein, Ruschfort und Wertheim zc für dessen Graf- und Herrschaft, sub dato: Königstein d. 1. Septbr. 1563.

hatte, mehreren lutherischen Gemeinden dieser Länder mitgetheilt und zur Einführung empfohlen. Wenn nun gleich die Einführung dieser Kirchenordnung auch nur an wenigen Orten erfolgt seyn mag und zwar aus dem Grunde, weil sie mit der bereits bestehenden Synodal-Verfassung und den vorhandenen, ganz einfachen Cultusformen nicht wohl in Einklang zu bringen war, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß das Gesangbuch, welches dieser Kirchenordnung angehängt ist, auf die Förderung und Entwickelung des Kirchengesangs und besonders auf die Abfassung der damaligen Kirchengesangbücher in diesen Ländern von wesentlichem Einflusse gewesen ist. Es findet sich dies auch ausdrücklich ausgesprochen in der Vorrede eines für die lutherischen Gemeinden des Herzogthums Cleve im Jahr 1751 herausgegebenen Gesangbuchs, wo es nemlich in dieser Hinsicht heißt, daß schon bei den früheren Gesangbüchern dieses Landes „von den alten Liedern die „vornehmsten der bei den evangelischen Gemeinden clevischen „Landes schon gebräuchlichen, und theils Orten anfangs vori„gen Seculi auf hohen Befehl eingeführten Kirchen„Agende in Fol. angedrucket, also als Bekenntnisse der Lehre „angesehen und beibehalten worden.“ Die hier erwähnte Kirchen-Agende kann nun, wie aus der Geschichte der frühern kirchlichen Verhältnisse dieser Länder hervorgeht,*) nicht wohl eine andere seyn, als diejenige, die sich in der eben gedachten zweibrückischen Kirchenordnung befindet, und von der es in den Verhandlungen der im Jahre 1612 zu Dinslaken stattgehabten lutherischen Provinzial-Synode heißt, daß die versammelten Prediger „um Uebersendung der Kirchenordnung“ den Fürsten Wolfgang Wilhelm hätten bitten lassen.

Das Gesangbuch, welches dieser Kirchenordnung angehängt ist, führt folgenden Titel:

Kirchengesang Teutsch und Lateinisch, dauon in Newburgischer und Zweybruckischer Kirchenordnung meldung geschicht. Welche auch in beiden

*) Vergl. meine Schrift: Die Presbyterial- und Synodal-Verfassung 2c. Essen. 1829. S. 29. 30.

Fürstenthumben also in allen Kirchen vnd Schulen, nach gelegenheit zu irer Zeit ordentlich gesungen und gebraucht werden sollen. Damit Jung vnd Alt der rechten reinen Text, so Göttlicher Schrift gemeß sind, gewohnen, vnd alle schedliche newerungen, mißverstand vnd verfelschung vermitten bleibe. M. D. LXX. (Am Schlusse: Gedruckt zu Nürnberg durch Dietrich Gerlatz.)

Dies Gesangbuch enthält auf 119 Folioseiten 153 mit Noten versehene Kirchenlieder, von denen 86 in deutscher und 66 in lateinischer Sprache sind. Eine Vorrede ist nicht vorhanden, wohl aber ein Schlußwort, welches bereits früher S. 7. dieser Schrift mitgetheilt worden ist. Zur näheren Kenntniß des kirchlichen Liederschatzes damaliger Zeit möge hier des Verzeichniß der in diesem Gesangbuche befindlichen deutschen Lieder folgen und zwar in der Reihenfolge, wie sie darin aufgeführt stehen, wobei zu bemerken ist, daß sie überall mit Noten versehen sind.

1. Introitus, Lobgesang Zachariä (biblischer Text.)
2. Kyrie eleison.
3. Glori sei Gott in der Höhe.
4. Herr erbarm dich unser.
5. Ehre sey Gott in der Höhe.
6. Kyrie Paschale: Kyrie Gott aller Welt Schöpfer und Vater.
7. All Ehr und Lob soll Gottes seyn. (Gloria)
8. Wir glauben all an einen Gott.
9. Ich glaub an Gott, Vater den Allmächtigen.
10. Jesaia, dem Propheten das geschah. (das deutsche Sanctus)
11. Laßt uns beten, Vater unser, der du bist 2c.
12. Die Worte vom Abendmal: Unser Herr Jesus 2c.
13. Gott sey gelobet und gebenedeiet.
14. Der 140 Psalm: Ich dank dem Herrn. (während des h. A. M.)
15. O Lamm Gottes unschuldig. (Agnus dei deutsch)
16. Die deutsche Litaney.
17. Herr Gott Dich loben wir.

Einige Psalmen.

18. Ach Gott vom Himmel sieh darein (Psalm 12). (mit 2 Melodien).
19. Herr wie lang willt vergessen mein (Ps. 13).

20. Ach Gott, wie lang vergissest mein (Ps. 13).
21. So spricht der Unweisen Mund wol (Ps. 14).
22. Der Thöricht spricht, es ist kein Gott (Ps. 14.)
23. O Herr, wer wird Wonunge han (Ps. 15).
24. Der Herr ist mein getreuer Hirt (Ps. 23).
25. Ein feste Burg ist unser Gott (Ps. 46).
26. Erbarm dich mein o Herre Gott (Ps. 51).
27. O Herre Gott begnade mich (Ps. 51).
28. Es woll uns Gott genedig seyn (Ps. 67).
29. Herr Gott, ich traw allein auf dich (Ps. 71).
30. Da Israel aus Egypten zog (Ps. 114).
31. Nit uns, nit uns o ewiger Herr (Ps. 115).

(ohne Melodie)

32. Es sind doch selig alle die (Ps. 119).
33. Hilf Herre Gott dem deinen Knecht (Ps. 11).
34. Wär' Gott nit mit uns diese Zeit (Ps. 124).
35. Wo Gott der Herr nit bei uns helt (Ps. 124).
36. Nun welche hie jr Hoffnung gar (Ps. 125).
37. Wo Gott zum Haus nit gibt sein Gunst (Ps. 127).
38. Wo das Haus nit bawet der Herr (Ps. 127).
39. Wol dem der in Gottesfurcht steht (Ps. 128).
40. Aus tiefer Not schrey ich zu dir (Ps. 130).

(mit zwei Melodien)

41. An Wasserflüssen Babylon (Ps. 137).
42. Herr Gott der du erforschest mich (Ps. 139).
43. Diß sind die heiligen zehn Gebot.

(mit zwei Melodien)

44. Mensch wilt du leben seliglich (die 10 Gebote).
45. Vater vnser im Himmelreich.
46. Christ unser Herr zum Jordan kam. (Taufe).
47. Jesus Christus vnser Heiland (Abendmahl).
48. Es ist das Heil uns kommen her.
49. Nv frewt auch lieben Christen gmein.

(mit zwei Melodien)

50. Herr Christ der einig Gottes Son.
51. Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ.
52. Durch Adams Fall ist ganz verderbt.
53. Erhalt vns Herr bey deinem Wort.
54. Verleih vns Frieden gnediglich.
55. Gib Frid zu vnser Zeit, o Herr.

. (Festlieder)

56. Nv komb der Heiden Heiland.
57. Christum wir sollen loben schon.
58. Gelobet seist du Jesu Christ.
59. Vom Himmel hoch da komm ich her.
60. Vom Himmel kam der Engel Schar.
61. Der Tag der ist so freudenreich.
62. Ein Kindelein so löbelich.
63. In dulci jubio, Nun singet vnd seid fro.
64. Danksagen wir alle.
65. Puer natus in Bethlehem, zugleich mit deutscher Uebersetzung.
66. Im Frieden dein, o Herre mein (Canticum Simeonis)
67. Christe, der du bist Tag und Licht.
68. O Mensch bewein dein Sünde groß.
69. Christ ist erstanden, von der Marter alle.
70. Christ lag in Todesbanden.
71. Jesus Christus vnser Heiland.
72. Also heilig ist dieser Tag.
73. Christ fuhr gen Himmel.
74. Auf diesen Tag so denken wir.
75. Komm heiliger Geist Herre Gott.
76. Nun bitten wir den heil. Geist.
77. Der du bist drei in Einigkeit.
78. Gott der Vater won uns bei.
79. Mein Seel erhebt den Herren (Vesper).
80. Christum unsern Heiland (Danksagung).
81. Herr nun lässest du deinen Diener (Luc. 2).
82. Mein Seel erhebt den Herren mein.
83. Jam moesta quiesce querela.
84. Mitten wir im Leben sind.
85. Mit Fried und Freud ich fahr dahin (Luc. 2).
86. Nun last vns den Leib begraben.

Hierauf folgen nun die lateinischen Lieder und lateinischen Antiphonen, deren Mittheilung hier nicht nöthig zu seyn scheint, da es die gewöhnlichen und bekannten sind.

2.

Das Gesangbuch von Neuenrade. 1564.

Von großem Einfluß auf die Ausbildung des Kirchengesanges und der Gesangbücher in der Grafschaft Mark ist vor allen Dingen die Agende von Neuenrade (Niggenrade) gewesen, die im J. 1564 zu Dortmund unter folgendem Titel erschienen ist:

Kerkenordeninge der Christliken Gemeine tho Niggenrade. Angehauen im Jar vnses Heren Dusent viff hundert veer vnd sestig vp Pingsten. Gedruckt tho Dortmund dorch Albert Sartor. MDLXIIII.

Der Verfasser dieser Kirchenordnung ist Hermann Wilken, gebürtig aus Neuenrade, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Mark, und damals Rector zu Riga in Liefland. Außer den liturgischen Vorschriften enthält diese Kirchenordnung auch ein Gesangbuch*), dessen Lieder zum Theil mit Noten versehen sind. Die meisten dieser Lieder sind von Luther, und sind zum Theil Uebersetzungen der früher gebräuchlichen lateinischen Kirchengesänge. Es sind ihrer im Ganzen 47, außer den Psalmen, die aber nicht in Reime gebracht, sondern wörtlich übersetzt sind.

In Betreff der Liedersammlung bemerkt der Verfasser fol. 60:

---

*) Dieses Gesangbuch wird von K. E. Ph. Wackernagel in seiner trefflichen Schrift: das deutsche Kirchenlied von Mart. Luther bis auf Nic. Hermann und Ambros. Blaurer. 1841. nicht mit angeführt. Eben so auch nicht das Bonnische Gesangbuch von 1544 und das Dortmunder von 1585, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß diese Schrift nur bis auf das Jahr 1571 reicht.

„Nv folgen etlike gesenge vnd Psalmen de tho „gebörliker thijt söllen gesungen werden: de mit „sunderlikem bedenken vnd flithe vthgelesen sint „vnd an etliken wördern geendert, dat se vnse volk „verstan könne: wie ock drouen gescheen."

„An düssen is eth genoch, de dat Chor langsam „vnd dütlick singen sal, dat se dat volk dörch vake*) „anhörent, vnd uth gewonheit lere vnd mit singen „könne. Andere gesenge, der vntellike**) veel tho „düssen thyden sint, doch nicht alle gelike gut vnd „nicht alle denstlick in vnse Kerke, sal man bliuen „laten. Denn wenn vnse Gemeine alle Sundag „nigge Gesenge wörde hören, könde se keins leren. „Verdrotsamheit einerlei Dinge, vnd lust thor ver„niggeringe is in allen Dingen geferlick vnd schad„lick, insunderheit in der Religion, vnd sint vnse „vorfaren vnd wy vth keiner andern orsake in de „vorblendinge vnd verföringe komen, denn dat jüm„mer de eine vör de ander na wat nigges in der „Kercken heft angerichtet. Darüm sölle wy tho seen, „dat wy mit einem rechten, reinen, slechten, beque„men Godeßdenste tho freden syn vnd vns genögen „laten: denseluigen one niggeringe behalden."

„Wann man einmal anheuet tho verändern, so heft eth darna nene wyse noch mate. De Latinischen „Geseng sint nimande nütte, de se nicht versteet."

1. Der Gottesdienst beginnt nach dieser Agende mit Absingung eines oder zweier Psalmen, wozu die Psalmen 1. 2. 15. 34. 51, und 145 bezeichnet und abgedruckt worden sind „vp de wise vnd in dem Thon wie man de „Latinischen Psalmen beth her gesungen hefft, ein Verß „vm dat ander."

2. Nach diesen Psalmen wurde das Te Deum Laudamus

*) öfteres.
**) unzählige.

deutsch, „wie eth seer wol vnd ardich (artig) vam „Luther gemaket is," gesungen.

3. Hierauf tritt der Pastor vor den Altar und verrichtet den Altardienst, indem er zuvörderst die Gemeinde ermahnt, Gott die Sünde zu bekennen und ihn um Vergebung anzurufen. Hierauf kniet er vor dem Altar und neben ihm der Küster oder eine andere „bequeme Person" und spricht:
   Unse Hülpe steet im Namen des Heren.
   Antwort. De geschapen heft Hemmel vnd Erden.
4. De Prester: Ick arme sündige Mensch bekenne vor dy ꝛc. (Bußgebet und Beichte).
5. Antwort des de by em kniet: O allmechtige barmhertige God, de du deinen eingeborn Son ꝛc. (Gebet um Vergebung der Sünde).
6. De Prester: De allmechtige barmhertige God heft sick vnser erbarmet, vergift vns warhaftiglick alle vnse Sünde ꝛc. Dat verlene vns God allen. Amen.
7. Chor. Kyrie eleyson, Christe miserere.
   O Herr erbarm dick vnser.
8. De Prester: Herlichkeit sy Gode in der Höge.
   Das Chor: Sin Torn op Erden ꝛc. Vnd Frede op Erden ꝛc. oder Allene God in der Höge sy Ehr.
9. De Prester thom Volke: De Here sy mit yw. (Wurde intonirt, so auch die Antwort). Antwort: Vns geschee na dinem Wort.
10. De Prester: Latet uns bidden. (Gesungen).
   Darup de Collecte dütsch mit eren gewontliken Noten.
   Dat Chor antwortet: Amen.
11. Darna trett he vor dat pulpit vnd leset de Epistel, sprekende: De Epistel so man op düssen Dag plegt tho lesen, beschriuet vns S. Paul ꝛc.
12. Vp de Epistel wert gesungen dat Alleluja mit wenig Noten.
   Darna de Sequentie, wie sie drunden na einander gesat sint.
13. Wann de Sequentie vthe is, leset he dat Evangelion vam Pulpit mit düssen vorganden Worden: Höret le-

sen dat hüdige Euangelion, welk vns beschriuet S. Matth. rc.

14. Darna trett he wedder vor den Altar vnd singet: Credo in unum Deum.

Dat Chor vn de Gemeine: Wy gelöuen alle an einen God.

15. Darup volget de Predige, de mit dem Gebede sall angehauen werden, vnd sall auermal das Euangelium gelesen werden, vnd also uthgelegt, dat dat Volk wath heilsams daruth leren möge. Sal ock beslotten werden mit dem Gebede vor allerlei Stende vnd Noth. — Vnd sal nicht lenger wären alles mit einander als ein Stunde.

Demnächst folgte die Communion wofür eine besondere, den ältern Abendmahls-Liturgien entsprechende Form gegeben wird. Das Sanctus wurde deutsch gesungen. Das „Vnse Vader" (nicht: Vater unser) wurde vom Geistlichen vor der Consecration gesungen. Bei der Distribution wurde das Agnus Dei deutsch gesungen, und nach demselben: God sy gebenedeyet.

Wenn keine Communicanten vorhanden sind, „sall man de Litania nach der Predigt singen, vnd darna mit einer Collecten vnd mit dem Segen besluten. Mag ock gesungen werden: Erhald vns Herr by dynem Word rc. vnd: Verlene vns Frede genediglik rc" (Da pacem).

Mittwochs Donnerstags und Freitags in der „Marterwecken" (Marterwoche) sollte vor der Predigt bloß das Lied vom Leiden Christi: God dem Vader sy loff vnd dem Son rc. bis auf den zehnten Vers gesungen werden, an welchem nach der Predigt wieder angefangen wurde „vnd singet eth heel vth." (und singet es ganz aus, oder zu Ende).

Für den Nachmittagsgottesdienst (Vesper) wurde bestimmt, daß zuerst ein oder zwei Psalmen (wozu die Psalmen 111. 112. 121. 146 verordnet sind,) sollten gesungen werden, darnach aus Jes. Cap. 12. Ick danke dy Here dat Du tórnig bist gewesen över mick rc., darnach ein Hymnus, (welcher nach der kirchlichen Zeit verschieden, aber für das ganze Kirchenjahr vorgeschrieben ist,) und das Mag-

nificat „alles dütsch." Dann folgte die Predigt „in welker sall vorgelesen vnd vth gelegt werden die Epistel vam Sundage oder Festo," und nach derselben wurde wieder gesungen: Mit fred vnd freud ick far daher, oder die zehn Gebote (ein Lied von Luther) oder sonst ein Lied „na gelegenheit der thijt". Darnach: de Here sy mit jw nebst einer Collecte. Zuletzt: Benedicamus domino: Deo dicamus gratias. Hierbei bemerkt die Agende Fol. 60: „De „Benedicamus mit den velen noten sal man bliuen „laten, wente se maken veel geschreies vnd hebben „wenig worde vnd andacht."

Für Beerdigungen bestimmt diese Agende, daß, wenn es begehrt würde, so soll dabei ein Lied gesungen werden, als: Midden wy im leuen, oder: Mid fred vnd freud, oder: Nu latet vns dat lyff begrauen. Sie bemerkt dabei noch folgendes: „Nicht dem doden tho gute, den „dat gar nicht batet, sundern dem leuendigen thor „vermaninge vnd tho troste". Dann fährt sie fort: „So auerst etwa ein godloser mensche ane bote „(Buße) henstörve, van dem kann man solke gesenge „mit warheit vnd mit gudem geweten nicht singen. „Denn de leuet nicht nach, de heft nicht gedragen „Christus jock ꝛc. wie in den gesengen steit."*)

*) Ganz von demselben Gedanken geleitet beschloß die reform. Synode der Grafschaft Mark im J. 1724 folgendes: „Synodus urtheilet heilsam zu seyn, daß das Absingen des Liedes: Nun laßt uns den Leib begraben, weilen unterschiedliches darinnen auf den Zustand jeglicher Verstorbenen nicht applicabel, beim Einsenken der Leichen, an denen Orten es noch bräuchlich, abgeschaffet und anstatt dessen ein ander erbaulich Sterbelied gesungen werde." (Acta Synodi Marcanae Cl. § 40.) Im Bergischen wurde schon 1670 derselbe Beschluß gefaßt; ebenso auf einer Nassauischen Synode im J. 1740 und sowohl hier als dort das Lied: Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott, (von P. Eberus) zum Gebrauche bei Beerdigungen vorgeschlagen. cf. Steubings Kirch. und Reform. Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande. 1804. S. 276.

Noch andere gottesdienstliche und liturgische Bestimmungen, welche diese Kirchenordnung enthält z. B. für den Wochengottesdienst in der Passionszeit, für den Morgen-Gottesdienst um 6 Uhr, für den Donnerstag in der Marterwoche, werden hier übergangen.*) Ueberall aber wird auf den deutschen Kirchengesang ein großes Gewicht gelegt. Um den gangbaren Liedervorrath der damaligen Zeit, nemlich im Jahre 1564, kennen zu lernen, möge hier ein Verzeichniß derjenigen Lieder folgen, welche sich in dieser Kirchenordnung vorfinden:

Herr Gott dick louen wy 2c.
Sin Torn vp Erden hebb ein End 2c.
Allein God in der Höge sy Ehr 2c.
Wy gelöuen all an einen God 2c.
Jesaia dem Propheten dat geschah 2c.
O Lam Godes, de du der Werlt Sünde dragst 2c. (Agnus Dei)
O Lam Godes unschüldig am Stam des Crützes geschlachtet 2c. (Agnus Dei).
God sy gelouet vnd gebenedijet 2c.
Als Christus de Herr woldt lyden 2c.
Nun komm der Heiden Heiland 2c.
Christum wy söllen louen schon 2c.
Christe de du bist Dag vnd Licht 2c.
Dat es de Dag herlick vnd schon, An dem de ewige Godes Son 2c.
O Jesu vnse Gerechtigkeit, Trost, Hopennig vnd Selichkeit 2c.
(Osterlied)
Christo God dem Heren singen wy van Herten Grunt.
Den de Wolke vpnam sichtiglick tho der Stund 2c.
(Himmelfahrtslied)
Kom God Schepper hillige Geist 2c.
Der Du bist drey in Einicheit 2c.
Ewigem Schepper aller Ding 2c.
(Maria Heimsuchung oder „Mariä Berggank")
Wy danken Dy o güdige God Vor Dine vaterlicke Gnad 2c.

*) Auch verordnet diese Kirchenordnung, es solle des Morgens, Mittags und Abends die Betglocke geläutet werden; denn so heißt es daselbst, da mancher so unachtsam oder so versessen auf seine Arbeit sey, daß er den ganzen Tag nicht einmal an das Gebet oder Gott denke, so würde er durch den Klang der Glocken erinnert und bewogen, zu beten.

Ein Kindelein so löuelick ꝛc.
Gelouet sistu Jhesu Christ ꝛc.
Ein Kint geboren tho Bethlehem ꝛc.
God dem Vader sy Loff vnd dem Son ꝛc.
Christ is erstanden van der Marter alle ꝛc.
Christ lag in Dodes Banden ꝛc.
Christ for vp tho Hemel ꝛc.
Tho Hemel for de hillige Christ ꝛc.
Nv bidden wy den hilligen Geist ꝛc.
Dit sint de hillgen Tein Gebodt ꝛc.
Nv freuwet jw leuen Christen gemein ꝛc.
Christ vnse Her thom Jordan quam ꝛc.
Vader vnse im Hemelrijk ꝛc.
De Litania.
God de Vader wone vns by ꝛc.
Erhalt vns Her by dynem Wort vnd stür aller Godlosen Wort ꝛc. (drei Verse. Am Schlusse: Da pacem: Verlen vns Frede genediglick ꝛc)
Ick rop tho dy Her Jhesu Christ, ick bidd erhor myn Klagen ꝛc.
Her Christ de einige Godes Son ꝛc.
Wat kan vns komen an vör Not, so vns de Here weidct ꝛc. (Ps. 33).
Eine faste Borch is vnse God ꝛc. (Ps. 46).
Eth wold vns God genedig syn ꝛc.
Nv loue myn Seel den Heren ꝛc.
Eth is vp düsser Erden nicht, Dat mick so sehr erfreuwe ꝛc. (Ps. 122).
Wol dem de in Godes Früchten steet ꝛc.
Vth deper Not schrye ick tho dy ꝛc.
Mit Frede vnd Freude ick far dahin ꝛc.
Midden wy im leuen sint ꝛc.
Nv latet vns dat liff begrauen ꝛc.

3.

Das Bonnische Gesangbuch.

Zu den Gesangbüchern, auf welchen in den hiesigen Gemeinden später fortgebaut wurde, gehört vor allen auch das Gesangbuch der Stadt Bonn. In der Vorrede eines älteren lutherischen Gesangbuchs des Herzogthums Cleve von 1751 wird eine Ausgabe dieses Gesangbuchs vom Jahre 1544 erwähnt und ohne Zweifel ist diese die erste Ausgabe gewesen. Eine zweite Ausgabe ist vom Jahr 1569 und findet sich der vollständige Titel derselben in Königs bibliotheca Agendorum, S. 239 anfgeführt. Damit fast ganz übereinstimmend ist der Titel einer dritten Ausgabe, vom J. 1584, wovon mir ein Exemplar, welches der evangelischen Gemeinde zu Bonn gehört, vorliegt. Dieser Titel lautet:

Gesangbüchlein geistlicher Psalmen, Hymnen, Lieder vnd Gebett, durch etliche Diener der Kirchen zu Bonn fleissig zusammengetragen. Zum dritten auffs neuw gemehrt, mit der Kirchenordnung vnd vil andern geistlichen Liedern, so in etlichen andern Bonnischen Gesangbüchern nicht gefunden werden. 1584. (Sedezformat, aus 143 Blättern bestehend, nebst Register ohne Angabe des Druckorts.)

Zu Frankfurt am M. erschien dieses Gesangbuch, wahrscheinlich in einer andern Ausgabe, zum erstenmal 1582, und daselbst 1584 schon in einer dritten Auflage auf Veranlassung des Churfürsten Gebhard von Cöln, Grafen Truchseß von Waldburg, und zwar unter dem Titel: Das Bonnische Gesangbüchlein, zusammengebracht durch etliche Diener der Kirchen zu Bonn. 3. Aufl. 1584. Ob diese

Ausgabe mit der vorher bezeichneten identisch ist, habe ich nicht ermitteln können. Eine noch spätere Ausgabe von 1591, ebenfalls zu Frankfurt a. M. gedruckt, fand ich in einem Auctionscatalog verzeichnet, — ein Beweis, daß dieses Gesangbuch sehr häufig aufgelegt, und gebraucht worden ist.

Die erste Ausgabe dieses Gesangbuches vom J. 1544 rührt wahrscheinlich von Melanchthon und Bucer her. Wenigstens findet sich in Struwen's pfälzischer Kirchenhistorie S. 66 die Notiz, daß der Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz gegen 1558 befohlen habe, ein Gesangbuch anzufertigen, „worin sich sonderlich nach dem von Melanchtone und Bucero zusammengetragenen Bonnischen Gesangbuche gerichtet werden sollte.“ Melanchthon und Bucer waren 1543 nach Bonn berufen worden, um die von dem Churfürsten von Cöln, Hermann von Wied, begonnene Reformation vollenden zu helfen*); das von ihnen damals verfaßte Reformationsbuch**) enthält zwar

*) Vgl. J. P. Berg, Reformat. Geschichte der Länder Jülich, Cleve Berg ꝛc. herausgeg. von Troß 1826. S. 74. — M. Deckers, (Oberleh. zu Cöln) Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst zu Köln. Köln 1840.

**) Der Titel dieser Schrift heißt: „Von Gottes Gnaden vnser Hermanns Ertzbischofs zu Cöln vnd Churfürsten ꝛc. einfältiges Bedenken, worauf ein Christliche, in dem Wort Gottes gegrünte Reformation an Lehr, Brauch der heil. Sacramente vnd Ceremonien, Seelsorg, vnd anderem Kirchendienst, biß auf eines freyen, christlichen, gemeinen, oder National-Concilii, oder des Reiches teutscher Nation Stände, im heil. Geist versammlet, Verbesserung, bei denen so vnserer Seelsorge befolhen, anzurichten seye.“ — Die erste Ausgabe erschien 1543 zu Buschhofen (bei Bonn), die zweite“ mit größerem Fleiß gedruckt, gecorrigirt vnd gebessert“ 1544 zu Bonn bei Laurent. von der Mülen (Mylius.) Im J. 1545 erschien abermals eine neue Auflage und in demselben Jahre auch eine lateinische Ausgabe. — Auch in dieser Kirchenordnung wird überall auf deutschen Kirchengesang gedrungen, wenn gleich der lateinische Gesang noch nicht völlig aus-

einige liturgische Vorschriften, jedoch keine Lieder. Wahrscheinlich aber haben sie ausser diesem Buche noch eine besondere, wenn auch nur kleine Liedersammlung für die evangelische Gemeinde in Bonn veranstaltet, und dies ist dann das Bonnische Gesangbüchlein in seiner ersten Ausgabe von 1544 gewesen, welches später, wie auch die Titel von 1569 und 1584 es ausdrücken, „aufs neu gemehrt" herausgegeben ist.

Im Jahr 1614 wurde dieses Bonnische Gesangbuch auf Verordnung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, in dessen Besitz sich damals Berg und Jülich befanden, von dessen Hofprediger Dr. Heilbronner revidirt und in bessere Ordnung gebracht,*) und in dieser neuen Gestalt fand es nicht allein bei vielen Gemeinden von Berg und Jülich Eingang, sondern bildete auch die Grundlage für andere Gesangbücher, namentlich für das Gesangbuch der Stadt Essen, welches später hier noch erwähnt werden wird, so wie auch für das Gesangbuch des Herzogthums Cleve, wie schon vorher bemerkt worden ist.

Das mir vorliegende Exemplar des Bonnischen Gesangbuchs von 1584 (die dritte Ausgabe) hat auf der Rückseite des Titelblatts folgende Bemerkung: „An den christlichen Leser oder Sänger. Freundtlicher lieber Leser, dieses Gesangbüchlein, so durch oft vnd vil Nachtrucken an vielen orten vbel corrigirt gewesen, hab ich in dieser jetzigen Edition lassen vberlesen vnd verbessern, also das du gar nahe ein new zugericht Gesangbüchlein finden wirst." Hierauf folgt eine kurze Vorrede, welche besagt, daß in diesem Buche die Psalmen

---

geschlossen wird. So heißt es Fol. 101 beim h. Abendmahl: „Wenn dann das Volk bei ein kommen, soll das auch einen deutschen Psalmen fürsingen;" Fol. 105. „Auf die Epistel singe man, wo Clerikèn seind, zu latein ein fein Alleluja oder Gradual oder Sequentz, wo man die rein hat, vnd ein teutsch Gesang;" Fol. 108. „Nach diesem Gebet soll die gantze Gemeinde den Glauben singen zu teutsch."

*) Siehe Vorrede des Essendischen Gesangbuchs von 1748. §. 4.

und die andern geistlichen Lieder nicht, wie häufig geschehe, vermischt, sondern gesondert und nach einander folgend aufgestellt seien. Demnächst folgt ein vollständiger Kalender mit etwas wunderlichen Reimen versehen. So heißt es z. B. im Monat Januar: „Das Kind ward beschnitten, drey König kommen vom Orient geritten, und opferten dem Herren Lobgesang; Antonius sprach zu Sebastian, Agnes ist do mit Paulo gewesen, wir sollen auch fröhlich wesen;" u. s. w.

Das Gesangbuch selbst, besteht aus zwei Theilen; der erste Theil enthält die Psalmen, die sämmtlich gereimt sind, jedoch mit den Lobwasserschen Psalmen nicht übereinstimmen. Ausserdem finden sich noch in diesem Theile einige Lobgesänge aus dem Evangelium des Lucas, das Lied: Herr Gott dich loben wir, und: Wenn mein Stündlein vorhanden ist.*) Der zweite Theil hat den besondern Titel:

Das andere Theyl christlicher Gesäng, nemlich alle Lieder Hymnen, vnd Gebett, welche auch Gott dem Herrn zu Lob vnd Ehr gesungen werden, fein nach ordnung der christlichen gemeine auß vielen Gesangbüchern zusammen gezogen, zu Dienst allen frommen Christen.

Dieser Theil enthält 202 Lieder, jedoch ohne Nummern. Viele dieser Lieder sind lateinische Hymnen, die ins Deutsche

---

*) Von Nicolaus Herrmann, (gest. 1561). Der letzte Vers dieses Liedes heißt daselbst:

Wer ist, der vns diesen Reyen sang,
Ist alt vnd wol betaget,
Das mal kündt er nicht von der statt,
Das Podagra in plaget,
Offt seufzet er, hatt Gott im sinn,
Herr hol den kranken Hermann hin,
Wo jetzt Elias wohnet.

Dieses Lied hat hier elf Verse; in dem fast gleichzeitigen Dortmunder Gesangbuch von 1585 ist es dagegen schon damals nur mit vier Versen aufgenommen worden, ein abkürzendes Verfahren, welches jeder Gesangbuchs-Redaction zustehen muß.

übersetzt sind. Außer den Liedern, die das Dogma der evangelischen Kirche, in der Simplicität eines Bekenntnisses wahrhaft poetisch darstellen, wie sie jene Zeit in noch nicht erreichter Vortrefflichkeit hervorgebracht hat, finden sich auch andere, die mehr für das Haus und die Familie, als für die Kirche berechnet sind. Ganz sichtbar zeigt sich auch bei den Liedern dieser Sammlung schon die Tendenz jener Zeit, weltliche und profane Lieder (Volkslieder) nebst ihren Melodien in geistliche umzugestalten *), oft mit Beibehaltung der ersten Strophe, ein Streben, gegen welches aber auch schon in damaliger Zeit nicht selten z. B. von Fischart, ernstlich geeifert wurde. So findet sich hier „der geistliche Buchsbaum **)": Nun höret zu jr Christen Leut, wie leib vnd Seel gehn an den Streit, Allhie auf Erden in dieser Zeit Han sie ein stetigs kriegen, Keins mag vom andern fliehen ꝛc. Andere Lieder haben folgende Ueberschriften: „Im Ton: Ach Jupitter ꝛc. — Ich weiß eine stoltze Müllerin ꝛc. — Zu May als die Vögel ꝛc. — Es geht ein frischer Sommer daher ꝛc. — Wollauf jr Landknecht alle ꝛc." die sich aber ohne Zweifel nur auf die Melodie beziehen. ***) Als ursprünglich weltliche, in geistliche Lieder umgewandelt erscheinen hier z. B. folgende mit der Ueberschrift:

---

*) Sammlungen von Liedern dieser Art waren: Gassenhawer, Reuter- und Bergliedlein, christlich moraliter und sittlich verändert durch Herm. Heinr. Knausten. Fr. 1571. „Ferner:" Nye christlike Gesenge unde Lede up allerley ardt Melodien der besten olden düdeschen Leder durch Herm. Vespasium, Pred. tho Stade. 1571.

**) Der weltliche Buchsbaum, ein Volkslied, überschrieben: „Der Burbaum und Felbinger" beginnt: Von wölt jr hoeren newe Maer, — Vom Burbaum und vom Felbinger, — Sie zogen mit einander vber felt, — Vnd kriegten mit einander; — Das ganze Lied findet sich nebst der geistlichen Umdichtung in der Schrift: Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre 1500 von Wilhelm Wackernagel. 2. Ausg. 1840. S. 39.

***) Dieselben Ueberschriften finden sich auch in dem älteren Dortmunder Gesangbuch von 1585.

„Ein weltlich Lied, geistlich verändert.“

Ach hilff mich leid vnd sehnlich klag
Von Tag zu Tag,
Solt sich
Trewlich
Mein Hertz
Mit Schmertz
Besagen,
Klagen
Der verlornen Zeit 2c.

Ferner folgendes Lied:

Dein dein sol seyn
Das Hertze mein,
Freundlicher Herre Gott;
Du hast mich bekleidt,
Und sicher geleidt
Im Weg deiner Gebott 2c.

Eben so sind auch mehrere Lieder, die ihrem Inhalt nach der katholischen Kirche angehören, für den Gebrauch der evangelischen Kirche umgeändert, z. B. die Lieder: Maria zart 2c. die Frau vom Himmel 2c. Rosina 2c. und ist ihnen bei der Umwandlung eine Beziehung auf Christum gegeben worden. Das Lied: die Fraw vom Himmel 2c. fängt hier folgendermaßen an:

Christum vom Himmel ruff ich ahn,
In diesen grossen Nöten mein;
Im Gesetz ich mich verschuldet han,
Zu leiden ewig hellen Pein 2c.

Angehängt ist diesem Gesangbuch: „Kirchenverordnung vnd Gebett, zum Brauch christlicher Gemeine ordentlich angestellet. 1584.“ Diese Kirchenordnung oder vielmehr Agende enthält ein Formular für die Abendmahlsfeier, die Taufe und die Einsegnung der Eheleute; ein gemein Gebet nach der Predigt und eine Form zum Sündenbekenntniß für diejenigen, die sich zum h. Abendmal bereiten wollen. Sämmtliche Formulare sind durch Einfachheit, Kraft und Salbung ausgezeichnet; die Form der sakramentlichen Hand-

lungen ist lutherisch, was sowohl aus dem Inhalt der Abendmahls-Exhortation, als auch aus der im Taufformular vorkommenden Frage: „Widersagst du dem Teufel mit allen seinen Werken und der weltlichen Ueppigkeit?" hervorgeht. In dem fast gleichzeitigen Reformationsbuch des Erzbischofs Hermann von Wied zu Cöln, herausgegeben 1544, kommt jedoch in dem Taufformulare eine vollständige Exorcismus-Formel vor mit den Worten: „Ich gebiete im Namen unsers Herrn Jesu Christi allen bösen Geistern, daß sie von diesem Kind weichen und ihm keinen Schaden thun." Das Bonnische Gesangbüchlein scheint sich in diesen Stücken überall zu einer milderen Form hinzuneigen.

Der zweite Theil dieses Gesangbuchs hat folgende Abtheilungen:

„Der Catechismus in Gesangs Weise.
Etliche Gesänge in Advent.
Von der Menschwerdnng Christi.
Von der Geburt Christi oder Weinacht.
Von der Beschneidung.
Von der Scheinung (Epiphanias.)
Von dem Fest Lichtmeß, Purificationis.
Anuntiationis et Visitationis.
Vom Wandel Christi.
Vom Leiden Christi.
Von der Auferstehung Christi oder Ostern.
Von der Himmelfahrt Christi.
Von dem Pfingstfest.
Gesang zum heil. Christ.
Von der Dreifaltigkeit.
Lehrpsalmen oder Gesänge.

Als {
Bethgesäng.
Lobgesang im heil. Nachtmal.
Zu Morgen, für und nach dem Essen.
Zu Abend, vom jüngsten Tag vnd bey dem Begräbniß zu singen.
}

Wie lange dieses ältere Gesangbuch zu Bonn im Gebrauch gewesen, ist mir nicht bekannt. Die evangelische Gemeinde

daselbst, die sich unter dem Schutze des Kurfürsten Hermann von Wied und des Kurfürsten Gebhard, Grafen Truchseß von Waldburg (1577) gebildet hatte, konnte sich später wie in vielen andern Städten und Dörfern des Erzbisthums Cöln nicht erhalten, und verschwand wieder gegen das Ende des sechszehnten oder im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Erst im neunzehnten Jahrhundert bildete sich hier wieder aufs neue eine evangelische Gemeinde, die sich des bekannten Gesangbuchs von Reche bediente, wozu aber im Jahr 1823 eine kleine Sammlung unter dem Titel:

> Christliche Gesänge zum Gebrauch bei der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung evangelischer Gemeinen. Mit Genehmigung des Königl. hochwürd. Consistoriums zu Cöln. Bonn und Elberfeld 1823.

hinzugefügt wurde, die eine Auswahl ganz vortrefflicher Lieder enthält, und die unter dem Einfluß der Professoren Nitzsch und Sack daselbst entstanden ist. Sie enthält 100 Lieder, und obgleich sie sich auch mit den Nummern der Lieder an das vorhandene Gesangbuch anschloß, so war sie doch schon damals ein thatsächliches Zeugniß dafür, wie sehr es ein Bedürfniß geworden war, die älteren und besseren Kirchenlieder den Gemeinden zurückzugeben und wieder in Gebrauch und Uebung zu bringen.

4.

Die lutherischen Gesangbücher der Stadt Dortmund.

Ein älteres Dortmunder Gesangbuch hat folgenden Titel:

Geistlike Leder vnde Psalmen D. Martini Lutheri, vnd anderer fromen Christen, na Ordninge der Jartyde vnd Feste, vppet nye tho gerichtet. Dört. Al. Sar. vn Arn. West. 1585.

Dieses zu Dortmund bei Albert Sartor und Arnt Westhoff in Sedezformat erschienene lutherische Gesangbuch scheint eine neue Ausgabe eines noch älteren Gesangbuchs zu seyn, indem es auf dem Titel heißt: „vppet nye tho gerichtet.“ Es ist ganz im niederdeutschen Dialect verfaßt wie die Kirchenordnung von Neuenrade. Die Lieder haben keine Nummern, einige aber sind mit Noten versehen. Einige Lieder sind in lateinischer Sprache vorhanden, z. B. Jam moesta quiesce querela; — Quando Christus ascenderat; — Resonet in laudibus; — Dies est laetitiae, u. s. w., ohne daß eine Uebersetzung beigefügt worden wäre. Die Auswahl der Lieder ist nicht mit der kirchlichen Strenge geschehen, wie sie in den Liederanhängen der alten Agenden bemerkbar ist, und es finden sich einige Lieder darin, die sich nur wenig zum kirchlichen Gebrauch eignen möchten. Einzelne Lieder dürften wohl selbst den Liedern beizuzählen sein, welche die alte niedersächsische Kirchenordnung „Rumpelreien“ nennt; obgleich es unbillig sein würde, große Anforderungen an ein Gesangbuch zu machen, das zu einer Zeit entstanden ist, wo die Auswahl noch nicht groß war. Auch war es unverkennbar die

Absicht der damaligen Gesangbuchs-Redactoren, nicht bloß Kirchenlieder zu liefern, sondern auch solche Lieder, die sich für das Haus und das gesellige Leben eignen, um dadurch die unsittlichen und leichtfertigen Volkslieder jener Zeit zu verdrängen.

Das gedachte Gesangbuch, welches sehr selten zu seyn scheint, und von dem mir ein Exemplar durch Gefälligkeit des Herrn Pfarrer Grevel zu Wellinghofen in der Grafsch. Mark zugekommen ist, beginnt wie das Bonnische Gesangbüchlein mit einem Kalender. Dann folgt Luthers bekannte Warnung: „Veel valsche Meister nu Leder dichten ꝛc." und Luthers gleichfalls bekannte Vorrede zu seinem eigenen Gesangbüchlein: „Dat geistlike Leder tho singen gudt und Gade angeneme sy," ꝛc. Die Eintheilung der Lieder ist folgende:

1. Von der Minschwerdinge Christi.
2. Van der Gebordt Jesu Christi.
3. Van dem Lydende vnn Stervende Christi.
4. Van der Vpstandinge Christi.
5. Van der Hemmelvart Christi.
6. Van dem hilligen Geiste.
7. Van der hilligen Dreuoldicheit,
8. Van den Tein Gebaden.
9. Van dem Gelouen.
10. Van dem Vader vnse.
11. Van der Döpe.
12. Van dem Avendtmale des Heren.
13. Van der Bote.
14. Van der Gerechtigkeit des Gelouens.
15. Dankseyginge.
16. Van dem christliken Leuende vnde Wandel.
17. Van dem Crütze, vorvolginge vnde anvechtinge.
18. Van der christliken Kerken.
19. Van dem Dode und Steruende.
20. Van der Begreffnisse.
21. Van dem jüngsten Dage vnde der Vpstandige der Doden.
22. Des morgens wenn man op steyt.
23. Des auendes wenn men tho bedde geyt.
24. Vor dem Ethende.
25. Na dem Ethende.

26. De Litanye.
27. Wegenlede. (Wiegenlieder.)

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Eintheilung auch den späteren Gesangbüchern der Grafschaft Mark, namentlich dem später zu erwähnenden: Kern und Mark geistlicher Lieder, zum Grunde liegt, und daß auch dieses Gesangbuch wie das Bonnische, nur in einem anderen Kreise, eine wichtige Stufe in der hymnologischen Entwickelung des hiesigen evangelischen Cultus bildet. Die meisten Lieder dieses Buches, welche eigentliche Kirchenlieder sind, finden sich in dem: Kern und Mark geistlicher Lieder, dem lutherischen Gesangbuche der Grafschaft Mark, wieder, nur im hochdeutschen Dialect und in Bezug auf Metrum und Reim angemessen verändert.

Nach den Wiegenliedern, die die letzte Abtheilung bilden und denen einige „Auentreien" für Kinder beigefügt sind, folgen noch „de düdesche Vesper", „de düdesche Complet" (completorium) „de düdesche Metten" und „de Laudes". Hierauf folgt zum Schluß „De düdesche Misse" vollständig. Angehängt ist der kleine Kathechismus Luthers, gedruckt zu „Dört. Al. Sa. vn Arn. West. 1584", (zu Dortmund bei Albert Sartor und Arnt. Westhoff.) dem gleichfalls beigefügt ist: „Ein truwe Böckeschen vor de simpeln vnd einvoldigen Parhern" (von Luther), ferner „Dat Dopeböckischen, vordüdeschet vnd vppet nye thogerichtet dorch D. M. Luth." — „Wo men de Simpeln vnd einvoldigen schal leren bichten; — „Van der heimeliken Bicht, vnderrichtinge Joh. Pom. — „Ethlike christlike Fragestücke 2c. dorch D. Mart. Luth. saligen" und zum Schluß einige Gebete.

Als eine Probe aus diesem Gesangbuche mögen hier einige Verse ans einem Abendliede (Auendtreye vor de jungen Kinder) einen Platz finden:

De Meje, de Meje,
Bringt vns de blömlin veel,
Ick drag ein frisch Gemöte,
Godt weth wol wen ick wil, :|:

Ick wil Christum den Heren
De vnse Heylandt is,
He bracht dat Crütz vor vnse Sünd,
Ja wo men van em lyst. :|:

Wy waren all gevangen,
Im Dodt ware wy vorlarn,
De Sünde qwelt vns Nacht und Dach
Daryn wy warn geborn. :|:

Vnd nemandt kond vns helpen,
Denn desse Herr alleyn,
Is vns tho gude geboren,
Van einer Jungfraw rein. :|:

Vnd is vor vns gestoruen,
Erstanden van dem Dodt,
Hefft vns dat Heyl erworuen,
Geholpen vth der Nodt. :|: u. s. w.

Wie lange dieses alte Gesangbuch zu Dortmund im Gebrauche geblieben sein mag, habe ich nicht ermitteln können. Ein späteres, im Jahre 1755 gedrucktes, wahrscheinlich aber schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts erschienenes Gesangbuch führt folgenden Titel:

Neu Dortmundisches Gesang-Buch, darinnen auserlesene Lieder Herrn D. Martini Lutheri und anderer Evangelischen Lehrer enthalten, dem ein Christliches Gebät-Buch wie auch die Sonn- und festtägliche Episteln, Evangelia, Passionsgeschichte und der kleine Katechismus Lutheri nebst einem Anhang etlicher Sprüche heil. Schrift von denen vornehmsten Glaubens-Artikeln beigefügt. Herausgegeben von dem Dortmundischen Ministerio. Cum permiss. et privil. Ampl. Magist. Dortmund, gedruckt bei G. D. Bädekern. 1755.

Eine Vorrede hat dieses Gesangbuch nicht. Es ist dedicirt: „Dem dreyeinigen Gott zu Ehren und Seiner christlichen

Kirche zur Erbauung." Es enthält 402 Lieder und beginnt mit dem Liede: Herr Gott dich loben wir 2c. Wie in vielen anderen Gesangbüchern jener Zeit findet sich auch in diesem die Augsburgische Confession, in Reime gefasset, anfangend: Dis ist der veste Glaube mein 2c. Im Uebrigen ist dies Gesangbuch von der Sucht, die alten Lieder zu verändern und ihren dogmatischen Inhalt abzuschwächen, noch frei geblieben. Der Gebetsanhang ist, wie dabei angegeben worden, „aus Joh. Habermanns und anderer reiner evangelischen Lehrer Schriften zusammengetragen", und enthält viel Vortreffliches, so wie das ganze Gesangbuch eine gute Auswahl von Liedern darbietet. Die Lieder sind unter folgende Rubriken gebracht:

Vom Lobe Gottes.
Vom Sonntag.
Von der Menschwerdung Jesu Christi.
Von der Geburt Jesu Christi.
Vom neuen Jahr.
Vom Namen Jesu.
Aufs Fest der Weisen.
Auf Mariä Reinigung.
Auf Mariä Verkündigung.
Auf Mariä Heimsuchung.
Vom Leiden und Sterben Jesu Christi.
Von der Auferstehung Jesu Christi.
Von der Himmelfahrt Jesu Christi.
Von der Sendung des heil. Geistes.
Von der heil. Dreieinigkeit.
Aufs Fest Michaelis, von den heil. Engeln.
Vom Worte Gottes.
Catechismuslieder. Vom Catechismo insgemein.
Von den heil. Zehn Geboten.
Vom Gesetz und Evangelio.
Vom Glauben.
Ueber den ersten Artikel. Von der Schöpfung.
Von der Vorsorge Gottes.
Ueber den zweiten Artikel. Von der Erlösung.

Ueber den dritten Artikel. Von der Heiligung.
Vom Gebet.
Von der heil. Taufe.
Von der Buße.
Von der Beicht und Absolution.
Von der Rechtfertigung.
Von der Gnadenwahl.
Vom heil. Abendmahl.
Von der Vereinigung mit Jesu.
Vom christlichen Leben und Wandel insgemein.
Von etlichen Tugenden insonderheit (nach den zehn Geboten.)
Von der christlichen Kirche.
Von der Würde und Glückseligkeit der Christen.
Von den drei Hauptständen der Christenheit.
Vom Trost in allem Creutz.
In gemeiner Noth.
In besondern Nöthen.
Für die Früchte des Landes.
Tischgesänge.
Reiselieder.
Morgenlieder.
Abendlieder.
Von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens.
Vom Verlangen nach dem seligen Tode.
Vom Tod und Sterben.
Begräbnißlieder.
Vom jüngsten Gericht.
Von der Hölle.
Von der ewigen Seligkeit.

Ein noch späteres, zu Dortmund erschienenes und zum kirchlichen Gebrauch eingeführtes Gesangbuch führt folgenden Titel:

Neues dortmundisches Gesangbuch, mit einer neuen Sammlung von Gebeten, den Episteln, Evangelien und der Leidensgeschichte Jesu. — Auf obrigkeitliche Verordnung herausgegeben

von dem ehrw. Lutherischen Consistorio. Im Verlage des Waisenhauses. Dortmund, gedruckt bei F. G. H. Bädeker. 1778.

Herausgeber und Redactoren dieses Gesangbuchs waren die dortigen Pfarrer J. Adam Leis und J. Casp. Vogt. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß dieses Gesangbuch schon früher als 1778 zum erstenmal erschienen ist.

An die Stelle dieses Gesangbuches ist jetzt zu Dortmund das neue Provinzial-Synodal-Gesangbuch (Elberfeld, bei S. Lucas, 1835.) getreten.

5.

Das lutherische Gesangbuch der Stadt Essen.

Das Gesangbuch der lutherischen Gemeinde zu Essen erschien zuerst im Jahre 1614 auf Verordnung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und wurde redigirt durch dessen Hofprediger D. Heilbronner, welcher im Jahre 1612 im Auftrage seines Fürsten bei der ersten lutherischen General-Synode zu Unna in der Grafschaft Mark zugegen war. Die Vorrede der zehnten Auflage dieses Gesangbuches sagt hierüber §. 4.: „Es „ist dieses die zehende Edition oder Auflage des Essendischen „Gesangbuchs, dessen erster Grund ist das Bonnische Ge„sang-Büchlein, zusammengebracht durch etliche „Diener der Kirchen zu Bonn, und zum erstenmahl „gedruckt zu Frankfurt am Mayn 1582*), wie dessen „ausgezogener Titel lautet. Solches ist hernach im Jahr 1614 „auf hohe Verordnung Ihro hochfürstl. Durchlaucht, Herrn „Pfalz-Grafen Wolfgang Wilhelms, (als sich Dieselbe annoch „zur Evangelischen Kirche bekannte) durch den Herrn D. Heil„bronner, zu Behuf der evangelischen Kirchen in diesen Lan„den, übersehen und in bessere Ordnung gebracht, und auf „hochfürstliche Kosten allhier zu Essen gedruckt worden; davon „es denn den Namen: Essendisch Gesang-Buch bekom„men hat."

*) Hier ist diejenige Ausgabe gemeint, welche zu Frankfurt a./M. zum erstenmal gedruckt ist; denn erschienen ist das Bonnische Gesangbuch schon 1544. Vergl. den früheren Abschnitt über dieses Gesangbuch.

Die zehnte Auflage dieses Gesangbuchs, welche allein ich habe erlangen können, führt folgenden Titel:

Neu eingerichtetes und vermehrtes Essendisches Gesang-Buch, darinnen 632 auserlesene Geist- Lehr- und Trost-reiche Lieder Sel. D. M. Lutheri und anderer alten und neuen Evangelischen Lehrer enthalten. Dabei auch ein erbauliches Gebet-, Beicht- und Communion-Büchlein mit einer schönen Anleitung zur Prüfung sein selbst rc. samt nöthigen Registern und einer Harmonie der Melodeyen versehen. Zehende Auflage. Essen, gedruckt bei Johann Sebast. Straube. 1748.

Der „Vorbericht an die Gemeine Gottes und einen jeglichen christlichen Sänger" sagt: „§. 1. Es ist das Singen wie das Gebet insgemein eine wichtige, nützliche und nöthige Uebung des wahren Gottes-Dienstes. Darzu wir in Gottes Wort vielfältig und ernstlich angemahnet werden, unter andern mit diesen Worten: Coloss. 3, 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen u. s. w. §. 2. Wann wir nun singen und damit Gott anrufen, beten, loben und danken wollen: so sollen wir 1) unser Herz und Gemüth in Demuth und heiliger Ehrerbietung zu Gott erheben, und denken, mit dem wir es zu thun haben, daß wir da zum Vater anrufen, der ohne Ansehen der Person richtet nach eines jeglichen Werk, 1. Petr. 1, 17. und solche Demuth und Ehrerbietung des Herzens auch in denen Gebärden äußerlich hervorleuchten lassen. 2) Sollen wir singen nicht mit Unverstand, sondern mit herzlicher Betrachtung und Erwegung dessen, was der Mund spricht, und mit Prüfung, Application und Zueignung auf unser Gemüth und Zustand. 3) Mit Ernst und Gehorsam, daß, so wir im Singen zum Exempel Gott um etwas bitten, sich auch in uns finde wahrhaftige brünstige Begierde darnach, und ernstlicher Entschluß demselben, und was wir Gott mit dem Munde zusagen, thätlich nachkommen. Endlich 4) soll es geschehen in dem Namen Jesu, daß wir uns unserer eigenen Nichtigkeit und Unwürdigkeit bescheiden, und aber in sol-

cher herzlichen Demüthigung Vertrauen nehmen auf die Versöhnung Jesu Christi und seine heilige Fürbitte, durch welchen wir mit bußfertigen und gläubigen Herzen einen Zugang zum Vater haben."

Es folgt hierauf eine Nachricht über die erste Entstehung dieses Gesangbuchs im Jahre 1614, wie schon vorher angeführt worden ist, und demnächst eine Nachricht darüber, „wie die teutschen Gesänge Anlaß zur Reformation in dieser Stadt gegeben und was ferner darauf erfolgt." §. 16 heißt es dann weiter: „Zuletzt ist bei dieser zehenden und neuen Auflage dieses Gesangbuchs zu melden, daß man darin keine Aenderung gemacht, sondern alles bei der Einrichtung und Ordnung der letztern Auflage nach Maßgebung und Anweisung des Vorberichts derselben §. 5. u. f. gelassen u. s. w. §. 17. Den christlichen Leser oder Sänger wird auch ohne Zweifel vergnügen, daß ein jegliches Lied zum besondern vielfältigen guten Nutzen mit einer kurzen Ueberschrift versehen worden, daraus man sobald dessen Hauptinhalt erkennen, und urtheilen kann, auf welchen Zustand es sich schicke. Dieses hat aber auch um so vielmehr Anlaß gegeben darauf zu achten, daß unter denen Liedern eines jeglichen Titels auch eine besondere Ordnung gehalten würde, nemlich so, wie die Materie des Titels es natürlich forderte. Gleichwie man auch alle fremde Zusätze bei einem und dem andern Liede nicht verwerfen, doch aber mit einem * Sternchen gern bemerken wollen."

„Der barmherzige und gnädige Gott gieße aus den Geist der Gnade und des Gebets, daß unser Beten und Singen im Geist und in der Wahrheit geschehen möge, zur Ehre und Verherrlichung seines heiligen Namens in Christo Jesu! Amen. Essen, den 30. Septemb. 1748."

Das Gesangbuch enthält 632 Lieder, die mit geringer Ausnahme, dem trefflichen Liederschatze der ältern Zeit beizuzählen sind. Zwei lateinische Lieder: Cerne lapsum servulum etc. und Puer natus etc. haben eine deutsche versificirte Uebersetzung zur Seite. Nach folgenden Titeln sind die Lieder geordnet:

1. Von der Menschwerdung und Zukunft Christi, auf die Adventszeit und Feste: Mariä Verkünd., Mariä Heimsuch., und Johannis des Täufers.
2. Von der Geburt Jesu Christi.
3. Vom neuen Jahr und der Beschneidung Christi.
4. Von Jesu, dessen Namen, Amt und Wohlthaten.
5. Von der Offenbarung Jesu Christi. Fest der Erscheinung der Weisen.
6. Von der Aufopferung Christi im Tempel. Fest Mariä Reinigung.
7. Von dem ganzen kindlichen Alter Jesu Christi.
8. Vom Leiden und Sterben Jesu Christi.
9. Vom Begräbniß Jesu Christi.
10. Von der Auferstehung Jesu Christi.
11. Von der Himmelfahrt Jesu Christi.
12. Von dem heil. Geist, dessen Gaben und Wirkungen.
13. Von der heil. Dreieinigkeit und göttl. Eigenschaften.
14. Von der Schöpfung, Erhaltung, Schutz und Regierung Gottes.
15. Von den heil. Engeln. Fest Michaelis.
16. Vom Wort und Dienste Gottes am Sabbat und andern Feiertagen.
17. Von der Kinderlehre und dem Katechismo.
18. Von der Lehre des Gesetzes, oder den zehn Geboten.
19. Von der Lehre des christlichen Glaubens.
20. Von der Lehre der Augsburgischen Confession.
21. Vom Gebet des Herrn und Gebet insgemein.
22. Von der heil. Taufe.
23. Von dem heil. Abendmahle.
24. Vom wahren und falschen Christenthum.
25. Vom menschlichen Elend und Verderben.
26. Von der Leutseligkeit Gottes und Christi.
27. Von der wahren Buße und Bekehrung.
28. Von dem Glauben des Herzens und der Rechtfertigung.
29. Von der Begierde und Liebe zu Gott und Christo.
30. Von der Erneuerung und christlichem Leben und Wandel.
31. Von der geistl. Wachsamkeit.
32. Vom geistl. Kampf und Siege.
33. Vom verborgenen Leben und Herrlichkeit der Gläubigen.
34. Von der christlichen und streitenden Kirche.
35. Von den drei Hauptständen der Christenheit.
36. Von Kreutz und Anfechtung, auch Trost und Nutzen des Kreutzes.
37. Von gemeiner Noth und Landplagen.

38. In Kriegs-Nöthen und um Friede.
39. In Pest-Nöthen und andern Krankheiten.
40. In Hungersnöthen und um die Früchte des Landes.
41. In Sturm, Ungewitter.
42. Vom Lobe Gottes und der Danksagung.
43. Zeit- und Wochen-Lieder.
44. Morgen-Lieder.
45. Abend-Lieder.
46. Tisch-Lieder.
47. Besondere Standes- und Berufslieder.
48. Vom Tode und Sterben.
49. Von der Begräbniß.
50. Vom jüngsten Tage, Auferstehung und Gericht.
51. Vom Himmel und ewigen Leben.
52. Von der Hölle und ewiger Qual.
53. Beschluß-Lieder.

Im Jahre 1810 wurde dies Gesangbuch zu Essen abgeschafft und dagegen das bekannte Rechesche Gesangbuch eingeführt. Das alte Gesangbuch hatte daselbst zweihundert Jahre lang, weniger vier, im Segen bestanden; das Rechesche war wenig geeignet, dasselbe zu ersetzen.

6.

Das Bergische lutherische Gesangbuch.

Dieses Gesangbuch, welches von den lutherischen Gemeinden der Herzogthümer Berg und Jülich allgemein gebraucht wurde, hat folgenden Titel:

Singende und klingende Berge,
das ist:
Bergisches Gesangbuch, bestehend in 630 auserlesenen, Geist-, Kraft- und Trost-reichen, sowohl alten als neuen Psalmen und geistlichen lieblichen Liedern. Für die evangelisch ohnveränderte Augspurgische Confession zugethane Gemeinden derer Hertzogthümer Jülich und Berg, zu Erweckung heil. Andacht, Uebung wahrer Gottseligkeit, und Christ-ordentlichem Gebrauch bei dem privat und öffentlichem Gottesdienste, mit besonderem Fleiß zugerichtet, und nebst einem kurtzen **Gebeth-Büchlein** zum Druck befördert durch das Evangelisch-Lutherische Ministerium in den berühmten Herzogth. Jülich und Berg. (Nach einer späteren Ausgabe zu Mülheim a. Rhein, bei Pet. Abrah. Propper sel. Wittwe und Erben, 1768, und ebendas. bei J. A. Schöttler sel. Erben, 1781.)

Dieses werthvolle Gesangbuch ist im Jahre 1697 nach den Beschlüssen des evang.-lutherischen Ministeriums von Jülich und Berg entstanden*), nachdem schon im Jahre 1695

*) J. P. Mähler Einleitung in die Liedergeschichte des jülich-bergischen Gesangbuchs. Remscheid. 1762. — Synodal-Protokolle der lutherische Synoden von Jülich und Berg.

auf einer Synode die Verhandlungen über ein neues und gemeinsames Gesangbuch für die lutherischen Gemeinden von Jülich und Berg ihren Anfang genommen hatten. Der Haupt-Redactor dieses Gesangbuchs war der Pfarrer Franz Vogt zu Lennep, gebürtig aus Dortmund, welcher auch selbst mehrere Lieder gedichtet hat, z. B. Nr. 377, Halte was du hast empfangen, Mein so theuer erkaufter Christ rc.; ferner Nr. 346. Mein Jesu du mein ander ich! rc.; Nr. 394. Zertritt doch nicht mein lieber Christ rc.; Nr. 397. Wer ist, der in bösen Tagen rc.; Nr. 420. Ach Sünder sei doch nicht so blind rc.; Nr. 424. Wo kommt das böse Ding doch her rc. Vogt war zuerst Rector in Lennep, wurde 1690 Vicarius und 1710 erster Pastor daselbst. Er war ein ausgezeichneter Geistlicher und starb den 31. März 1736.

Zur Erläuterung des Titels: Singende und klingende Berge finden sich auf der Rückseite des Titelblatts folgende Stellen aus der heil. Schrift:

Psalm 148, 9—13.

Berge und alle Hügel — — sollen loben den Namen des Herrn.

Gesang der drei Männer im Feuer, v. 25.

Berge und Hügel lobet den Herrn, preiset und rühmet ihn ewiglich.

Jesai. 49, 13.

Jauchzet ihr Himmel, freue dich Erde, lobet ihr Berge mit Jauchzen; denn der Herr hat sein Volk getröstet und erbarmet sich seiner Elenden.

Sirach 39, (40), 19. 20.

Singet löblich und lobet den Herrn in allen seinen Werken, preiset seinen Namen herrlich. Danket ihm, und lobet ihn mit Singen und Klingen.

Coloss. 3, 16.

Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singt dem Herrn in eurem Herzen.

Bei der dritten Auflage dieses Gesangbuches, welches aus 630 Liedern bestand, wurde im J. 1751 in Synodo zu Velbert beschlossen, ein neues Gesangbuch anzufertigen, und wurde der Past. Spitzbarth zu Elberfeld hiermit beauftragt. Da man sich aber über die von ihm gelieferte Arbeit nicht einigen konnte, so wurde ferner beschlossen, es sollten nur an die Stelle der ungebräuchlichen Lieder andere eingerückt werden. Dies war auch noch 1753 die Meinung; allein 1757 wurde der Beschluß gefaßt, einen Anhang anfertigen zu lassen, und wurden hiermit die Prediger Middendorf zu Lennep und Spitzbarth zu Elberfeld beauftragt. An die Stelle des Letzteren, welcher Elberfeld verließ, trat hierauf später der Pfarrer Mähler zu Remscheid, und durch die Bemühungen dieser Männer kam im Jahr 1762 unter der Mitwirkung der beiden Synodal-Inspectoren Joh. Bolenius, Pastor zu Mülheim am Rhein, und Arn. Hartmann Scheibler, Pastor zu Volberg, ein Anhang zu Stande, welchem folgender Titel gegeben wurde:

Der singenden und klingenden Berge anderer Theil, welcher als ein Anhang zu dem bergischen Gesangbuche nach der Ordnung des ersten Theils zum öffentlichen und besondern Gebrauch der Evangel.-Lutherischen Gemeinen in den Herzogthümern Jülich und Berg mit vielem Fleiß ausgefertiget von dem evangel.-lutherischen Ministerio daselbst. Mülheim am Rhein bei Propper, 1762; (später bei J. A. Schöttler, privil. Buchdr. sel. Erben, 1768, 1770, 1779.)

Dieser Anhang enthält 246 Lieder die, so wie auch die meisten der 630 Lieder des ersten Theils zu den besten Liedern der evangel. Kirche zu zählen sind. Das Ganze bildet einen trefflichen Liederschatz, der dem Lande „der romriken Berge" stets zum Ruhme gereichen wird.

Die Redaction des Anhangs ist hauptsächlich durch den Pastor Joh. Pet. Mähler zu Remscheid besorgt wor-

den. Derselbe bemerkt hierüber in einer kleinen Schrift, die er damals edirte*), folgendes:

Es sey in dem Anhang die Ordnung wie in dem Gesangbuche beibehalten, bei der Auswahl auf bekannte Singweisen und auf solche Lieder gesehen worden, „die bereits durch den Druck bekannt gemacht und in dem evangelischen Zion das Bürgerrecht erhalten hätten." Beide Redactoren hätten zuerst jeder für sich die Lieder bestimmt, demnächst benachbarte Amtsbrüder hinzugezogen, und nachdem solches mehrmals geschehen, wäre ihm, da nur Einer das Werk völlig in Richtigkeit bringen könne, die Einrichtung der Ordnung, Bestimmung der Summarien, Nachsuchung der Verfasser und nähere Beurtheilung der Lieder anvertraut worden. Er habe hierauf die Lieder geprüft, die besten Lesarten erwählt, sodann seine Arbeit seinen Mitarbeitern wieder übergeben und, nachdem sie wäre genehmigt worden, zum Abdruck besorgt. Da aber unter dem Abdruck sich noch manches zu verbessern gefunden, so habe er hierüber mit dem Inspector Bolenius correspondirt und diesem die letzte Bestimmung überlassen.

Nachdem der Druck des Anhangs vollendet war, wurde von den sämmtlichen Pastores und Predigern des evangel.-luth. Ministerii von Jülich und Berg folgendes Schreiben „an alle evangelisch-lutherische Gemeinden in denen Hertzogthümern Jülich und Berg" erlassen:

„Gnade um Gnade aus der Fülle Jesu!"

„Nachdem seit dem Jahr 1697, da das Jülich- und Bergische Evangel. Lutherische Gesangbuch zuerst heraus gegeben, der Lieder-Segen zum Preise des Höchsten und zur Erbauung so vieler tausend Seelen ungemein zugenommen, und viele

---

*) J. P. Mähler (Pfarrer zu Remscheid), Einleitung in die Lieder-Geschichte und Lebensbeschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter, wie auch biblischer Haupt-Inhalt und historische Nachricht derer vornehmsten Materien und Lieder des jülich- und bergischen Gesangbuches. Remscheid bei Hertel. 1762. Ein inhaltreiches und sehr lehrreiches Schriftchen.

Glieder unserer Gemeine ein sehnliches Verlangen nach der Mittheilung desselben rühmlichst geäußert: So hat ein Evangelisches Ministerium sich nicht enthalten können, diesen seligen Hunger und Durst nach dem heil. Dienste Gottes nach Möglichkeit zu stillen, und zu dem Ende bei oftmaliger Synodal-Versammlung dahin gemeinschaftlich den Schluß gemacht, nach dem Beispiel der meisten protestantischen Länder und Reichsstädte einen Anhang ausgesuchter, reiner und erbaulicher Lieder in einer bequemen Ordnung zu liefern. Wenn nun diese Sammlung unter Gottes Gnade mit großer Vorsichtigkeit und vielem Fleiß völlig zu Stande gebracht, und in der Properischen Buchdruckerey zu Mülheim am Rhein mit aller möglichen Sorgfalt abgedruckt und zu haben: So ermahnet man Unsere uns anvertraute Gemeinen und hoffet, sie werden dieselbe zum Beweis Unserer Liebe zu ihren Seelen mit freudigem Herzen zur heiligen Erbauung auf und annehmen, und das Wort Christi ferner unter sich reichlich wohnen lassen in aller Weisheit, sich selbst unter einander lehren und vermahnen mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und dem Herrn in ihren Herzen singen, unter Versicherung: daß auch zum Besten derer Betagten, und so bald möglich der Anhang, und das ganze Gesangbuch mit größeren Buchstaben nebst Beifügung des Hauptinhalts und Verfassers des Liedes abgedruckt werden solle. Der Vater der Barmherzigkeit aber bewahre Uns und Unsere Nachkömmlinge vor aller Trägheit und Erkaltung im Christenthum und denen daraus folgenden schweren Gerichten! Jesus der große Friedensfürst lasse auch nach dem langwierigen Geräusche der Waffen bald wieder allgemeine Freuden- und Friedens-Lieder erschallen! Der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Erkenntniß und der Furcht des Herrn, entzünde die Herzen durch alle Zeiten, daß unser Beten, Flehn und Singen aus diesen Anleitungen wohl gelinge, bis wir ohne dergleichen Hülfsmittel dort in der triumphirenden Kirche mit allen heiligen Engeln und Auserwählten Ihm ohne Unterlaß zurufen: Lob, Ehre, Preis und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit sey dem, der da auf dem Stuhl sitzet und dem Lamm, Halleluja: Amen. Alles

was Odem hat, lobe den Herrn! Die Gnade des Herrn Jesu Christi sei mit euch, Amen!"

„Gegeben den 16. Febr. 1762.

Und das wünschen von Herzens-Grunde

Sämmtliche Pastores und Prediger des Evang. Lutherischen Ministerii in obgemeldten Herzogthümern Jülich und Berg,

und Namens derselben

Johann Bolenius, Insp.

Arn. Hartm. Scheibler, Insp."

In beiden Theilen sind die Lieder nach folgenden Rubriken geordnet und eingetheilt:

Der erste Theil.

Die Fest-, Feier- und Sonntags- wie auch allgemeine Lob- und Dankgesänge.

1. Adventslieder.
2. Weihnachtslieder.
3. Neujahrslieder.
4. Aufs Fest der Weisen aus Morgenland.
5. Flucht Christi.
6. Mariä Reinigung.
7. — Verkündigung.
8. Passionslieder.
9. Osterlieder.
10. Himmelfahrtslieder.
11. Pfingstlieder.
12. Fest der h. Dreieinigkeit.
13. Tag Joh. des Täufers.
14. Mariä Heimsuchung.
15. Fest Michaelis.
16. Aposteltage insgemein.
17. Sonntagslieder.
18. Allgemeine Lob- und Danklieder.

Der zweite Theil.

Die Katechismuslieder.

1. Von der Kinder-Lehre insgemein.

2. Von den heil. zehn Geboten.
3. Von den Artikeln des christl. Glaubens.
4. Von dem heil. Vater unser.
5. Von der heil. Taufe.
6. Von dem fünften Hauptstück, Buße, Beicht, Absolution, h. Abendmahl.
7. Die Haustafel, von den drei Hauptständen.

Der dritte Theil.
Die Lehr- und Glaubens-Lieder.

1. Von dem göttl. Wort, Gesetz und Evangelium. Augsburg. Confession.
2. Christl. Kirche.
3. Vorsorge Gottes.
4. Menschliches Elend.
5. Sündenfall und Erlösung, auch Rechtfertigung.
6. Wiedergeburt und Erneuerung.
7. Geistl. Vereinigung 2c.
8. Seligmachender Glaube und Erwählung zum ewigen Leben.

Der vierte Theil.
Die christl. Lebens- und Wandels-Gesänge.

1. Vom christl. Leben und Wandel insgemein.
2. Von christlichen Tugenden und guten Werken insonderheit. Liebe zu Gott, Nachfolge Christi, christl. Weisheit, Prüfung der Lehre und Vorsichtigkeit in der Religion, Wahrnehmung der Seele, Selbstverläugnung, Selbsterkenntniß und Demuth, christl. Gelassenheit und Geduld, Verschmähung der Welt, Vergnügsamkeit, Sparsamkeit, Keuschheit, Recht und Redlichkeit, gutes Gewissen, Gutthätigkeit, Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit, Beständigkeit im Glauben, Streit des Geistes wider den Satan, Welt und Fleisch.
3. Von Untugenden und Lastern. Ruchlosigkeit, Laulichkeit, Heuchelei, Sicherheit und Vermessenheit, Aergerniß, Geiz und Mammonsdienst, Hoffahrt und Ehrgeiz, Unkeuschheit und Wollust, Völlerei und Trunkenheit; Neid und Mißgunst, Lügen, Verläumdung, Falschheit und Arglist.

Der fünfte Theil.
Die Kreuz-, Klag-, Noth- und Trost-Lieder.

1. Von allerlei Kreuz und Trübsal.

2. In geistl. Anfechtung.
3. In gemeiner Noth und Landplagen.
4. In Kriegszeiten.
Wider die Türken; für christliche Soldaten; für vertriebene Personen; Danksagung für den Frieden.
5. In Pestzeiten und andern Seuchen.
6. In Theurung nnd Hungersnoth.

Der sechste Theil.

Die Morgen- und Abend-, wie auch Tisch-, Wiegen-, Reise-, Zeit- und Wetter-Gesänge.

(Unter dieser Rubrik unter andern auch: am Geburtstage; von Cometen und Wunderzeichen ꝛc.)

Der siebente Theil.

Die Sterb-, Begräbniß-, Auferstehungs-, Gerichts-, Höllen- und Himmels-Lieder.

Dem letzten Liede des ersten Theils der singenden und klingenden Berge, welches anfängt: Willst du in der Stille singen ꝛc., möge hier noch eine Stelle vergönnt seyn. Verfasser dieses Liedes ist Joh. Peter Titius (Titz) geb. 1619 zu Liegnitz, Prof. der Dichtkunst zu Leipzig, gest. 1689; (zu unterscheiden von Christoph Titius, 1641—1703, Pfr. in Hersbruck bei Nürnberg, Verfasser des Liedes: Ich armer Mensch, ich armer Sünder.) Nach J. P. Mähler's „Einleitung in die Liedergeschichte ꝛc. Remscheid, 1762". S. 95 soll der erste Vers dieses Liedes nicht von Titius herrühren, indem sich derselbe schon in Sebastian Göbels Aufmunterungsliedern befinde; in dem „Gesang- und Gebetbuch (von Bunsen) Hamburg, 1833" und in Wilh. Wackernagels „Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre 1500. Basel, 1840." wird jedoch dem Titius das ganze Lied beigelegt.

1. Willst du in der Stille singen,
Und ein Lied dem Höchsten bringen,
Lerne, wie du kannst allein,
Sänger, Buch und Tempel seyn.

2. Ist der Geist in dir beisammen,
Voller Eifer, voller Flammen,
Dieser singet ohne Mund,
Thut Gott dein Begehren kund.

3. Ist dein Herz, wie sichs gebühret,
Recht mit Andacht ausgezieret,
Dieses Buch dann bringet dir
Wort und Weisen gnug herfür.

4. Wo dein Leib vom Wust der Sünden
Rein und sauber ist zu finden,
Diesen Wohnplatz, dieses Haus
Sieht ihm Gott zum Tempel aus.

5. Kannst du so in Stille singen,
Kannst du dies dem Höchsten bringen,
Dann wirst du dir selbst allein
Sänger, Buch und Tempel seyn.

So vortrefflich auch die Liederauswahl in diesem Gesangbuche ist, so daß es den besten seiner Zeit unbedenklich zur Seite gestellt werden kann, so trat doch auch für dieses Buch der Zeitpunkt ein, wo man statt der alten, neue Lieder verlangte, und die alten Lieder sich jener ausleerenden und abschwächenden Veränderungssucht unterwerfen mußten, die das blühende Gebiet der kirchlichen Poesie so sehr devastirt, und der Kirche Christi so viel Nachtheil und Schaden gebracht hat. Freilich waren die alten Gesangbücher hinter der formellen Bildung der Zeit zurückgeblieben, und das Bedürfniß, sie damit in Einklang zu erhalten, war zu wenig beachtet worden; allein schlimm war es, daß gerade die ersten Versuche zur Abhülfe eines solchen Bedürfnisses in einer Zeit gemacht wurden, wo es der Theologen süßestes Geschäft war, „mit neuer Lehr und Kunst Verkehr zu treiben und über alten Satzungskram genialisch wegzudenken," und wo ein höchst vulgärer Rationalismus darauf ausging, auch aus der Laien-Bibel, d. i. dem Gesangbuche, die Zeugnisse von den „gro-

ßen Thaten Gottes" mit dreister Hand auszumerzen. An eine schonende Reinigung der alten Gesangbücher, wobei der materielle Bestand der Lieder und die christliche Wahrheit selbst ungefährdet blieb, an ein dankbares Bewahren dessen, was aus der reichen Glaubensfülle frommer Vorfahren entsprossen und ein Gemeingut der Kirche geworden war, wurde kaum von denen gedacht, die sich zuerst an die Spitze dieser radikalen Verbesserungsversuche zu stellen bemühten.

In der lutherischen Kirche der Herzogthümer Jülich und Berg wurde zuerst im J. 1790 auf einer Synode es in Anregung gebracht, daß es nothwendig geworden sey, auf die Anfertigung eines neuen Gesangbuchs Bedacht zu nehmen. Im J. 1791 wurde auf einer Synode zu Solingen beschlossen, mit der Anfertigung eines neuen Gesangbuchs ungesäumt vorzuschreiten, jedoch wurde dabei noch ausdrücklich festgesetzt, es sollten für den ersten Theil desselben „die besten Lieder aus den singenden und klingenden Bergen ausgewählt werden und so viel möglich unverändert bleiben. Der andere Theil aber sollte aus lauter guten neuen Liedern bestehen, etwa an der Zahl 500." Außerdem wurde auch noch unter andern beschlossen, es solle keiner gehalten seyn, das neue Gesangbuch einzuführen; wo aber Jemand ein neues einführen wolle, so dürfe kein anderes als das vom Ministerio approbirte eingeführt werden, sub poena censurae.

Die Arbeit wurde begonnen, und der Pfr. Burgmann zu Mülheim a. Rhein, der zu den 4 Deputirten gehörte, legte auch schon im folgenden Jahre 1792 auf der Synode zu Volberg einen Theil der gesammelten Lieder vor, worauf die Synode ihn bat fortzufahren, und noch zwei Deputirte hinzufügte. Der treffliche Burgmann starb aber 1795, ohne seine Arbeit vollendet zu haben. Sein Amtsnachfolger zu Mülheim wurde Reche im August 1796.

Bei der Verzögerung, die wie gewöhnlich so auch bei diesen commissarischen Arbeiten eingetreten war, dauerte es einigen Gemeinden zu lange, auf die Vollendung der begonnenen Synodal-Arbeit zu warten, und besonders war es

der Pfr. Reche, der im Jahr 1798 darauf antrug, bei seiner Gemeinde zu Mülheim ein eigenes, von ihm selbst verfaßtes Gesangbuch, welches er herauszugeben beabsichtige, einzuführen. Dieses einseitige, den Synodal-Verband auflösende Verfahren wurde ihm von dem damaligen bergischen Synodal-Inspektor, jetzigen Consistorialrath Dr. Hartmann zu Düsseldorf, ernstlich widerrathen; allein er ließ sich nicht abhalten, sein Gesangbuch zu vollenden und auf Pränumeration anzukündigen, mit der Absicht es demnächst bei seiner Gemeinde einzuführen. Diese Absicht wurde indessen von der Synode zu Kronenberg 1798 nicht gebilligt, den Deputirten aber aufgetragen, sich wegen Vollendung eines allgemeinen Gesangbuchs mit dem Pfr. Reche weiter zu benehmen. In Folge dessen ließ sich die im J. 1799 zu Waldbroel gehaltene Synode, deren Inspector jetzt der Pfr. Gerhardi zu Burg geworden war, bestimmen, die Rechesche Liedersammlung, die nur aus neuen Liedern bestand und deren Druck schon begonnen hatte, im Widerspruch mit den früheren Synodalbeschlüssen, als ein künftiges bergisches Ministerial-Gesangbuch anzunehmen, jedoch mit der Bedingung, daß in einem zweiten Theile noch etwa 100 alte Lieder, aber ganz unverändert, ferner die Augsburg. Confession, Gebete 2c. beigefügt werden sollten. Diese Bedingungen, namentlich in Betreff der Veränderungen und der Augsburg. Conf., wurden keineswegs erfüllt; deßungeachtet wurde das Ganze von der Synode zu Kronenberg im J. 1800 als ein Ministerial-Gesangbuch zur Einführung bestimmt und dem Buchdrucker Eyrich zu Mülheim am Rhein in Verlag gegeben.

Der Titel dieses Gesangbuchs, unter dem es Reche selbst zuerst erscheinen ließ und der auch nachher beibehalten wurde, ist:

Christliche Gesänge zur Beförderung eines frommen Sinnes und Wandels und zum Gebrauch bei der öffentl. und häusl. Gottesverehrung. Mülheim a. Rhein, Eyrich. 1800.

Der erste Theil dieses Gesangbuchs besteht bloß aus neuen Liedern, von denen viele Reche selbst verfaßt hat, und

es befinden sich im Ganzen 606 Lieder darin. Der zweite Theil enthält 93 Lieder, die alt, aber keineswegs, wie es der Synodalbeschluß bestimmte, unverändert geblieben sind; auch ist die Augsburg. Confess. zur Verminderung des Preises nicht aufgenommen. Dagegen ist noch ein „Anhang von einzelnen meist bekannten Strophen aus älteren Liedern" beigefügt worden.

Es ist hier, wo es sich hauptsächlich um eine literärisch-historische Darstellung handelt, der Ort nicht, auf eine genaue Characteristik dieses zu seiner Zeit in Journalen vielgepriesenen*) Gesangbuchs einzugehen, allein es mag doch so viel bemerkt werden, daß dasselbe in seinem ersten Theile sichtbar unter der Herrschaft einer sehr nüchternen Neologie entstanden, von pelagianischen Elementen überall durchdrungen ist, und viel Rhetorisches aber wenig wahre Poesie enthält. Welche Grundsätze den Verfasser bei der Redaction geleitet haben, hat er selbst unverholen genug in einem, von seiner eigenen Parthei durch den Druck veröffentlichten Schreiben**) an den damaligen Synodal-Inspector Hartmann zu Düsseldorf vom 6. Aug. 1798 ausgesprochen, in welchem es unter andern heißt: „Wir würden den Geist unserer Zeit nicht kennen, wenn wir „die ehrwürdigen Wahrheiten und Vorschriften der Religion „auch jetzt noch überall, selbst in einer zum Theil lächerlich „gewordenen Hülle hochgeschätzt wissen wollten. Es ist vielmehr besonders jetzt eine der heiligsten Pflichten, auch in der „Darstellung des Christenthums Klugheit nnd Sorgfalt mit „Gewissenhaftigkeit zu verbinden, und alles Anstößige auch in „Redensarten und Worten zu vermeiden oder hinwegzuräu-

*) Von dem Consistorium zu Fulda wurde dem ersten Theile dieses Gesangbuchs in einem von dem Fürsten von Oranien begehrten Gutachten unter mehreren andern der Preis zuerkannt, und es darauf im Fürstenthum Corvey eingeführt, cf. Westphäl. Anz. 1807 Nr. 4.

**) cf. Beitrag zur neuesten Gesangbuchsgeschichte. Duisburg und Essen bei Bädeker und Comp. 1807. S. 54.

„men. Vernachläßigen wir diese Pflicht, so erwarten wir zu viel „ernste Religiosität, als von den mehrsten unserer Zeitgenossen „erwartet werden darf; wir vergessen, daß das Herz nicht nur „mit dem Kopfe, sondern auch der Kopf mit dem Herzen „gleichen Schritt halten müsse; wir setzen folglich sowohl die „Religion als uns selbst der Gefahr aus, von jedem überver„feinerten Witzlinge, dessen Kopf dem Herzen vorauslief, be„spöttelt zu werden."

Mit der Einführung dieses Gesangbuchs hatte es unterdessen nur geringen Fortgang, und seine Freunde klagten auf den Synoden in den Jahren 1801 und 1802 darüber, daß das Volk nur wenig Notiz davon nehme. Auf der Synode von 1802 zu Remscheid glaubte sogar die Synode sich des Buchs gegen eine verfängliche Stelle in der Synodalpredigt des Pfrs. Bartels von Wupperfeld annehmen zu müssen, und auf der Synode des folgenden Jahres 1803 zu Eckenhagen war man einstimmig der Meinung, daß das neue Gesangbuch in den wenigsten Gemeinen eingeführt werden könne, und beschloß daher, „1. daß es jeder Gemeine frei stehe, das neue Gesangbuch, wenn sie wolle, einzuführen; 2. damit aber auch für andere Gemeinen, die das Bedürfniß eines neuen Gesangbuchs fühlen, gesorgt werde, hat der Herr Inspector Hartmann (zu Düsseldorf) sich die Mühe gegeben, einen von der Synode mit allgemeiner Zufriedenheit aufgenommenen Plan genau nach den vorherigen Ministerialschlüssen besonders vom J. 1791 zu entwerfen und ihn der Synode vorgelegt, worauf 3. Synodus beschließt, daß auf diesem Wege fortgefahren werde ꝛc." Nach diesem Plane sollte a) eine größere Anzahl alter Lieder beibehalten werden und den ersten Theil ausmachen, und b) der zweite Theil sollte neue Lieder enthalten. Mit der Ausführung wurden der Insp. Hartmann und der Assessor Scheibler in Volberg beauftragt.

In Folge dieses Beschlusses entspann sich nun in der Synode selbst ein langer Streit, der vornehmlich von der Miseloher Classe (zu welcher Mülheim gehörte) im Interesse des Recheschen Gesangbuchs nicht ohne Heftigkeit geführt wurde,

und der sich in einer besondern Schrift: „Beitrag zur neuesten Gesangbuchsgeschichte, mit einer Vorrede herausgegeben von einem Prediger, welcher nicht zum bergisch-lutherischen Klerus gehört. Duisb. und Essen, Bädeker, 1807.“ ausführlich und in der Absicht dargestellt findet, um dem Recheschen Gesangbuch die Autorität eines Ministerial-Gesangbuchs zu vindiciren.

Durch diesen Streit wurde die Ausführung des Beschlusses vom J. 1803 nicht nur verzögert, sondern er wurde auch im J. 1804 des Friedens wegen dahin modificirt, daß das alte bergische Gesangbuch nur verbessert herausgegeben werden solle, in der Art, daß mehrere alte Lieder ausfallen, an deren Stelle neue eingerückt,*) letztere aber vorzüglich aus dem neuen berg. Gesangbuche (von Reche) genommen werden sollten. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurden auf einer Synode in Kronenberg im J. 1806 die Pfarrer Rohl zu Remlingrade, und der Pfr. Rauschenbusch zu Kronenberg nebst den bisherigen Deputirten, dem Ass. Scheibler zu Volberg und Inspector Hartmann zu Düsseldorf beauftragt.

Nach diesem Plane erschien nun im J. 1808 das bekannte verbesserte bergische Gesangbuch unter folgendem Titel:

Bergisches Gesangbuch, bestehend in 930 sowohl alten als neuen geistlichen Liedern für die evangelischen, der unveränderten augspurgischen Konfession zugethanen Gemeinen zur Erweckung heil. Andacht, Uebung wahrer Gottseligkeit und zum christl. Gebrauch bei dem öffentl. und häusl. Gottesdienste, nebst Gebeten. Verbesserte Ausgabe. Elberfeld bei Eyrich 1808.

Dieses Gesangbuch enthält in beiden Theilen 930 Lieder,

*) Dieser Beschluß wurde zuerst von dem sel. Past. Rauschenbusch zu Elberfeld proponirt.

von denen etwa 2/5 alt und 3/5 neu sind. Die alten Lieder sind mit einem Sternchen bezeichnet und kommen ganz unter derselben Nummer vor, unter der sie in dem alten Buche, den „singenden und klingenden Bergen", stehen. Auch ist die Anordnung der Materien mit der in dem alten Buche ganz dieselbe. Die Gebete sind neu und sind dem Recheschen Gesangbuche entnommen.

Obgleich dies Gesangbuch bei den Gemeinden eine ziemlich willige Aufnahme fand, so kam es doch nicht zu einer allgemeinen Einführung desselben, und auch jetzt noch gibt es Gemeinden, die das alte Buch: die singenden und klingenden Berge, fortwährend beibehalten haben. Mehrere andere haben in der neueren Zeit das „Evangelische Gesangbuch, herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und Mark. Elberfeld bei Lucas, 1835" angenommen. Das Rechesche Gesangbuch ist dagegen so ziemlich wieder verschwunden und es gibt nur noch wenige Gemeinden, die für dessen Beibehaltung ein Interesse an den Tag legen.

Es ist nicht leicht, das vorhererwähnte, sogenannte verbesserte bergische Gesangbuch in eine bestimmte Kategorie zu bringen. Aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, findet man selbst unter den neuen Liedern eben so wohl das Lied der Gräfin v. Zinzendorf: Ach mein Erlöser dein Naheseyn rc. (Orig. Ach mein Herr Jesu dein rc.) als auch Lieder wie: Gesund und frohes Muthes rc., — Wie lieblich winkt sie mir, die sanfte Morgenröthe rc. — Warum sind der Thränen rc. — Beim holden Namen Vaterland, erwachen frohe Triebe rc. u. dgl. mehr. Unter den alten Lieder sind manche mit Schonung und ganz glücklich verändert worden; bei manchen anderen aber ist der Liedertext unter dem starken Andrang rationalistischer Einflüsse so sehr alterirt, daß auch der dogmatische Bestandtheil des Liedes dabei wesentlich gelitten hat. Auch macht sich nicht selten eine falsche Sentimentalität und fleischliche Weichlichkeit geltend, die sich nirgends weniger als für ein kirchliches Gesangbuch eignet. Um indessen dieses Buch

als ein Ganzes nach Recht und Billigkeit zu würdigen, ist es nöthig, daß es nicht isolirt, sondern in seinem geschichtlichen Zusammenhange betrachtet und besonders auch auf die Genesis desselben Rücksicht genommen werde. In dieser Hinsicht ist es das Werk einer anerkennungswerthen und verdienstlichen Reaction gegen den damals in die Gemeinden sich eindrängenden Rationalismus; es ist das Product eines kirchlichen Zustandes, wo es zunächst nur darauf ankam, Schlimmeres zu verhüten, einem rein neologischen Gesangbuche ein Gegengewicht zu geben und einer Synode, die über das Gesangbuch bereits in sich ganz zerfallen und in bittere Streitigkeiten gerathen war, einen Einigungspunkt darzubieten und den Frieden zu vermitteln. Alles dies darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, wenn dies Buch beurtheilt oder gar, wie kürzlich geschehen ist, in Anklagestand versetzt werden soll. Freilich ist es nur ein Provisorium, entstanden unter dem Conflikt widerstreitender Ansichten und redigirt nach mehrfach beschränkenden, von der Synode erlassenen Vorschriften; allein auch als ein solches ist es immer noch viel besser, als eine Menge anderer neuer Gesangbücher, die in der damaligen Zeit auftauchten und zur Einführung in die Kirche gelangten. Deßungeachtet dürfen seine bedeutenden Mängel nicht verkannt werden; es muß unverholen ausgesprochen werden, daß es hinter den hymnologischen Arbeiten der neuern Zeit weit zurücksteht, und daß daher jede Gemeinde, die es gebraucht, im Interesse der Erbauung und des kirchlichen Lebens darauf Bedacht zu nehmen hat, es mit einem besseren Gesangbuche, wie auch ein solches durch die Bemühungen der Synoden in ganz gesetzlicher Weise und im Einklang mit der theologischen Wissenschaft und Bildung der Zeit entstanden ist, zu vertauschen.

An Anfechtungen hat es diesem Gesangbuche nicht gefehlt. Gleich nach seiner Entstehung erschien ein gegen dasselbe gerichtetes Schriftchen unter dem Titel:

„Bemerkungen über Kirchenlieder in einer ausführlichen Kritik des neuesten bergisch-lutheri-

schen Gesangbuches. חקל — Daniel 5, 27. Köln, Fabriciussche Buchhdlg." (von Reche?)

Die Kritik dieses Büchleins ist scharf, sehr scharf; aber sie ist hauptsächlich gerichtet gegen das, was jenes Gesangbuch noch an biblischer Wahrheit und biblischer Sprache in den Liedern zu bewahren gesucht hat. Eine solche Kritik ist wie ein scharfer Nachtfrost, der alle Blüthen unbarmherzig zerstört und eine traurige Oede zurückläßt; für ein christlich gläubiges Gemüth bleibt nichts dabei übrig.

Der zweite Angriff gegen dies Gesangbuch (von 1808) geht dagegen von einem ganz entgegengesetzten theologischen und hymnologischen Standpunkte aus. Er findet sich in einer Schrift: „Offene Anklage des neueren bergischen Gesangbuchs vor allen christlichen Gemeinden, die es noch kirchlich gebrauchen. Von Rudolf Stier Pfr. in Wichlinghausen in Barmen. Barmen, 1841.

Der gelehrte Verfasser hat in dieser Schrift ohne Zweifel einen sehr schätzbaren Beitrag zur hymnologischen Kritik geliefert, allein dadurch, daß er diese Kritik in die Form einer Anklage, der es nicht an Schärfe mangelt, gebracht, und dabei die geschichtlichen und genetischen Verhältnisse dieses Buchs völlig ignorirt hat, ist die practische Behandlung dieses Gegenstandes wenig gefördert worden. Kirchliche Reformen gedeihen nur, wenn sie sich in irgend einer Weise an die geschichtliche Entwickelung des kirchlichen Lebens anschließen und sich als ein Glied in diese Kette mit einzureihen bemüht sind. Gesangbücher insbesondere stehen unter den traditionellen, confessionellen und liturgischen Beziehungen der Provinz, für die sie bestimmt sind, und es dürfen sich daher die Redactoren eines Gesangbuchs der Berücksichtigung solcher Verhältnisse nie entziehen, wenn nicht ihrer Arbeit, auch bei aller Vortrefflichkeit, das Prädikat der Einführbarkeit abgehen soll. Es ist billig, daß dies die Kritik berücksichtige, wenn es sich nicht um die Realisirung einer hymnologischen Theorie, sondern um ein bestimmtes, unter gewissen lokalen, provinziellen und historischen Bedingungen entstandenes Gesangbuch handelt.

Die vorstehend genannte „Anklage" blieb nicht ohne Entgegnung. Sie erschien noch in demselben Jahre unter dem Titel:

„Kurze Bedenken eines Layen zu der offenen Anklage des neuern bergischen Gesangbuchs rc. Düsseldorf bei Schreiner 1841."

Der Verfasser dieser Schrift ist nach der am Schlusse derselben befindlichen Angabe Georg Arnold Jacobi (Geh. Regierungsrath) zu Pempelfort bei Düsseldorf. Die Vertheidigung des Gesangbuchs und seiner Redactoren wird auch hier vom historischen Standpunkte ausgeführt, wozu sich noch eine große Pietät gegen Dichter wie Klopstock, Cramer, Gellert, Münter, Lavater u. s. w. gesellt, denen damals wie der verehrte Herr Verf. S. 12 bemerkt, „als den Meistersängern von der ganzen Nation mit Entzücken Kränze dargereicht wurden." Im Allgemeinen werden jedoch die Mängel jenes Gesangbuchs, sowohl was Auswahl der Lieder als auch Veränderung des alten Liedertextes betrifft, in dieser Schrift nicht zureichend anerkannt oder doch nicht genug ins Klare gestellt, wenigstens nicht in dem Maaße, um dadurch zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß eine Reform dieses Gesangbuchs nothwendig und durch die Fortschritte der hymnologischen Erkenntniß in unserer Zeit unabweislich geworden ist. Schon Gellert hat in der Vorrede zu seinen geistlichen Oden und Liedern 1757 ganz vortreffliche Grundsätze zur Beurtheilung alter Kirchengesänge aufgestellt; sie sind aber gerade von seinen Zeitgenossen sehr wenig beachtet worden. Bezeichnend aber ist es, wenn Gellert selbst in dieser Vorrede sagt: „Ich weiß alte Kirchengesänge, die ich mit ihren Melodien lieber verfertigt haben möchte, als alle Oden des Pindars und Horaz."

Am Schlusse dieses Abschnitts führe ich zur historischen Vervollständigung desselben noch an, daß in Mülheim am Rhein, welches zum Herzogthum Berg gehörte, ein altes Gesangbuch existirte, welches noch vor den „singenden und klin-

genden Bergen" erschienen war. Es war von dem dortigen lutherischen Prediger M. Joh. Adolph Rhein herausgegeben und zu Frankfurt 1686 bei Joh. Georg Drullmann gedruckt worden. Weiteres habe ich darüber nicht in Erfahrung bringen können.

7.

Das Märkische lutherische Gesangbuch.

Dieses, für die Grafschaft Mark bestimmte Gesangbuch entstand im Anfang des 18. Jahrhunderts. Der vollständige Titel desselben lautet:

Kern und Mark geistlicher Lieder, oder: Vollständiges Evangelisch-Lutherisches Märkisches Gesangbuch, sammt einem Anhang und nöthigen Gebätern, Evangelien und Episteln, Geschichte des Leidens, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, dabei auch die Zerstörung der Stadt Jerusalem, der Catechismus sel. Herrn Doct. Lutheri, und die Augspurgische Confession, Gott zu Ehren, und zur Kirchen- und Hausandacht mit sonderbarem Fleiß eingerichtet: unter Königl. Preuß. allergnädigsten Privilegio in keinerley Format nachzudrucken.

Der erste Verleger dieses Gesangbuches scheint Joseph Wolschendorf in Soest gewesen zu seyn; spätere Auflagen sind gedruckt und verlegt von G. M. Voigt in Hagen.

Eine Ausgabe dieses Gesangbuchs von 1730 enthält eine Zueignungsschrift des Buchdruckers Wolschendorf zu Soest, datirt vom 3. Nov. 1722, in welcher die Worte: „dieses nun erst herauskommende Märkische Gesangbuch ꝛc." vorkommen. Da aber schon 1721 beschlossen wurde, diesem Gesangbuche einen Auszug beizufügen, so muß dasselbe schon vor diesem Jahr erschienen seyn.

Aus dem, in den älteren Ausgaben sich findenden „Vorbericht" ist zu entnehmen, daß dieses Gesangbuch von dem

„Ministerium in der Grafschaft Mark“ d. i. der Geistlichkeit herausgegeben ist, und zwar deswegen, „weil bei „öffentlichem Gottesdienst durch die vielen unterschiedenen Bü„cher bisweilen beim Gesange Irrung gemacht werde.“

Dieser Vorbericht lautet also: „Es hat ein Wohl-Ehrw. „Evangelisch-Lutherisches Ministerium in der Grafschaft „Mark für nöthig erachtet, nach dem Exempel vieler andern „ein vollständiges Gesangbuch heraus zu geben, weil bei öffent„lichem Gottesdienst durch die viele unterschiedene Bücher bis„weilen beim Gesange Irrung gemacht wird, und man wegen „der vielen Veränderung fast nicht länger gewußt, an wel„ches Buch man die Jugend in Schulen hat wöhnen sollen, „anderer Ursachen zu geschweigen.“

„Dannenhero haben die Prediger die in ihren Ge„meinen gebräuchliche und noch mehr Lieder einge„sandt, aus welchen, und dergleichen, dieses Buch „verfertiget worden. Jedoch hat man sich der Kürze und „Enge beflissen, damit es bei Entlegenheit der Kirchen zum „Hin- und Hertragen wegen Größe nicht zu unbequem würde, „insonderheit, weil es nun noch in gröberem Druck herausge„kommen. Sonsten hätten ein paar tausend und mehr Lieder „für deren Menge man billig in unseren Kirchen Gott zu „danken hat, fast mit gleicher Mühe können gesammelt werden. „Wie würde aber der gemeine Mann es sich haben anschaffen „können? Es muß ja auch gar der geringste Dienstbote, dem „es schon schwer fallen wird, ein Gesangbuch, dem andere „nöthige Bücher beygefüget, können bezahlen.“

„Und was für unzeitige Sparsamkeit oder vielmehr, was „für ein unchristlicher Geiz, von vermögenden Leuten im Ein„kauf zu ihrer Seligkeit nöthiger Bücher oft bezeuget werde, „lehret leider die Erfahrung, daß man also auf einen leid„lichen Preis hat sehen müssen.“

„Die alten Gesänge, welche für Bekenntnisse der Leh„ren unserer Kirchen von der Zeit der Reformation mit an„zusehen, seyn billig behalten; jedoch aber viele neue, so „mit der Zeit alt werden, und schon in andern Büchern zu „finden, hinzugethan, damit man der heutigen geistreichen Leh-

„rer ihre Gaben des Geistes, welche sich zu gemeinem Nutzen „zeigen, sich bedienen, und also etwas Altes und Neues aus „dem Schatz des Herzens in Singandacht hervorbringen kön„nen: Wobei zu erwägen, wo das Gesänge langsam geschieht, „daß man den saft- und kraftreichen Worten desto besser „nachsinnen können."

„Die Autores, so die Lieder verfertiget haben, seyn, so „viel man finden können, bey denselben benennet, daß man „sehe, wie sie irriger Lehren, so viel man weiß, unverdäch„tig." u. s. w.

Am Schlusse heißt es noch: „Mit der Zeit kann ein Mär„kisches Neben-Gesangbuch auf mehr Materien gerichtet, „welches nach Belieben entweder hierbey oder absonderlich zu „binden, folgen."

„Der gütige Gott erleuchte uns mehr und mehr, daß wir „verstehen, was wir singen," u. s. w.

Die Anzahl der in diesem Gesangbuche befindlichen Lieder mit Einschluß eines Anhangs von 26 Liedern beträgt 548, nebst 31 Liedern, die noch am Ende beigefügt sind, unter der Aufschrift: „Auszug einiger geistreichen Lieder für die, welche in der geistlichen Singekunst sich weiter zu üben, Lust haben."

Dieser Auszug, dessen Anfertigung im Jahre 1721 von der Synode beschlossen wurde, enthält unter andern auch ein Reformationslied von M. Joh. Karthaus, Pastor zu Schwelm, (geb. 1679 zu Lennep, gestorben 1748 zu Schwelm) welches anfängt:

Wir führen billig alle Tag,
O Herr, uns zu Gemüthe
Die theure Wohlthat, so du uns
Geschenkt aus lauter Güte;
Daß nun die Lehr',
So ehmals sehr
Verdunkelt ist gewesen,
Durch deine Macht
Ans Licht ist bracht,
Ganz rein und auserlesen.

Ferner enthält derselbe mehrere Lieder von Franz Vogt, Pastor zu Lennep, (gest. 1736) nemlich: Nr. 29 Zertritt doch nicht ꝛc. über die Tugend der Sparsamkeit. Nr. 30. Wo kommt das böse Ding doch her, (über die Falschheit der Welt.) Von Vogt sind auch die Lieder: Ach Sünder! sey doch nicht so blind, (Nr. 363.); Wer ist der in bösen Tagen, (Nr. 335.); Mein Jesu, du mein ander ich, (berg. Gesangbuch Nr. 346) und das bei der versuchten Einführung des berliner Gesangbuchs (1784) in der Grafschaft Mark berühmt gewordene Lied: Halte was du hast empfangen, (Nro. 309). Alle diese Lieder zeichnen sich durch ihren großen Ernst und durch eine kräftige und klare Diction aus. Außerdem finden sich in diesem Auszuge noch mehrere ausgezeichnete Lieder, z. B. Eins ist Noth ꝛc. (von J. H. Schröder.) — Gott sey Dank in aller Welt ꝛc. — Ihr armen Sünder kommt zu Hauf ꝛc. — Heiligster Jesu, Heil'gungsquelle ꝛc. — Seelenbräutigam, Jesu, Gotteslamm ꝛc. — Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc. — O Jesu süßes Licht, nun ist die Nacht vergangen ꝛc. — Geh aus mein Herz und suche Freud ꝛc. — Zuletzt gehts wohl ꝛc. — und andere, die man durch diesen Auszug dem kirchlichen Gemeindeleben hat nahe bringen wollen.

Die Einrichtung dieses Gesangbuchs kommt derjenigen des bergischen, welches etwa 20 Jahre früher erschienen ist, fast gleich, und so wie dieses den charakteristischen Titel: „Singen und klingende Berge" erhielt, so jenes den Titel: „Kern und Mark geistlicher Lieder." In dieser Beziehung ist auch dem Titel ein Holzschnitt beigegeben, welcher das Bildniß Luthers enthält nebst einem Schwan und Luthers bekanntem Siegel, unter welchem sich folgender Vers befindet:

Hier sieht die Grafschaft Mark
Das Mark der besten Lieder,
Den Schatz, so manches Herz
Erquicket hin und wieder.

Unter dem auf der einen Seite befindlichen Schwan stehen die Worte:

Was Luthers Schwan gesungen hat,
Hat guten Nachklang in der That.

Unter dem gegenüber befindlichen Siegel von Luther, nemlich: ein Herz auf Rosen, in der Mitte ein Kreuz, umgeben von einem Dornen-Kranze, stehen die Worte:

Der Christen Herz auf Rosen geht,
Wenn's mitten unter Dornen steht.

Die 548 Lieder dieses werthvollen Gesangbuchs sind nach folgenden Hauptrubriken geordnet:

1. Zur Adventszeit.
2. Von der Geburt Christi.
3. Auf das neue Jahr.
4. Von Jesu und dessen Name.
5. Von der Liebe Jesu und zu Jesu.
6. Von Jesu dreifachem Amte.
7. Auf das Fest der Weisen aus dem Morgenlande.
8. Auf das Fest der Reinigung Mariä.
9. Auf das Fest der Verkündigung Mariä.
10. Vom Leiden und Sterben Jesu Christi.
11. Von der Auferstehung Jesu Christi.
12. Von der Himmelfahrt Christi.
13. Von der Sendung des heil. Geistes.
14. Von der heil. Dreieinigkeit.
15. Auf das Fest Michaelis.
16. Vom Sonn- und Sabbathtage.
17. Vom Lobe Gottes.
18. Von der Katechismus-Lehre.
19. Von den heil. zehn Geboten.
20. Vom Glauben an den wahren Gott.
21. Von der Erschaffung.
22. Vom Sünden-Elend und menschl. Verderben.
23. Von Gottes Fürsorge, Erhalt- und Regierung.
24. Vom heil. Vater unser und vom Gebet insgemein.
25. Von der heil. Taufe.
26. Von der Buße.
27. Von der Beicht und Absolution.
28. Von der Rechtfertigung.
29. Von dem heil. Abendmahl.
30. Von der Vereinigung mit Gott und dem Herrn Jesu.
31. Von der Erwählung zum ewigen Leben.

32. Vom Worte Gottes (die Augspurg. Confession reimweise; Danksagung für die Reformation.)
33. Von der christl. Kirche.
34. Von der Würde und Glückseligkeit der Gläubigen.
35. Von den Hauptständen der Christenheit.
(Prediger, Zuhörer, Obrigkeit und Unterthanen, Ehestand, Eltern und Kinder, Wiegenlied, Wittwen und Waisen, Kaufmann Reiselieder, Feierabend, rc.)
36. Vom christl. Leben und Wandel insgemein.
37. Von der Nachfolge Christi.
38. Von etlichen Tugenden insonderheit.
(Uebergebung des Herzens an Gott, christl. Weisheit, Vorsichtigkeit in der Lehre und Religion, Freudigkeit des Glaubens, Liebe und Versöhnlichkeit, Hoffnung, Geduld und Ergebung, Beständigkeit und Treue gegen Gott, Vergnügsamkeit, gutes Gewissen, Einsamkeit, Keuschheit, geistl. Kampf und Sieg, Selbsterk. und Demuth, Verleugnung sein selbst und der Welt, geistl. Wachsamkeit, Aufopferung, Barmherzigkeit, Wahrnehmung der Seele, Sparsamkeit.)
39. Vom Schein-Christenthum.
40. Von etlichen Lastern und Untugenden.
(Sicherheit, Geiz, Neid rc.)
41. Vom Kreuz, Verfolgung und Trost.
42. In gemeiner Noth. (Gottes Klage und Ermahnung an Deutschland.)
43. Bei sonderlichen Landplagen. (Krieg, Religions-Kriege, wider die Türken rc.)
44. Um sonderliche leibl. Wohlthaten.
(Früchte des Landes, Regen rc. Gesundheit, gute Freunde.)
45. Morgenlieder.
46. Abendlieder.
47. Tischlieder.
48. Vom Tod, Begräbniß und Auferstehung.
49. Vom jüngsten Gericht und Ende der Welt.
50. Himmelslieder.
51. Höllenlieder.
52. Zeitlieder.
(Geburtstag, Anfang und Ende der Woche, Anfang und Ende des Kirchenjahrs. Wenn die Glocke schlägt.)

Die unter diesen Rubriken mitgetheilten 548 Lieder nebst den 31 Liedern des Auszugs gehören größtentheils zu dem

Kern und Mark der geistlichen Poesie, und wenn gleich jetzt einige Lieder als veraltet betrachtet werden müssen, so bietet doch dieses Gesangbuch noch immer einen Liederschatz dar, dessen Werth groß ist und bei der Redaction eines neuen Gesangbuchs nicht übersehen werden darf. Die bedeutendsten Liederdichter der älteren Zeit finden sich in diesem Gesangbuche repräsentirt. Der Geist, der dieses Buch in allen seinen Theilen durchdringt, ist ein wahrhaft evangelischer; die christliche Glaubenslehre erscheint hier überall rein und ungetrübt, die meisten Lieder sind aus einem innigen, warmen, christlichen Gefühle hervorgegangen, und vermögen es darum auch wieder zu erzeugen. Und wie das moralische Element hier behandelt ist, davon gibt die Rubrik 38, bei welcher die einzelnen Gegenstände näher aufgeführt worden sind, Zeugniß.

Die Einführung dieses Gesangbuchs in der Grafschaft Mark soll ohngefähr 15 Jahre gedauert haben, ein Beweis, daß es auch damals schon schwierig war, das kirchliche Leben des Volks mit neuen Gesangbüchern zu befreunden.

In Altena wurde der ersten Ausgabe dieses Gesangbuchs ein besonderer Anhang beigegeben mit folgendem Titel:

Praxis der Freiheit Altena, oder Anhang etlicher geistlicher Lieder, welche auf Begehren der löblichen Freiheit Altena hiebei gefüget sind.

Späterhin gab man ihm bloß die Aufschrift: „Anhang." Dieser Anhang enthält 36 Lieder, denen auch noch auf neun Seiten Gebete und auf 15 Seiten eine: „Kurze erbauliche Erinnerung, wie Einfältige das gepredigte Wort Gottes und ihr Christenthum in die lebendige Uebung bringen sollen", beigefügt sind. Späterhin hat sich diese „Praxis" oder dieser Anhang aus den Gesangbüchern in Altena wieder verloren, und man gebrauchte dort „Kern und Mark" in derselben Gestalt, wie es auch in den übrigen Theilen der Grafschaft Mark gebraucht wurde.

Im Jahre 1764 beschloß die lutherische Synode der Grafschaft Mark, ein neues Gesangbuch herauszugeben und wurden auch die Vorarbeiten dazu gleich begonnen. Allein ehe man damit zu Stande kam, wurde um das Jahr 1784

von Berlin aus befohlen, das bekannnte Berliner Gesangbuch bei den lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark einzuführen. Dieser Befehl fand indessen sehr lebhaften Widerspruch, und nur 9 Gemeinden bequemten sich dazu, ihm Folge zu leisten. In mehreren Gemeinden, wo diese Einführung fast mit Gewalt durchgesetzt werden sollte, zeigte sich das Widerstreben dagegen so laut und stark, daß man sich genöthigt sah, ganz davon Abstand zu nehmen. Der Grund dieses Widerstrebens mochte zum Theil Vorliebe für das Alte und Hergebrachte seyn, allein bei weitem mehr als dies war es eine entschiedene, in christlicher Erkenntniß wurzelnde Abneigung gegen die neologische Richtung dieses Buches. Als der Beschluß, dieses Gesangbuch einzuführen, gefaßt war, erachtete es daher auch der größte Theil des Ministeriums der Grafschaft Mark für dienlich, demselben noch einen Anhang beizufügen, welcher hauptsächlich die in den Gemeinden bekanntesten Lieder enthalten sollte. Der damalige Synodal-Inspector, Pastor von Steinen erließ hierauf ein Synodalschreiben an die Geistlichkeit, um dadurch die Einführung des neuen Gesangbuches mit dem Anfang des Jahres 1785 vorzubereiten, und die märkische Prediger-Wittwenkasse übernahm den Verlag desselben, um es so wohlfeil als möglich zu liefern, nemlich 6 Bogen auf gewöhnlichem Druckpapier für 2 Stüber 6 dt. (ohngefähr 1 Sgr.). Allein die Einführung gelang nicht; es entstanden höchst unruhige, tumultuarische Auftritte; manche Prediger, welche die Einführung zu sichtbar begünstigten, wurden fast insultirt, und an einigen Orten stimmten die Gemeinden in der Kirche, statt sich des neuen Gesangbuches zu bedienen, einmüthig aus dem alten Gesangbuche das bekannte Lied an:

Halte, was du hast empfangen
Du mein theur erkaufter Christ rc.

Es waren hauptsächlich folgende Gründe, welche man der Einführung dieses Gesangbuches entgegenstellte; nemlich: 1. es seien darin Lehren enthalten, welche den Grundwahrheiten der christlichen Religion widersprechen, besonders aber, es hätten die Verfasser dieses Buchs socinianische Irrthümer be-

günstigt; 2. die Lieder seien zu hoch und dem gemeinen Manne unverständlich; 3. die christlichen Lehren und Glaubenslieder fehlten entweder ganz oder sie seien doch nur mangelhaft aufgenommen.*)

Nachdem dieser Versuch mislungen war, blieb das alte Gesangbuch: „Kern und Mark" in den lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark bis auf die neueste Zeit in Gebrauch.

Da es indessen nicht mehr aufgelegt wurde, so trat überall ein fühlbarer Mangel ein, und es wurde daher von den vereinigten Synoden von Berg, Jülich, Cleve und der Grafschaft Mark nach langen und vielfachen Vorarbeiten ein neues Gesangbuch unter dem Titel:

„Evangelisches Gesangbuch, nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark."

(verlegt bei Sam. Lucas in Elberfeld) unter höherer Genehmigung im Jahr 1835 herausgegeben und den Gemeinden zur Einführung**) empfohlen. Dieses Gesangbuch wurde mit Freuden begrüßt und zunächst in den Gemeinden der Grafschaft Mark mit großer Bereitwilligkeit eingeführt. Auch im Bergischen, Clevischen und Jülichschen haben es bereits manche Gemeinden angenommen, und viele andere treffen mit Vorsicht diejenigen Einleitungen, welche erforderlich sind, um dabei jede Störung des religiösen und kirchlichen Lebens in der Gemeinde zu verhüten.

Fast die meisten Menschen befinden sich auf einem Standpunkte geistiger Bildung, wo es ihnen schwer wird, Form und Inhalt von einander zu scheiden, oder es erscheint ihnen beides doch so mit einander verwachsen, daß sie leicht glauben, mit dem Einen auch das Andere zu verlieren. Sehr vielen ist die alte Form eine liebgewordene, die sie selbst auch

---

*) Vergl. „C. A. Kortum, Etwas vom alten und neuen Gesangbuche 2c." Wesel. 1785. (Vom Verf. der Jobsiade.)

**) Näheres über Entstehung, Genehmigung und Inhalt dieses Gesangbuchs giebt der 12. Abschnitt dieser Schrift.

dann, wenn ihre Mängel und Gebrechen nicht verkannt werden, nur ungern entbehren wollen, und zwar um so weniger, als sie aus Erfahrung wissen, daß mit der Form auch nicht selten der Kern und Inhalt zerschlagen und zertrümmert wird. So viel ist gewiß, daß bei den früheren Versuchen, den Gemeinden neue Gesangbücher zu geben, zu viel Gewicht auf die ästhetische Form gelegt und eben dadurch manches alte Lied, welches an kernhaftem und gediegenem Inhalt bis jetzt noch unerreicht dasteht, verdrängt worden ist. Es ist unglaublich, wie viel Gutes von mancher Gesangbuchs-Redaction damals verworfen oder ganz umgearbeitet, nnd wie viel Neues bloß seiner glatten und modernen Form wegen, wenn gleich innerlich hohl und leer, begierig aufgenommen worden ist. Es gehört dies mit zu den traurigsten Verirrungen der neueren Zeit, eine Verirrung, die zugleich der negirenden und destructiven theologischen Richtung jener Zeit wesentlich gedient nnd den Greuel der Verwüstung an heil'ger Stätte vermehrt hat. Die Gesangbuchsnoth, die dadurch entstand, ist bekannt nnd braucht nicht weiter dargestellt zu werden. Der Grafschaft Mark aber kann man nur Glück dazu wünschen, daß es ihr im Jahre 1785 gelungen ist, die Einführung des Berliner Gesangbuchs zu vereiteln und dagegen ihr altes Gesangbuch: „Kern und Mark geistlicher Lieder“ so lange zu erhalten, bis jene alten Kirchenlieder in ihrem wahren Werthe wieder anerkannt und mit Pietät behandelt wurden, zugleich aber auch die Fortschritte einer vollendeteren Formbildung nicht unbenutzt blieben, um den Gemeinden aus dem Liederschatze der Kirche Altes und Neues darzureichen.

8.

Die lutherischen Gesangbücher der Stadt Soest.

Ueber die ersten Anfänge des deutschen Kirchengesangs in der Stadt Soest ist schon in der Einleitung dieser Schrift einiges bemerkt worden. Spalatinus, der als Hofprediger des Herzogs von Sachsen mit Mykonius 1527 durch Soest reiste, besorgte den Soestern Luthers Lieder, und im Jahr 1531 wurden schon diese Lieder beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht.*)

Es läßt sich annehmen, daß in einer Stadt, wo die Reformation mit so vieler Energie eingeführt und behauptet wurde, und wo man schon 1530 bis 1532 durch den Magister Gerhard Demeken eine evangelische Kirchenordnung**) anfertigen ließ, auch auf die Redaction eines Gesangbuchs bald Bedacht genommen habe; es ist mir aber nicht gelungen hierüber etwas Näheres zu ermitteln. Unter den mir vorliegenden lutherischen Gesangbüchern ist das älteste vom J. 1714 und führt den Titel:

Neues und vollständiges **Soestisches Gesangbuch**, darinnen lauter auserlesene Geist-Krafft- und Trost-reiche Gesänge und Lieder Herrn D.

---

*) Beiträge zur westphäl. Kirchen- und Litt. Gesch. Osnabrück. 1793.

**) Hamelmanni opp. genealogico-historica, pag. 1099, woselbst die Summa dieser zu Lübek 1532 edirten Kirchenordnung mitgetheilt wird. — Seckendorf, Gesch. des Lutherthums, Buch III. c. 35. — Weitere Nachrichten über diese K. Ord. finden sich am Ende dieses Abschnitts.

M. Lutheri und anderer Geist-reichen Männer zu finden: Nebst einem vollständigen Gebet-Buch ꝛc. Mit Königl. Preuß. Privilegio über Cleve und Mark. Soest, im Verlag Hermanni, gedruckt im Jahr 1714.

Vor dem Titelblatte ist eine etwas ordinäre Abbildung der Stadt Soest mit ihren vielen und ansehnlichen Kirchthürmen, und darunter der Vers:

Schau' Leser, was dieß Buch zu seinem Titel führet,
Es ist der äußere Plan der wohlbekannten Stadt,
Worin die Tugend schon von Alters her regieret,
Drum man sie Ehrenreich vorlängst genennet hat.

Dieses Gesangbuch enthält 400 Lieder, hat keine Vorrede, und gleicht sowohl in der Anordnung als auch in der Auswahl der Lieder am meisten dem lutherischen Gesangbuche der Grafsch. Mark, dem „Kern und Mark geistlicher Lieder." Wenn gleich einige ausgezeichnetere Lieder, z. B. Befiehl du deine Wege ꝛc. darin fehlen, so ist es doch den besten Gesangbüchern jener Zeit zur Seite zu stellen. Es beginnt mit der Rubrik: Von der Menschwerdung Jesu Christi, und das erste Lied heißt: Nun komm der Heiden Heiland ꝛc. Das letzte Lied (Nr. 400), ist: O Ewigkeit, du Donnerwort! ꝛc.

Das beigefügte Gebetbuch enthält sehr treffliche Gebete von Habermann nebst einem Kirchengebet, welches in seinen wesentlichsten Bestandtheilen fast in allen älteren Agenden vorkommt und in liturgischer Hinsicht höchst ausgezeichnet zu nennen ist.

Ein anderes Gesangbuch, welches in den lutherischen Kirchen der Stadt und der Börde im Gebrauch gewesen, liegt mir in einem Exemplare von 1770 vor, und hat folgenden Titel:

Das neu vermehrt und verbesserte **Soestische Gesang-Buch,** darin die besten evangel. Lieder, so alte und neue gesammelt und unter gewisse Ordnungen gebracht sind. Wobei ein

geistreiches Gebet=Buch ꝛc. Ausgefertigt von dem Soestischen Ministerio. Soest, in Verlag Joh. Henr. Ebersbach. 1770.

Es enthält 714 Lieder mit Einschluß eines „Anhangs auserlesener Gesänge“. Es beginnt mit den Liedern: „Bei dem Anfang und Beschluß des Gottesdienstes“ und zwar mit dem lateinischen Liede: Veni sancte spiritus, reple tuorum corda fidelium etc. nebst der Verdeutschung: Komm heil. Geist ꝛc.

Es ist „denen sämmtlichen Evangelisch=lutherischen Gemeinden in der Stadt und auf der Börde“ übergeben mit Hinweisung auf Coloss. 3, 16. „Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in euren Herzen;“ worauf noch folgendes Verslein hinzugefügt ist:

Wie selig ist der Ort zu nennen,
Wo Gottes Wort im Schwange geht,
Wo Licht und Recht ganz helle brennen,
Und Zion niemals wüste steht,
Da man im Schmuck der Heiligkeit
Dem Herren opfert allezeit.
Herr baue selbst in unsere Seele
Dir ein lebendig Gotteshaus,
So wird in dieser Jammerhöhle
Ein angenehmer Sabbath draus,
Bis wir in jenen Tempel gehn
Und vor des Lammes Stuhle stehn.

Die Lieder selbst geben auch hier Zeugniß davon, wie in den Gemeinden der damaligen Zeit nur die Kichenlehre Ansehn und Geltung hatte, und diese Sammlung gehört ohne Zweifel mit zu den besseren jener Zeit. Neben den einfacheren, älteren Liedern, die die Lehre der Kirche in plastischer Deutlichkeit ausdrücken, finden sich auch schon viele, die mehr subjectiven Inhalts sind und von einer höheren Lyrik getragen werden, wie z. B. Sieh hier bin ich Ehrenkönig (von Joach. Neander); Wie wohl ist mir Freund der Seelen (von Wolfg.

Chr. Deßler); Eins ist Noth ꝛc. (von Schröder) u. dgl. In dem "Anhang" finden sich auch schon einige Lieder von Gellert, dessen geistliche Oden und Lieder zuerst 1757 erschienen, z. B. Herr stärke mich dein Leiden zu bedenken ꝛc. Dies ist der Tag, den Gott gemacht ꝛc. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte ꝛc. Der Wollust Reiz zu widerstreben ꝛc. Nach einer Prüfung kurzer Tage ꝛc. u. s. w.

Eine spätere Ausgabe dieses Gesangbuchs hat folgenden abgekürzten Titel:

Neu vermehrt und verbessertes Gesangbuch für die Stadt Soest und deren Behörde (Börde) ausgefertigt vom Ministerio daselbst. Soest 1789 bei F. W. Balcke.

Es ist in Ansehung des Liederinhalts und der Anzahl mit dem vorigen ganz übereinstimmend, nur ist ihm eine andere Sammlung von Gebeten angehängt worden, in denen sich schon die kalte und nüchterne theologische Richtung jener Zeit deutlich genug abspiegelt. Zwar sind es zum Theil die Gebete der Ausgabe von 1770, allein vielfach verändert und zwar so, daß sie sowohl an Inhalt als auch an Wohlklang der Sprache nicht gewonnen haben. Indessen ist doch eine gewisse Mäßigung bei den angebrachten Veränderungen nicht zu verkennen. Die neuen Gebete, die hier und da an die Stelle der älteren getreten sind, gehören in das Gebiet einer dürren und kühlen Reflexion, und sind auch in sprachlicher Hinsicht fast ganz ohne Werth.

Im Jahre 1827 wurde das vorgedachte Gesangbuch entfernt und von den Geistlichen der Stadt und der Börde

Das Soester Gesangbuch im Auszuge nebst einem Anhang, welcher Confirmations- und Abendmahlslieder, Andachtsübungen, die Episteln und Evangelien ꝛc. enthält. 1827. Soest bei Franz Wilh. Nasse.

herausgegeben. Dieser Auszug, der die Nummern des alten Gesangbuchs beibehalten hat, ist als Gesangbuch noch immer daselbst im Gebrauch.

Mit den Gesangbüchern stehen die Kirchenordnungen in der Regel in genauer Verbindung. Zur Vervollständigung der vorstehenden Nachrichten möge daher nachfolgendes Verzeichniß der

Kirchenordnungen der Stadt Soest

hier eine Stelle finden:

1. Der Erbaren, Erenriker Stadt Soest Christlike Ordenunge, tho denste dem hilgen Euangelio, gemenem Vrede vnd Eindracht, overgesen dorch D. Urbanum Regium, vnd mit ener desfulftigen latinschen Commendation. Dorch **Gerdt Oemeken van Kamen** beschreven. MDXXXII. (Am Ende heißt es:) In der Keyserliken Stadt Lübek dorch Johann Balhorn gedrucket.*)
Diese Kirchenordnung, von Gerhard Oemeken aus Kamen 1530 verfaßt, wurde außer dem Urbano Regio auch noch dem M. Hermann Bonnus zu Lübeck und dem dortigen Ministerio zur Censur übersandt, und nach erfolgter Approbation daselbst gedruckt. Von dem gesammten Rath und der Bürgerschaft zu Soest wurde sie noch vor der Approbation und dem Druck angenommen und Donnerstags nach Ostern 1532 publizirt. Auch wurde dieserhalb ein jährliches Dankfest auf den Sonntag Quasimodogeniti zu halten verordnet.
2. Kirchenordnung der Stadt Soest, erstlich gestellet durch Gerhard Oemeken anno 32, darauf folgends repetirt und gebessert durch den ehrwürdigen und gelahrten Herrn Simon Musaeum, D. und der Kirchen zu Soest Superintendent. 1575.
3. Beschluß der Prediger zu Soest über Taufe, Copulation, Beichte, Kirchenbuße 2c. Actum

*) Vergl. König, bibliotheca Agendorum. Seite 201. — Starke, Lübeck. Kirchen-Hist. Band 1, Thl. 1 S. 29. — Hamelmanni opp. geneal. hist. pag. 1099 seq., woselbst die contenta dieser alten Kirchenordnung verzeichnet stehen.

Soest im J. Christi 1590, am Tage Egidii. Im Ganzen 9 Artikel enthaltend.

4. Corpus doctrinae der Prediger zu Soest vom 22. Aug. 1594.
5. Kirchenordnung der Pfarrherrn und Prediger, imgleichen der Kösters, Pfarrkinder und Zuhörer auf der Börde gesessen betreffend, v. 19. Mai 1609. (Vom Magistrat der Stadt Soest erlassen.)
6. Kirchenordnung der Pfarrherren und Prediger imgleichen der Kösters, Pfarrkinder und Zuhörer auf der Börde gesessen betreffend, anno 1609 aufgerichtet, und folglich 1619 am 20. Novbr. erneuert und von allen Cantzeln wiederumb zu publiziren beschlossen. (Vom Bürgermeister und Rath der Stadt Soest erlassen.)
7. Christliche Instruction u. s. w., durch Johann Schwartzen, Superint. und Pastoren ad St. Thomae. Vom 12. Octbr. 1628.
8. Kirchenordnung von 1729.

Diese Kirchenordnung wurde vom Magistrat 1729 in das Hoflager zu Berlin gesandt und von hier aus der Regierung zu Cleve zur Prüfung übergeben. Letztere beauftragte den Großrichter Schmitz zu Soest, sie zu prüfen, und dieser stellte 1781 so viele Monita dagegen auf, daß, obgleich solche vom Magistrat beantwortet wurden, die Bestätigung nicht erfolgte. Eben so erging es einer andern Kirchenordnung, die auf Befehl der Regierung zu Cleve vom 29. Decbr. 1784 von dem Stadtgericht zu Soest entworfen wurde.

9.

Die lutherischen Gesangbücher des Herzogthums Cleve.

Das Gesangbuch, von welchem jetzt die Rede seyn soll, war für das ehemalige Herzogthum Cleve und zwar für die lutherischen Gemeinden, die eine besondere Provinzial-Synode daselbst bildeten, bestimmt. Die reformirten Gemeinden des Herzogthums gebrauchten wie überall das von der General-Synode herausgegebene reformirte Gesangbuch, über welches ich später einiges Nähere mittheilen werde.

Zu Wesel, welches zum Herzogthum Cleve gehört, wurden schon 1527 die geistlichen Lieder von Luther gebraucht, und sind solche damals durch den Landrentmeister Olyschlaeger (Kanzler des Herzogs Johann von Cleve) besorgt worden.*)

Auch im Herzogthum Cleve erscheint das Bonnische Gesangbuch als dasjenige, welches ziemlich allgemein gebraucht wurde. Die Vorrede eines clevischen Gesangbuchs von 1751 bemerkt, daß die zu Bonn 1544 ausgegebenen Christlichen Psalmen und Gesänge im Herzogthum Cleve im Gebrauch gewesen seien.

Dieselbe Vorrede berichtet ferner, es seien im Herzogthum Cleve noch folgende Gesangbücher gebraucht worden:

Gesangbuch geistlicher Psalmen, Lieder und Gebet rc. mit einer Vorrede Lutheri. Gedruckt zu Wesel 1560, 1562 und 1587.

Ferner:

Das christ- oder geistliche vermehrte Gesang-

*) Vgl. Vorrede des lutherischen Gesangbuchs für das Herzogthum Cleve vom Jahre 1751.

und Psalmbuch, darinnen der ganze Psalter Davids, wie auch andere Lob- und Betgesänge verfasset ꝛc. Wesel. 1659.

Die gedachte Vorrede von 1751 bemerkt dabei, daß jenen Gesangbüchern „die vornehmsten alten Lieder aus der bei den evangelischen Gemeinden Clevischen Landes schon gebräuchlichen und theils Orten anfangs vorigen Seculi (17. Jahrh.) auf hohen Befehl eingeführten Kirchen-Agende in Fol. seien angedruckt, also als Bekenntnisse der Lehre angesehen und beybehalten worden.“ Die Kirchen-Agende in Fol., deren hier gedacht wird, ist ohne Zweifel die Zweibrückische oder Pfalz-Neuburgische, welche aber im Anfang des 17. Jahrhunderts im J. 1612 von dem Herzog Wolfgang Wilhelm den lutherischen Gemeinden zur Annahme und Einführung angeboten wurde, und welche in einem Anhange mit einem Gesangbuche versehen war. (Siehe Abschnitt 1 in dieser Schrift). Dieser Anhang hat demnach auch im Clevischen auf den Inhalt der Gesangbücher eingewirkt und das wesentlichste Material dazu dargeboten.

Im Jahre 1701 findet sich im Herzogthum Cleve ein anderes Gesangbuch, wovon mir ein Exemplar vorliegt, welches folgenden Titel führt:

Aller Gott-liebenden Seelen **Gott-lobendes Engel-Süß:** das ist, aus Hr. D. M. Lutheri und anderer reinen Evangelischen Lehrer und Geistreichen Männer Arbeit, mit sonderlichem Fleiß zusamengetragenes, insonderheit aber aus vielen Hertz-erquickenden gantz neuen Jesus-Liedern bestehendes, und zum heiligen Gebrauch derer Evangelischen Gemeinden in dem **Herzogthumb Cleve** herausgegebenes **Gesang- und Gebet-Buch.** Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Brandenburg. Privilegio. Nieder-Wesel in Verlegung Danielen von Bueghem, Buchhändlern daselbst. Anno 1701.

Dieses treffliche alte Gesangbuch hat leider keine Vorrede, welche uns über dessen Entstehung Auskunft geben könnte. Auf der

Rückseite des Titelblatts findet sich folgender Vers, (welcher dem heil. Augustin zugeschrieben wird):

Non vox, sed votum; non musica chordula, sed cor;
Non clamans, sed amans psallit in aure Dei.
Ein Engel oder Mensch mag noch so lieblich singen,
Ein künstlich Orgel-Werk noch so anmuthig klingen;
Doch kann ein seufzend Herz nur durch die Wolken dringen.

Es enthält 341 Lieder, nebst einem Gebetbuche, welches meistentheils aus Joh. Habermanns Gebetbuche entnommen ist, und einem kurzen Unterricht für diejenigen, so zum Tische des Herrn gehen wollen. Außerdem enthält es noch den kleinen Katechismus von Luther. Die Gebete zeichnen sich durch Einfachheit, Innigkeit und Salbung aus. Seltsam ist es, daß sich in diesem Gesangbuche die bekannten Gesänge: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren rc. und: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut rc. unter den Tischliedern befinden. Die Lieder dieses Gesangbuchs sind unter folgende Rubriken geordnet:

Advents-Gesänge.
Weyhnachts-Gesänge.
Neujahrs-Gesänge.
Jesus-Lieder.
Von den Weisen aus dem Morgenlande.
Von der Reinigung.
Vom Leiden und Sterben Jesu Christi.
(Passions-Gesänge.)
Von der Auferstehung Jesu Christi.
Von der Himmelfahrt Jesu Christi.
Gesänge vom heil. Geist.
Von der heil. Dreieinigkeit.
Am Tag Mariä Heimsuchung.
Auf Michaelis, von den heil. Engeln.
Sonntagslieder.
Lob- und Dank-Lieder.
Catechismus-Gesänge.
Der christliche Glaube.

Vom Gebet.
Von der Taufe.
Von der Buße.
Von der Absolution.
Vom heil. Abendmahl.
Vom Worte Gottes.
Von der christl. Kirche.
Von Gottes Vorsorge nnd Erhaltung.
Vom Sündenfall und Rechtfertigung.
Von der Vereinigung mit Jesu und Erwehlung.
Vom christlichen Leben und Wandel.
Von der Liebe zu Gott.
Von der Nachfolge Christi.
Von christlicher Weisheit.
Von der Selbstverläugnung.
Von der Selbsterkenntniß und Demuth.
Von Geduld und Gelassenheit.
Von Verschmähung der Welt.
Von der Vergnügsamkeit.
Vom guten Gewissen.
Von der Liebe des Nächsten.
Vom unchristlichen Leben.
Vom Creutz, Noth, Anfechtung und Trost darinnen.
Von gemeiner Noth und Landplagen.
Morgenlieder.
Abendlieder.
Tischlieder.
Sterbgesänge.
Von der Auferstehung und jüngstem Gericht.
Höllenlieder.
Himmelslieder.

An die Stelle dieses Gesangbuchs trat hierauf im Jahr 1733 ein anderes, welches unter folgendem Titel herausgegeben wurde:

Evangelisches Gesangbuch, in sich haltend geistliche und liebliche Lieder D. Martin Luthers, Paul Gerhards und anderer gottseliger Män-

ner, zur Beförderung der allgeinen Kirch- und Häußlichen Erbauung etc. mit vielen in voriger Edition nicht befindlichen alten und neuen Gebätsweise abgefaßten Liedern, wie auch mit einem Melodeyen-Register vermehret herausgegeben zum heiligen Gebrauch der Evangelischen Gemeinden im Hertzogthum Cleve. Duisburg am Rhein, verlegts Joh. Georg Böttiger. 1733.

Es finden sich 629 Lieder in diesem Gesangbuche. Eine andere Ausgabe von 1751 enthält 630 Lieder, weil das Lied: Verleih uns Frieden gnädiglich etc. zweimal, nemlich einmal bei den Liedern vom göttlichen Worte in der christlichen Kirche, und sodann bei den Liedern in Kriegszeiten vorkommt. Bloß eine neue Ausgabe des vorgenannten Gesangbuchs scheint das folgende vom Jahr 1751 zu seyn.

Evangelisches Gesangbuch, worin geistliche und liebliche Lieder D. Martin Luthers, P. Gerhards und anderer gottseliger Männer zusammengetragen, und mit vielen gebetsweise abgefaßten Gesängen vermehret, nach denen bewährtesten Editionen und sonst verbessert, nebst Vorrede und Registern; zur Beförderung der allgemeinen Kirch- und häuslichen Erbauung in der wahren Gottseligkeit und zum Gebrauch deren Evangelischen Gemeinden im **Herzogthum Cleve** und in andern benachbarten Oertern. Mit Approbation des Evangel. Luther. Ministerii aufs neue herausgegeben. Auf Kosten und zum Nutzen der Armen. (Ohne Druckort und Verleger.) 1751 und 1763.

Nach der Vorrede ist diese Ausgabe von dem zeitlichen Inspector, Senior und sämmtlichen Predigern des Evangel. Ministerii im Herzogthum Cleve veranstaltet worden. Sie hat dasselbe Motto, wie das Gesangbuch von 1701: Non vox, sed votum etc. und enthält 630 Lieder. Das Lied: Verleih uns Frieden etc kommt zweimal darin vor,

welches in der Ausgabe von 1733 nicht der Fall ist. Das Lied: Eins ist Noth rc. von Joh. Heinr. Schröder (gedichtet 1697) findet sich in dieser Ausgabe, wogegen es das Gesangbuch von 1701 noch nicht aufgenommen hatte. Auch in den gleichzeitigen Gesangbüchern von Essen (1748) und Dortmund (1755) findet es sich noch nicht.

Das Lied: Nun danket alle Gott rc. hat in dieser Ausgabe nicht wie gewöhnlich vier, sondern nur drei Verse, und zwar nicht in der jetzt gewöhnlichen sondern in der ursprünglichen Fassung*), wie der Dichter Martin Rinckart, (1585—1649) selbst das Lied verfaßt hat:

Nun danket alle Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,
Der große Dinge thut
An uns und allen Enden;
Der uns von Mutterleib
Und Kindes-Beinen an
Unzehlich viel zu gut
Und jetzo noch gethan.

Der ewig-reiche Gott
Woll uns bei unserm Leben
Ein immer fröhlich Herz
Und edeln Frieden geben;
Und uns in seiner Gnad
Erhalten fort und fort,
Und uns aus aller Noth
Erlösen hier und dort.

Lob, Ehr und Preis sey Gott,
Dem Vater und dem Sohne,
Und dem, der beiden gleich
Im höchsten Himmelsthrone

*) Vergl. Versuch eines allgemeinen evang. Gesang- und Gebetbuches (von Bunsen) Hamburg, Perthes. 1833. Seite 294.

Dem dreieinigen Gott,
Als er von Anfang war,
Und ist und bleiben wird
Jetzund und immerdar.

Das vorhererwähnte Gesangbuch von 1701 giebt zwar dieses Lied sub Nr. 119 in ganz gleicher Gestalt mit drei Versen, aber unter der Nr. 335 theilt es auch noch eine andere Textrecension mit, mit der Ueberschrift: „Nach der Dortmundischen Composition", welche vier Verse enthält und überhaupt von der ursprünglichen Fassung des Liedes vielfach abweicht. Letzere ist dieselbe, die sich auch in dem älteren bergischen und in dem älteren märkischen Gesangbuche, sowie auch in dem neueren Synodal-Gesangbuche (Elberfeld bei Lukas, 1835.) befindet, und bei welcher namentlich auch die im vierten Verse befindliche Doxologie von der obigen ganz abweicht.

Das vorhergedachte Gesangbuch von 1751 giebt nun außer den bemerkten drei Versen unter der Aufschrift: Zusatz, noch folgende drei Verse:

Laß dich, Herr Jesu Christ,
Durch mein Gebet bewegen,
Komm in mein Haus und Herz,
Und bringe mir den Segen:
All Arbeit, Müh und Kunst
Ohn dich nichts richtet aus,
Wo du mit Gnaden bist,
Kommt Segen in das Haus.

Stell dich, Herr, wie du willst,
Ich fahre fort mit Schreien,
In meiner Noth wirst du
Mit Hülfe mich erfreuen;
Du hast mirs zugesagt,
Drum wird es auch geschehn,
Ich werd noch meine Lust
An deiner Hülfe sehn.

Jetzt ist die Gnadenzeit,
Jetzt steht der Himmel offen,
Jetzt hat noch Jedermann
Die Seligkeit zu hoffen:
Wer diese Zeit versäumt,
Und sich zu Gott nicht kehrt,
Der schrei Weh über sich,
Wenn er zur Höllen fährt.

Diese drei zusätzlichen Verse, welche offenbar von dem Verfasser des Liedes: Nun danket alle Gott rc, Martin Rinckart, nicht herrühren, sind ohne poetischen Werth, und es ist kein Verlust für den provinziellen Liederschatz, daß man sie hat fahren und fallen lassen.

Nach welchen Grundsätzen die Redactoren das Gesangbuch von 1751 angefertigt haben, darüber sagt die Vorrede noch folgendes:

„Gleich dann, als das mit Anfang dieses Seculi gedruckte „Gesangbuch nicht mehr zu haben war, vor 20 Jahren, bei „der abermaligen Vermehrung mit herrlichen und gebetsweise „abgefasseten Liedern, ein gleiches beobachtet, und solche bei „jetziger Gelegenheit, als mit des gesammten Ministerii Gutfinden ein neuer Druck des Gesangbuchs zu befördern war, „aus denen ältesten und bewährtesten Gesangbüchern „nachgesehen und damit verglichen worden. Denn von dem „eigentlichen Ausdruck und Worten oder Meinung der Verfasser abzugehen eben so wenig nothwendig seyn, als wenig „wird gebilligt werden, wann unterm Vorwand alte Wörter, „harte Reime und Wortverbindung in den alten Liedern zu „verbessern, jemand die Freiheit sich nehmen wollte, würklich „einen Lehrsatz zu verändern oder auszuwerfen und den einfältigen Leser etwa zu bereden, solches für des über dem „Liede benannten Verfassers Arbeit oder Meinung zu halten. „Man nimmt aber an dergleichen Veränderung so wenig Antheil, als an Redensarten in alten und neuen Liedern, welchen ein widriger Verstand nachgegeben und nicht schriftmäßig gehalten, oder auch wohl gemißbrauchet werden möchte.

„Denn, wie wir für jene gewarnet, so wollen wir diese nicht „anders als der h. Schrift gemäs verstanden, dazu allen Mis„brauch geistlicher Lieder ernstlich vermieden wissen; dargegen „ermahnet haben, zu bedenken: so groß die Gnade Gottes, „welche unsere Kirche aus dem Herrlichen Lieder-Schatze ge„niesset, daß eben so groß die Dankbarkeit und Pflicht bei Alt „und Jung seyn müsse, nemlich in Busse und Glauben zu „stehen. Denn wie in Ermanglung dessen der Herr sagt: „Thue nur weg das Geplerr deiner Lippen, denn ich mag „deines Psalterspieles nicht hören, Am. 5, 23. so lassen Gläu„bige, als voll Geistes ihr Herzen-Gespräch vor Gott „kommen und den Mund mit gläubigem Herzen übergehen. „Und daß dieses manchem bekümmerten Gemüthe erfreulich „sei, hat aus der Erfahrung einer also bezeuget: „„Wann ich „in Nöthen bet und sing, so wird mein Herz recht guter Ding; „dein Geist bezeugt, daß solches frei des ew'gen Lebens Vor„schmack sey.““ Wem möchten endlich nicht mit Augustino „die Augen übergehen, wann in der Versammlung gehöret „wird, daß so vieler Herzen und Stimmen sich erheben und „Gott mit Lobgesängen verehren? O was würden nicht die, „die an den Wassern zu Babel sitzen und in fremden Landen, „anwenden, um in und mit der Gemeine dem Herrn singen „zu mögen? Da sie es nun nicht, wir aber so reichlich die „Freiheit haben, sollten wir uns nicht desto eifriger dazu fin„den lassen?“

Zuletzt wird in der Vorrede noch erwähnt, daß man die Ordnung und Folge der Lieder wie bei den vorigen Gesangbüchern ungeändert gelassen habe, damit die vorigen und noch vorräthigen Bücher mit grobem Druck nach wie vor im Gebrauch bleiben könnten. Auch wird bemerkt, daß der Vortheil, den dieses Gesangbuch etwa bringen würde, „dem Fonds derjenigen charitée bei der evangel. Kirche zu Wesel zufließen solle, aus welchem ein gut Theil der nöthigen Unkosten verwendet worden sei.“

Fast alle guten Lieder, die in der evangel. Kirche einigermaßen zur Geltung und allgemeinem Gebrauche gekommen sind, finden sich in diesem wohlredigirten Gesangbuche.

Die christliche Lehre wird in den Liedern lauter, rein und unverkümmert dargestellt und überall weht der warme Hauch christlicher Innigkeit, freudiger Zuversicht und seligen Hoffens. Manche Lieder sind freilich ihrem Inhalte nach fast zu subjectiv, und eignen sich daher weniger zum kirchlichen Gebrauche; sie sind mehr Zeugnisse innerer, subjectiver Herzenszustände als Bekenntniß-Lieder, wie sie die Zeit der Reformation hervorgebracht hat. Ein höheres lyrisches Element ist zwar in ihnen nicht zu verkennen; allein sie entsprechen nicht der Simplicität, welche die Kirche für ihre Gesangbücher bedarf. Für die Privat-Erbauung bleiben sie indeß von unschätzbarem Werth.

Vorstehendes Gesangbuch ist in manchen Gemeinden des Herzogthums Cleve bis in die neuere Zeit, bis zum Jahre 1836, in Gebrauch geblieben, unter andern zu Schermbeck, Gahlen, Hünxe und Spellen. In vielen andern Gemeinden wurde es dagegen in dem letzten Dezennium des vorigen Jahrhundertes leider verdrängt, und zwar, durch das sogenannte Berliner Gesangbuch: Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich Preußischen Ländern. Nebst einem Anhang von einigen Liedern und Gebeten zum bequemern Gebrauch der Evang. Luther. Gemeimen im Herzogthum Cleve. Mit landesherrlicher Freiheit. Cleve, bei H. A. Koch. 1788 und 1803. Letzteres wurde unter andern von den luther. Gemeinden zu Emmerich, Rees, Wesel, Dinslaken, Drevenack, Hiesfeld und Götterswickerhamm eingeführt, besteht aber nur noch in den drei letztgenannteu Gemeinden, indem die übrigen mit mehreren andern clevischen Gemeinden das neuere Provinzial-Synodal-Gesangbuch (Elberfeld bei Lukas 1835.) angenommen haben.

Zum Schlusse stehe hier noch aus dem vorher erwähnten Gesangbuche von 1751 „das Register der auf einander folgenden Materien."

Advents-Lieder.
Von der Geburt Jesu Christi.

Neujahrs = Lieder.
Vom Namen und Amte Jesu.
Am Feste der Erscheinung Jesu Christi
Am Tage der (Reinig., Verkünd.) Mariä.
Vom Leiden Jesu Christi.
Von der Auferstehung Jesu Christi.
Von der Himmelfarth Jesu Christi.
Pfingst=Gesänge.
Von dem dreieinigen Gott.
Am Michaelis=Tage, von h. Engeln.
Vom göttl. Wort in der christl. Kirche.
Von den h. zehn Geboten.
Am Sonntag.
Von der h. Taufe und Tauf=Bunde.
Vom h. Abendmahl.
Vom Elend und Verderben des Menschen.
Von der Buße.
Vom neuen Gehorsam.
Vom wahren Glauben.
Gebet = und Bitt = Lieder.
Vom Lobe Gottes.
Von göttl. Vorsorge, Regierung ꝛc.
Von der Gnade und Liebe Gottes.
Von der Rechtfertigung.
Vom christl. Leben und Wandel.
Vom Verlangen und Liebe zu Jesu
Von der Liebe des Nächsten.
Von der wahren Weisheit.
Vom wahren und falschen Christenthum.
Von Verleugnung sein selbst und der Welt.
Von der Nachfolge Christi.
Vom Kreutz, geistl. Kampf und Sieg.
Von der Geduld, Gelassenheit und Zufriedenheit.
Von der Uebergabe des Herzens an Gott.
Von der Glaubensfreudigkeit und Trost im Kreutz.
Von gemeiner Noth.
Von christl. Hauptständen.

Tageslieder. Morgens, auf der Reise, vor und nach Tische, Abends, beim Schluß der Woche.
Vom Tode und Auferstehung.
Vom jüngsten Gericht und Bereitschaft dazu.
Von der Wachsamkeit.
Von der Ewigkeit und Verlangen nach dem Himmel.

10.

Das reformirte Gesangbuch.

Das für die sämmtlichen reformirten Gemeinden in den Ländern Cleve, Jülich, Berg und Mark bestimmte Gesangbuch führt den Titel:

Neu verbessertes Kirchen-Gesangbuch verfassend die 150 **Psalmen** Davids in teutsche Reimen gebracht von **Ambrosius Lobwasser,** Doctor und Prof. zu Königsberg, auch Chur-Brandenburg Preuß. Rath; Nebst 150 auserlesenen geistreichen **Kirchenliedern** alle nach französischer Melodey; Sammt dem Heidelbergischen Catechismo, Kirchen-Formularien, uhralten Glaubens-Bekänntnissen, auch einigen Kirchen- und Hausgebeten. Zu Gottes Ehren, und Erbauung seiner Kirchen revidiret und approbiret durch den christlichen **Synodum generalem** der reformirten Kirchen in den vereinigten Ländern Cleve, Jülich, Berg und Mark. Lippstadt 1738. (Basel 1770. 1780 ꝛc.)

Die reformirten Gemeinden in Cleve, Jülich, Berg und Mark gebrauchten zuerst die deutschen Psalmen, von Ambrosius Lobwasser (Professor in Königsberg, geb. 1515 zu Schneeberg und gest. 1585 zu Königsberg) in Reime gebracht.

Im Jahre 1731 wurde auf der General-Synode zu Stolberg und im J. 1734 zu Düsseldorf beschlossen, „nach dem Vorgang anderer evangelischen Kirchen ein auserlesenes Kirchen-Gesangbuch zum bequemen Gebrauch hiesiger Nieder-Rheinischen Kirchen zusammentragen zu lassen.“

In dieses Gesangbuch wurden nun zuerst die 150 Psalmen nach Lobwasser, und außerdem 150 „auserlesene geistreiche Kirchenlieder“ aufgenommen, und dasselbe mit einem ausführlichen „Vorbericht“ versehen, welcher unterzeichnet ist von dem „zeitlichen Praeses Synodi generalis Johann Abraham **Kruimel**, Diener am Worte Gottes in der Reformirten Gemeine Jesu Christi zu Calcar.“

In diesem Vorbericht heißt es in Betreff der Psalmen: „Wir haben die Psalmen nach Lobwassers Uebersetzung behalten, weil dieselbe bereits eine Zeit von 170 Jahren in unsern Kirchen seynd gebraucht, unsere Gemeins-Glieder selbige von Jugend auf gelernet, auch Lobwasser sich bemühet hat, des Königs und Propheten Davids eigene Worte nach der Grund-Sprache, so viel möglich, zu behalten; nur daß hie und da einige in Lobwassers Reimen vorkommende unteutsche, oder abgebrochene, dem gemeinen Mann unverständliche Wörter, auch etwann durch fast unzählbare Auflagen eingeschlichene harte Rede-Arten geändert, und dadurch der Sinn deutlicher, auch die Reimen fließender gemacht worden seynd; welches aus der Collation dieser Edition mit andern vorigen überall in die Augen fallen wird.“

Dem zweiten Theile dieses Gesangbuches, welches die 150 Kirchenlieder enthält, wurde ein besonderer Titel gegeben, und zwar folgender:

Des neu verbesserten Kirchen-Gesang-Buches zweyter Theil verfassend die vornehmsten Glaubenslehren und Lebens-Pflichten in 150 auserlesenen geistreichen Liedern Doctoris Martini Lutheri, Joachimi Neandri und anderer gottseliger Männer ꝛc. durch den Christlichen Synodum Generalem der reformirten Kirchen in den vereinigten Ländern Cleve, Jülich, Berg und Mark. Lippstadt 1738.

Ueber die in diesem zweiten Theile befolgte Ordnung der Lieder wird in dem vorher erwähnten „Vorberichte“ bemerkt: „die Ordnung der Lieder anlangend hat man die von

Alters her gebräuchliche Ordnung behalten, daß 1. die Sonn- und Festtags-Lieder erscheinen, welchen auch solche beigefügt seynd, die an Bet- und Dank-Tagen können gebraucht werden; darauf folgen 2. die Catechismus-Gesänge von den fünf Hauptstücken des Glaubens; und demnächst 3. die Lehr-Gesänge, in welchen die vornehmsten Lehrstücke des Glaubens verfaßt sind. Ferner erscheinen 4. die zur thätigen Gottseligkeit gehörigen Lieder, von der Busse und Bekehrung und von den christlichen Tugenden und Lebenspflichten. Imgleichen 6. Bet- und Dank-Lieder, Morgens und Abends zu gebrauchen, und endlich 7. wird dies Gesang-Buch beschlossen mit den Liedern von den letz-Dingen, vom Tode, jüngsten Gericht und darauf folgenden Ewigkeit."

In Rücksicht auf den Liedertext bemerkt der Vorbericht noch Folgendes: „damit die Lieder mit mehrerem Verstande könnten gesungen werden, so hat man einige Verbesserungen in dem Gesangbuche fürnehmen müssen; da man:

1. anstatt der alten Wörter, so jetzo nicht mehr gebräuchlich, ein bekannteres Wort gesetzet.
   Auch
2. die dunkeln, undeutlichen Red-Arten durch andere gleich gültige verständlicher gemacht.*) Und da

*) Mit diesem Verfahren der Redactoren war man indessen nicht allgemein zufrieden. Der Professor der Theol. D. Raab zu Duisburg sagt in dieser Hinsicht in der Vorrede über Jerem. Dyckens würdigen Tischgenoß ꝛc. 1739: „Wie dann ohn„längst unverständige Prediger viele wahrhafte Ausdrücke in den „alten Kirchengesängen, als: Das Heil ist unser aller in dem „bekannten Christgesang: Ein Kindelein so ꝛc. als schmeckend „nach der allgemeinen Gnade, und: auf daß wir mögen „schmecken dein Süßigkeit im Hertzen, in dem Gesang: „Herr Christ, der einig Gottes Sohn, als nach der „Enthusiasterey schmeckend (weil der oder die Prediger, so „dabei Hand angeleget, vielleicht solche Wirkungen des H. Geistes „nie empfunden,) durchgestrichen, und übelverbesserte Gesangbücher „so vielen tausenden reformirten Gliedern wider die allergn. In„tention des Königs in diesen Provintzien aufgedrungen haben."

3. in einigen alten Liedern, wegen Zusammenziehung der Wörter einige Syllaben oder Buchstaben abgebissen werden müssen, so hat man durch eine geringe Veränderung dies übel-klingende verbessert, und sich darin nach den corrigirten Bremischen und Lemgoischen Gesangbüchern gerichtet. Dabei seynd

4. aus allzulangen Liedern zuweilen einige unnöthige Verse oder Strophen weggelassen. Und weil

5. einige begierig seynd, den Dichter eines erbaulichen Liedes zu wissen, so hat man dessen Namen, soviel davon Nachricht zu finden gewesen, angezeiget;" u. s. w.

Der Vorbericht, welcher nach damaliger Weise damit beginnt, ziemlich ausführlich aus dem alten und neuen Testament und aus der Geschichte der christlichen Kirche bis auf Luther und die reformatorische Zeit nachzuweisen, „daß das Singen von alten Zeiten her in den Versammlungen bräuchlich gewesen," und zuerst erwähnet, „daß am Anfang, da der Herr die Erde gründete, alle Kinder Gottes jauchzeten" (Hiob 38, 4. und 7.), — schließt mit folgenden Worten: „Weil nun dieses Werk zu Ehren Gottes, zur Erbauung der Gemeine Christi und zur Ermunterung heilbegieriger Seelen abzielet; so werden alle und jeder Prediger dieser vereinigten Provintzien Cleve, Jülich, Berg und Mark freund-brüderlich ermahnet, daß sie in Conformität obgedachter General-Synodal-Verordnung dies neu-verbesserte Gesang-Buch in Kirchen und Schulen einzuführen, sich äußerst angelegen seyn lassen; desto mehr, weil vereinigte Kirchen auch eine Gleichförmigkeit in öffentlichem Gesang und Gottesdienst zu halten verbunden seynd."

„Der Heilige, der unter den Lob-Gesängen Israels wohnet, lasse dieses Werk zur Erweckung heiliger Andacht und zum Trost und Erbauung vieler Seelen gereichen; Er entzünde durch seinen Geist die Hertzen der Singend- und Betenden, daß sie im Geist und in der Wahrheit ihr Opfer vor Ihn bringen, und mit heiliger Bewegung des Gemüths ehrerbietiglich ihr Singen und Beten, zu Gottes Ehren verrichten;

bis sie in der triumphirenden Kirchen mit neuen Lob-Gesängen Ihn verherrlichen werden in alle Ewigkeit.

Ach unser Beten, Flehen, Singen,
Laß, Herr Jesu, wohl gelingen.

So wünschen die Moderatores synodi generalis der vier vereinigten Länder Cleve, Jülich, Berg und Mark, und in deren Namen

Johann Abrah. Kruimel,
Diener am Worte Gottes in der reformirten Gemeine Jesu Christi zu Calcar, und synodi generalis zeitlicher Praeses."

Nachdem das Gesangbuch mit diesem Vorbericht gedruckt und gegen das Jahr 1738 publizirt worden war, wurde auch von Seiten der Obrigkeit zu dessen allgemeiner Einführung bei den reformirten Gemeinden mitgewirkt. So erließ die Regierung zu Cleve an den Magistrat zu Wesel folgendes Rescript:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König in Preußen ꝛc.; Liebe Getreue; Weilen nunmehr das neue Psalm- und Liederbuch auch dorten um einen civilen Preis, in Behuef hiesigen Armenhauses, zu bekommen; als habt Ihr die Verfügung zu thun, daß in Conformität des conclusi Synodi generalis auch allda, wie allhie, bey denen öffentlichen Gottesdiensten dieses nützliche und erbauliche Buch eingeführt werden möge. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Cleve in Unserm Regierungs-Rath d. 29. Dec. 1738. Freih. v. Strünckede. v. Raesfeldt."

Im folgenden Jahre erschien hierauf folgendes „Circulare an die Beamten im Clev- und Märkischen wegen des neuen Psalm- und Liederbuchs":

„Nachdeme ein christlicher Synodus generalis der unyrten Landen Cleve, Jülich, Berge im Jahre 1731 zu Stolberg im Hertzogthumb Jülich und ferner 1734 zu Düsseldorf im Hertzogthumb Berge aus wichtigen Ursachen nöthig erachtet, nach dem Vorgang anderer evangelischen Kirchen ein auserlesenes Kirchen-Gesangbuch zusammentragen zu lassen; sodann sothane des Synodi generalis Verordnung nicht alleine Aller-

gnädigst confirmiret, sondern auch dieses neu verbesserte Gesangbuch in Verlag des hiesigen Armenhauses zum Druck befördert worden, mithin dasselbe in allen reformirten Kirchen und Schulen unsers Hertzogthumbs Cleve und Grafschaft Mark forderſamst eingeführt werden soll; Als wird allen Beamten, Stadts-Magisträten und Jurisdictions-Richtern hiermit allergnädigst und alles Ernstes anbefohlen, denen Consistoriis und Predigern jeden Orts auf das nachdrücklichste zu assistiren, damit diese heylsahme Intention erreichet und gedachte Einführung dieses Buchs, wann es noch nicht geschehen, ohne Anstandt bewirkt werden möge."

„Es haben besagte Beamte des Endes ferner die Verfügung zu machen, daß in allen mehrgedachten Kirchen die sogenannten Leyen-Bretter oder Tafeln, worauf die Psalmen pflegen angeschrieben zu werden, nach dem Modell wie im Vorbericht des neuen Psalm- und Gesangbuchs Nr. 6 zu ersehen, eingerichtet, auch alle Sonn- Fest- auch Bet-Tage vor oder nach der Predigt daraus gesungen werde; Und wie nun solches bewürket innerhalb 4 Wochen ex officio allergehorsambst zu berichten. Sign. Cleve im Regierungs-Rath, d. 5. Juny 1739. Freih. v. Strünckede. v. Raesfeldt."

Die Einführung scheint indessen nicht den gewünschten Fortgang gehabt zu haben, denn im Jahr 1741 sah sich die Regierung zu Cleve genöthigt, Folgendes „Arctius Circulare wegen der Psalm- und Gesangbücher" zu erlassen:

„Ob zwaren unterm 5. Juny 1739 allen Beamten, Stadt-Magisträten und Jurisdictions-Richtern anbefohlen worden, denen evangel. reformirten Predigern und Consistorien in Einführung des von der General-Synode derer vier unijrten Landen Cleve, Jülich, Berg und Mark eingeführten und zu Lippstadt gedruckten neuen Gesangbuchs nachdrücklich zu assistiren, auch ferner die Verfügung zu machen, daß in denen Kirchen die sogenannten Leyenbretter oder Taffeln, worauf die Psalmen pflegen angeschrieben zu werden, nach dem im Vorbericht dieses Psalm- und Gesangbuchs befindlichen Modell eingerichtet, auch daraus Sonn- Fest- und Bettags gesungen werde; so haben wir doch mißfällig in Erfahrung gebracht,

daß dieser Unserer allergnädigsten Ordre nicht überall ein schuldiges Genüge geleistet worden, Wir aber solcher Mißparition länger nachzusehen nicht gemeynt seynd; So wird allen Beambten, Stadts-Magisträten und Jurisdictions-Richtern hiermit nochmals alles Ernstes und bei Vermeidung einer Strafe von 10 Ggl. anbefohlen, der vorigen Verordnung nicht allein in peto der Einführung vorged. Lippstädter Psalm- und Gesangbuchs, so weit es noch nicht geschehen, ein schuldiges Genügen zu leisten, sondern auch wie solches mit Nachdruck verfüget worden, innerhalb 14 Tagen anhero zu berichten, oder zu gewärtigen, daß die Morosi eo ipso in ged. 10 Ggl. fällig gehalten und die Brüchten sofort executive beigetrieben werden sollen. Sign. Cleve im Regierungs-Rath, d. 18. April, 1741. Freih. v. Strünckede zu Strünckede." *)

Hiernach scheint die Einführung keine weiteren Schwierigkeiten gefunden zu haben.

Als in späterer Zeit die harten und zum Theil corrumpirten Formen der Lobwasserschen Psalmen den Gemeinden mit Recht nicht mehr zusagen wollten, und auch die hinzugefügten 150 Lieder des zweiten Theils nicht mehr ausreichten, wurde im Jahr 1771 von der reformirten General-Synode der Beschluß gefaßt, eine neue Sammlung von Liedern zu veranstalten und dem bisherigen Gesangbuche beizufügen. Diese Arbeit wurde hauptsächlich von dem Pastor Heinrich Jacob Schuchard zu Cleve (gestorben 1786) in Auftrag der Synode vollführt, und wurde dieses Werk den Psalmen und den 150 Liedern als Fortsetzung und Ergänzung unter folgendem Titel angeschlossen:

Neue Sammlung auserlesener geistlicher Lieder zu dem Kirchen-Gesangbuch der Evangelisch-Reformirten Gemeinden in den vereinigten Ländern Cleve, Jülich, Berg und Mark, herausgegeben von dem christlichen Synodo Generali

*) Obige Circulare und Rescripte befinden sich im städtischen Archive zu Wesel.

besagter Gemeinden. Mit churfürstl. Pfälzischen gnädigsten Privilegio. Mülheim am Rhein bei J. C. Eyrich. 1798; später zu Elberfeld, bei Samuel Lucas.

Die Sammlung enthält 224 Lieder, die sich in fortlaufender Nummer an den zweiten Theil des älteren Gesangbuches anschließen und daher mit der Nr. 151 beginnen. Die Lieder sind unter folgende Rubriken geordnet:

1. Buß- Bet- und Festtagslieder.
2. Catechismusgesänge.
3. Von den vornehmsten Glaubenslehren.
4. Von den christlichen Sittenlehren.
5. Lieder in besondern Leiden und allgemeinen Landplagen und Nöthen.
6. Lob- uud Danklieder.
7. Von den letzten Dingen.

Wie die beiden früheren Theile ist auch diese Sammlung mit Noten zu jedem Liede versehen worden. Der Redactor dieses dritten Theils hat Gellerts Lieder und Zollikofers Gesangbuch vielfach benutzt, und wenn gleich manches recht gute Lied darin aufgenommen ist, so hat doch das Meiste in hymnologischer Hinsicht nur einen untergeordneten Werth, so wie auch bei manchen Liedern ein Anlehnen an die neologische Richtung jener Zeit, welche eine versifizirte Moral begehrte, nicht zu verkennen ist. Das Ganze, bestehend aus den vorhergedachten drei Theilen, ist noch immer in vielen Gemeinden im Gebrauch, sowohl in solchen, die noch als reformirte Confessions-Gemeinden bestehen, als auch solchen, die der Union bereits beigetreten sind. Jedoch haben mehrere der letzteren an dessen Stelle das Provinzial-Synodal-Gesangbuch eingeführt. Einige reformirte Gemeinden haben auch statt der Lobwasserschen Psalmen die Psalmen von Matth. Jorissen, hochdeutschem Pred. im Grafenhaag in Holland, die auch unbedenklich den Vorzug verdienen, in Gebrauch genommen. Es ist dies hauptsächlich im Bergischen der Fall, wo die Bergische Provinzial-Synode von 1803, gehalten zu Elberfeld, auf eine Anfrage des Buchdruckers Eyrich, den Beschluß faßte; „die Lobwasserschen Psalmen sol-

len nicht mehr abgedruckt werden, weil diese Uebersetzung den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr angemessen ist. In Betreff des Abdrucks der Jorissenschen Psalmen-Uebersetzung bleibt es dem Buchdrucker Eyrich überlassen, ob er diesen auf seine Kosten veranstalten wolle." Hierauf ist diese Uebersetzung im Jahr 1806 bei Eyrich in Elberfeld (später bei Lucas daselbst) unter dem Titel:

Die Psalmen Davids, neu übersetzt und in Reime gebracht von Matth. Jorissen, hochd. Pred. im Grafenhaag in Holland,

erschienen, und ist solche im nemlichen Jahre namentlich bei der reformirten Gemeinde zu Elberfeld und im Jahr 1807 be der reformirten Gemeinde zu Gemarke (Barmen) eingeführt worden.

Noch im Jahre 1837 sind diese Psalmen bei Lucas in Elberfeld neu aufgelegt, ihre Einführung aber ist nie allgemein geworden, so daß das alte reformirte Gesangbuch in neuerer Zeit auch ohne die Lobwasserschen Psalmen, die nicht mehr gedruckt werden sollten, erschienen und in dieser Gestalt in den Gemeinden zu finden ist.

11.

Das Ronsdorfer Gesangbuch.

Dieses im Jahr 1761 erschienene Gesangbuch, führt folgenden Titel:

Ronsdorff's silberne Trompeten oder Kirchenbuch, abgefaßt von **Petrus Wülfing**, Predigern der nach Gottes Wort reformirten Gemeine in der Stadt Ronsdorff, wie auch Königl. Preußisch. Consistorial-Rath. Mülheim am Rhein, gedruckt mit Properischen Schriften. 1761.

Auf der Rückseite des Titelblatts ist die Stelle Joh. 3, 29 citirt. („Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam; der Freund aber des Bräutigams stehet und höret ihm zu und freut sich hoch über des Bräutigams Stimme. Dieselbige meine Freude ist nun erfüllet.")

Dies Gesangbuch enthält:

1. „Davids Psalmen, von A. Lobwasser in Reimen gebracht; aber von vielen groben Fehlern gesäubert, wie auch sonst viel abgeändert und vermehrt."
2. „Fünfzig Psalm-Lieder im höheren Chor."
3. „Ronsdorffs Kirchen-Formulire, oder vielmehr die Formulire, welche in der reformirten Kirche üblich; von vielen darin befindlichen unschriftmäßigen und sehr anstößlichen Ausdrückungen gesäubert, und also verbessert."

Die Psalmen und Lieder sind sämmtlich mit Noten versehen und zwar mit den gewöhnlichen Melodien, die sich auch bei den Lobwasserschen Psalmen befinden.

Die alten Lobwasserschen Psalmen sind vielfach verändert und umgearbeitet; die Zahl der Verse ist häufig bedeutend vermehrt; die Diction ist gefälliger und schließt sich mehr dem neuern Sprachgebrauche an, als es bei Lobwasser der Fall ist.

Die fünfzig Psalm-Lieder im höheren Chor sind neu und rühren von dem Pfarrer Petrus Wülfing zu Ronsdorf her. Sie sind reich an apokalyptischen Ideen und bilderreichen alttestamentlichen Ausdrücken. Auch sind sie merkwürdig durch ihre ungewöhnliche Länge, indem mehrere Lieder 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30, 34, 35, 38, 40, 90, 100 und sogar 116 Verse enthalten.

Dieses merkwürdige Gesangbuch war für die reformirte Gemeinde zu Ronsdorf, oder vielmehr für die bekannte Ellersche Secte daselbst bestimmt. Elias Eller zog im Jahr 1737 von Elberfeld nach Ronsdorf, um dort das neue Jerusalem zu bauen und das neue Zion nach apokalyptischen Vorstellungen zu gründen. Durch Collecten in Holland, England und in der Schweiz brachte er bald so viel Geld zusammen, daß ein Prediger gewählt und eine Kirche erbaut werden konnte. Eller's Anhang und Einfluß vermehrten sich immer mehr, und es wurde dort jenes bekannte schwärmerische Unwesen getrieben, dessen weitere Erzählung nicht hieher gehört. Nachdem aber der erste Prediger dieser Secte, Schleiermacher, zu der Einsicht gekommen war, daß Eller ein Irrlehrer, Heuchler und Betrüger sei, und nun sich Mühe gab, seinem verderblichen Einflusse entgegenzuarbeiten, wußte Eller es dahin zu bringen, daß ein zweiter Prediger gewählt wurde, und zwar einer seiner größten Anhänger, der Pfarrer Petrus Wülffing von Solingen, und dieser ist es, der jenes Gesangbuch verfaßt hat. Es ist hauptsächlich aus dem feindlichen und separatistischen Gegensatze hervorgegangen, in welchem sich die Ellersche Secte überhaupt mit der reformirten Kirche und besonders mit der reformirten Provinzial-Synode des Herzogthums Berg befand, und Wülffing hat über die Abfassung dieses Gesangbuchs ein besonderes apologetisches Schriftchen

herausgegeben,*) in welchem er in schwülstiger Breite und mit vielen polemischen Ausfällen darzuthun sucht, wie nöthig es jetzt geworden sei, nach Offenbar. Joh. 14, 3. „ein neues Lied" anzustimmen, indem jetzt eine neue Zeit erschienen und ein neues Zion gegründet sei. „Ich war", so berichtet der Verf. in dem vorgedachten Schriftchen, „Anfangs, nemlich in der Mitte des verwichenen Jahres, gesinnet, den Lobwasser nur ein wenig zu verbessern, und von den groben, wider den Davidischen Text anlaufenden Fehlern zu säubern; weilen ich zu meinen alten Tagen gekommen, seit der Zeit, daß Gott keinen Amts-Genossen neben mir hat dulden wollen, meine Geschäfte sich verdoppelt und ich zu denken Ursach bekam, es würde sich für mich ein neuer Federkrieg hervorthun rc.; alldieweilen aber Gott Raum und Kräfte gegeben hat, so ist dies Psalmen-Werk unter dem Beistand Gottes so worden und im nächstverwichenen Jahre geendigt, wie es nun gedruckt zum Vorschein kommt; so traf ich auch wohl unter denen CL Liedern**), die sich in des Synodi Generalis sogenannten Neu-verbesserten Kirchen-Gesangbuch befinden, einige gute an, die ich daher auch gerne in mein Buch übernommen hätte; allein weil sich dieselbige, nach reiflicher Ueberlegung,

*) Es führt folgenden Titel: Das jubilirende Ronsdorff, als man dessen silberne Trompeten oder Kirchen-Buch, abgefaßt von Petrus Wülffing rc. im Jahr 1761 den 13. Septembris unter einer Vocal- und Instrumental-Musik zum öffentlichen Gebrauch allda einführte; zum Druck befördert durch Johann Volkhaus, Königl. Preuß. Geheimden Rath, Residenten und Fürstehern der sämmtlichen protestant. Gemeinden in den Herzogthümern Jülich und Berg. Mülheim a. Rhein, gedruckt mit Properschen Schriften. (Ohne Jahrzahl.)

**) In einer Anmerkung sucht der Verfasser darzuthun, daß diese 150 Lieder viele Irrlehren enthalten, z. B. „Im Liede 67 (O Liebesglut, die Erd' und Himmel paaret rc.) führe der Sänger eine Sprache, die keine Creatur führen könne, nemlich Gottes All dringe in sein Nichts hinein, u. dgl. mehr.

besser zu Haus- als Kirchen-Gesängen schickten, daher hab ich sie fahren lassen; und da es über vielen andern in der Schrift billig heißt: Sie dichten Lieder wie David: aber thu weg von mir das Geplerr deiner Lieder ꝛc.; daher hab ich mich am Anfang dieses Jahrs an das Psalm-Lieder-Werk gegeben und auch dasselbe unter dem Beystande des Höchsten so zum Stande gebracht, wie es euch nun vor Augen kommt und zwar zusamt denen abgeänderten Kirchen-Formuliren, die euch eben wie auch der Catechismus, schon vor einigen Jahren im Druck übergeben worden.“

„Verwundert euch nicht, daß ihr in diesem Kirchen-Buch keine solche Morgen- und Abend- noch sonstige Gebäter, wie in dem Synodi Generalis Kirchen-Gesang-Buch und deren mehreren antrefft; noch auch, daß ich, wie derselbe diesem Buch die bekannte Symbola oder Glaubens-Bekänntnisse hinten nicht angefügt habe. Denn was das Erstere betrifft, so findet sich vor alle Stände Materie genug zum Gebät in denen Psalmen und Psalm-Liedern, die ihr nun von mir in Händen habt; und auf das Letztere antworte ich euch auf eine verblümte Art: Wer ist Paulus? Wer ist Apollo? Wer ist Cephas? Diener Christi seynd sie. Und, nach dem Gesetz und Zeugniß, sonst wird man die Morgen-Röthe nicht sehen.“

„Indem euch also, gemäß obigem, ein Kirchen-Buch dargelegt wird, das aus der heil. Schrift entnommen, und ihr daraus anbey abnehmen könnt, was vor Wahrheiten in dem neuen Lied enthalten seynd, das unsere Harfenisten auf Zion singen, so lernet.“ — — —.

„Beklagt euch nicht, wenn ihr in diesem Kirchen-Buch viele Dinge antrefft, die euch, besonders noch zur Zeit, zu hoch und nicht klar genug ausgedrückt sind. Die Lieder in unserer Kirche sind durch die Bank nicht Wahrheiten-reich genug, indem vielmehr ein und dieselbe Wahrheit mehr als hundertmal darinnen vorkommen, und anbey die besten nur Milch vor Kinder und keine starke Speise vor Erwachsene in sich verfassen; doch gleichwie mir sowohl das eine als andere mit zum Spor gedienet, den Lobwasser zu verbessern und

50 neue Lieder zu verfertigen, also bin ich auch nach dem Maaß der Gnaden, mir vom barmherzigen Gott gegeben, beflissen gewesen, die Psalm-Lieder so Wahrheiten-reich zu machen, als mir möglich war. Unterdessen, da einem jeden nicht gegeben ist, die Geheimnisse des Himmelreichs zu fassen, da sich viele darunter noch so klar nicht vorstellen lassen, und Salomo sagt: Iß nicht zu viel Honig, mein Sohn! daher verwundert euch nicht, wenn auch in diesem Kirchen-Buch viele Dinge vorkommen, die schwer zu verstehen seynd."

„So regt sich zwar auch die Bosheit schon wider dieses Kirchen-Buch, und sagt man unter andern, daß der katholischen Lehre vom Fegefeuer, ja Fegefeur, darin zugestimmt würde. (In dem Liede: Brüder, wann dann gar kein Quälen ꝛc.) Doch so höret man den Narren allwieder an seinem Gesang. Und da jetzt keine Zeit ist, ein mehreres davon zu reden, daher sag ich vielmehr abermals zu euch: Lernet! damit ihr also allgemach zur Erkänntniß der Heyls-Wahrheiten gelangt, die in diesem unserm Kirchen-Buch stehen, und aus der heil. Schrift genommen sind; und da ein großer Theil von dem Lied darinnen enthalten ist, das unsre Harfen-Schläger, wie ein neues, auf Zion singen und auf diese gegenwärtige Zeit Neuen Testaments sein Absehen hat, daher ist dessen Erkänntniß desto nothwendiger, weil ihr sonst dieser edlen Zeit nicht recht gebessert, ja nicht werth seyd, daß ihr solche belebt."

„Lernet aber auch dies Lied singen, eben wie diese Harfen-Schläger auf Zion thaten. Die sangen es als Seelen, die nicht allein Wissenschaft hatten von der Offenbarungsart des Lammes auf Zion, und dem Wort seines Mundes, sondern die auch als Geschenkte zum Leben aus Zion gesegnet waren, und daher voll Glaubens und Liebe dem Herrn dankbarlich jubilirten. — — —. Er aber, der Herr, der seinen Stuhl zum Gericht gesetzt und den Seinigen schon ein neues Lied in den Mund gelegt hat, erscheine doch bald als ein Gott Immanuel über den Erdboden, und mache sein Werk in sothaner Gnaden-Kraft darauf offenbar, daß dies Lied, dies neue Lied bald überall gesungen werde; und kurtzum, alle

Creatur im Himmel und auf Erden und im Meer und alles was darinnen ist, mögen sagen: Lob und Ehre und Preis und Gewalt gebühret Dem, der auf dem Stuhl sitzt und dem Lamm von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen."

Außer den 50 Psalmliedern im höherm Chor hat P. Wülffing auch noch 12 Lieder des reformirten Kirchen-Gesang-Buchs abgeändert und dem vorerwähnten Schriftchen „als Exempel" beigefügt. Es sind die Lieder: Nr. 53. Dreieinigkeit, der Gottheit wahrer Spiegel rc. (bei Wülfing: Dreieiniger, du Ursprung aller Dingen!) Nr. 67. O Liebesglut, die Erd und Himmel paaret rc. Nr. 62. Wer bin ich armer Sündenwurm? rc. Nr. 75. Selbstständig Wort von Gott erlesen rc. Nr. 74. Mein Gott, du bist meine Sonne rc. (Zions Gott und Lebens-Sonne) Nr. 96. Erhalt uns Herr bei deinem Wort rc. Nr. 54. Himmel, Erde, Luft und Meer rc. Nr. 56. Unbegreiflich Gut rc. Nr. 92. Was grämst du dich rc. Nr. 93. Jesu meine Freude rc. Nr. 97. Herr, wann wirst du Zion bauen rc. Nr. 150. O Ewigkeit, du Donnerwort rc. (O Ewigkeit, du Jubelwort).

Mit dem Eingehen der Ellerschen Secte ist auch dieses Gesangbuch ausser Gebrauch gesetzt worden, und es findet sich jetzt nur noch im Privatgebrauch derer, die der Ellerschen apokalyptischen Richtung im Stillen noch zugethan sind.

Als Probe aus den 50 Psalmliedern im höhern Chor mögen hier die ersten Versen des 49sten Liedes, welches aus 116 Verse besteht, einen Platz finden.

1. Gelehrte, gürtet eure Lenden,
Und schick't euch, denn ihr werdt gefragt,
Besonders ihr, die ihr zu schänden
Das Werk pflegt, welches Gott gemacht:
Ihr führt euch auf, als würde sterben
Mit euch die Weisheit in dem Land;
Als könnt man sich bei euch bewerden —
Allein um Klugheit und Verstand.

2. Ihr thut, als hätt euch seine Wege
Der Herr vollkommen kund gethan,
Als wenn er stets zu sprechen pflege
Mit euch und keinem andern Mann,
Als spräch er gar von Mund zu Munde
Mit manchem, und der also wüßt',
Was Gott wird thun nach seinem Bunde,
Ja, daß er ihm dies kund thun müßt.

3. Ja Gott kann leider nichts verrichten,
So spricht sein eigner Spötter-Mund,
Daß ihr nicht könntet richt- und schlichten
Nach dem euch anvertrauten Pfund,
Als wär das Himmelreich verglichen
Nicht einem Kaufmann, sondern euch,
Und euch der Vorhang weggestrichen
Vom innern Chor in diesem Reich.

Es werden in den folgenden Versen den Gelehrten allerlei Fragen aus der heil. Schrift zur Beantwortung vorgelegt, welche hauptsächlich die Zukunft Christi betreffen, und schließt dann das Lied mit dem 116ten Verse also:

Brich durch, du großer Ehren-König!
Durch alle Thoren dieser Welt
Und mach dir alles unterthänig,
Was wider dich sich stellt ins Feld:
Geh in das Grosse aus dem Kleinen
Doch ferner fort, in aller Eil
Und laß doch aller Welt erscheinen
Dein zu uns her gesandtes Heil.

Der Verfasser, Petrus Wülffing, ist nicht ohne poetisches Talent, allein ohne Geschmack; seine Productionen erliegen dem fleischlichen Eifer eines excentrischen und anmaßlichen Sectengeistes. Die poetische Amplifikation eines Gedankens wird bei ihm zu redseliger Breite und haltungsloser

Zerflossenheit; überall mangelt die Simplicität und stille Wärme jener trefflichen älteren Kirchenlieder, hervorgegangen aus einem wahrhaft christlich=erregten Gemüthe, wo die Dichter nicht verschmäht haben, sich selbst unter die Zucht des h. Geistes zu stellen.

12.

Neuere Gesangbücher.

Von den neueren Gesangbüchern, die in den Ländern Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark in Gebrauch gekommen, sind bereits mehrere in den vorhergehenden Abschnitten erwähnt worden. Dahin gehören namentlich folgende:

1. Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich Preußischen Ländern. (Das sogenannte Berliner Gesangbuch.) 1784.

Es wurde bei einigen Gemeinden der Grafschaft Mark und des Herzogthums Cleve eingeführt, fand aber bei den meisten wegen seines neologischen Inhalts entschiedenen Widerspruch*) den es auch nicht allein aus diesem Grunde, sondern auch wegen seines höchst geringen hymnologischen Werths verdiente. Es gehört mit zu den Verirrungen seiner Zeit, daher: transeat cum caeteris.

2. Christliche Gesänge zur Beförderung eines frommen Sinnes und Wandels und zum Gebrauch bei der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung. Elberfeld bei Eyrich. 1800. (Das Recheſche Gesangbuch.)

Dieses von dem Prediger Reche zu Mülheim a. Rhein verfaßte Gesangbuch ist in dem Abschnitt über das Bergische luth. Gesangbuch näher beschrieben worden. Es gehört ganz und gar in die Kategorie des vorher erwähnten berliner Gesangbuchs, und hat wohl bald, da es nur noch in einigen

---

*) Vergl. die Abschnitte über die luth. Gesangbücher in der Grafschaft Mark und im Herzogthum Cleve.

wenigen Gemeinden im Gebrauche ist, seinen Lauf vollendet.*)

3. Die verbesserte Ausgabe des Bergischen lutherischen Gesangbuchs (der singenden und klingenden Berge). 1808.

Der vollständige Titel dieses Gesangbuchs findet sich in dem Abschnitte über das bergische luth. Gesangbuch, wo auch näher mitgetheilt ist, wie und wann dasselbe entstanden, und in welchem Verhältnisse es zu dem älteren bergischen Gesangbuche steht. Noch ist es in mehreren Gemeinden des Herzogthums Berg im Gebrauch.

4. Christliche Gesänge zum Gebrauch bei der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung evangelischer Gemeinen. Mit Genehmigung des Königlichen hochwürdigen Konsistoriums zu Köln 1823. Bonn und Elberfeld, Büschlersche Buchhandlung 1823.

Es ist dies ein Gesangbuchsanhang von einhundert trefflichen Liedern, zunächst für die evangelische Gemeinde zu Bonn bestimmt, hervorgerufen durch die große Mangelhaftigkeit des Recheschen Gesangbuchs, welches dort im Gebrauche war, gesammelt und herausgegeben durch die Professoren Dr. C. J. Nitzsch und Dr. K. H. Sack in Bonn. Auch dieser Anhang, der zur Anerkennung der besseren Kirchengesänge, namentlich bei den jüngeren, zu Bonn studirenden Theologen auf praktischem Wege mitgewirkt hat, hat bereits in dem Abschnitte über das Bergische Gesangbuch seine Erwähnung gefunden. Es sind die hundert Lieder, die es enthält, nach folgenden Rubriken geordnet: 1. Advent. 2. Weihnachten. 3. Neujahr. 4. Passion. 5. Ostern. 6. Himmelfahrt. 7. Pfingsten. 8. Loblieder. 9. Bittlieder. 10. Trostlieder. 11. Vom Glauben. 12. Von der Liebe. 13. Von der Hoffnung.

---

*) Nach §. 65 der Verhandlungen der rheinischen Provinzial-Synode von 1841 (zu Bonn) wird das Gesangbuch von Reche zu denen gezählt, auf deren baldige Beseitigung nach dem Beschluß der Synode Bedacht genommen werden soll.

5. Evangelisches Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauche. Mit Genehmigung des hochw. Königl. Konsistorii zu Köln und der hochwürd. Provinzialsynode von Jülich, Cleve und Berg. Elberfeld, Büschlersche Buchdruckerei. 1824. (Das Unterbarmer Gesangbuch.)

Dieses Gesangbuch war zunächst für die evangelische Gemeinde in Unterbarmen bestimmt, und ist bei dieser Gemeinde und noch bei einigen wenigen andern Gemeinden (z. B. Hamminkeln und Ringenberg bei Wesel) noch im Gebrauch. Es ist von den beiden Predigern zu Unterbarmen Snethlage und Leipoldt redigirt und im Jahr 1824 von dem Presbyterium dieser Gemeinde mit folgender Vorrede herausgegeben worden:

„Das dringende Bedürfniß und der allgemeine Wunsch unserer vereinigt-evangelischen Gemeinde, die beiden bisher abwechselnd von ihr gebrauchten Gesangbücher (das Bergische Reformirte und Lutherische) in Eins verschmolzen zu sehen, hat der vorliegenden Liedersammlung ihr Daseyn gegeben. Sie ist zunächst zum kirchlichen Gebrauch bestimmt, und soll den häuslichen Gebrauch jener beiden andern nicht überflüssig machen. Unser Blick bei der Auswahl ging weniger auf die neuen wohlklingenden, als vielmehr auf die kräftigen und salbungsreichen, schon seit der Väter Zeiten im Segen bewährten Lieder. Ueberzeugt, daß es leichter sey, ein Geist- und Inhalt-reiches Lied zu verwässern als zu verbessern, ließen wir gerne den alten und bekannten Gesängen ihre ursprüngliche oder durch vieljährigen Gebrauch bereits eingeführte Form, und ihr oft ärmliches Gewand ärgerte uns nicht. Bei etwaigen Veränderungen dunkler oder sprachwidriger Stellen aber leitete uns stets das Wort: Verdirb es nicht, es ist ein Segen drin!

So übergeben wir denn unserer theuren Gemeinde dies Gesangbuch mit dem Wunsch und der Bitte, daß der gnadenreiche Gott den Gebrauch desselben also segnen wolle, daß seines Namens Ruhm und unser Heil dadurch befördert werde. Dem aber, der überschwenglich thun kann über alles, was

wir bitten und verstehen, dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

„Im März 1824."

„Das Presbyterium der vereinigt=evangelischen Gemeinde Unterbarmen."

Es enthält nur 366 Lieder nebst einigen biographischen Nachrichten über die Verfasser; aber jene Lieder gehören meistentheils zu dem Besten, was uns die kirchliche Poesie gebracht und durch langjährigen Gebrauch in der Provinzial=Kirche Aufnahme und traditionelle Geltung erlangt hat. Bei der Behandlung des Liedertextes hätten indessen die in der Vorrede erwähnten Sprachwidrigkeiten immer entfernt werden können, ohne daß dadurch dem Segen des Liedes zu nahe getreten wäre, wenn gleich die Pietät, mit welcher hier das alte Lied in seiner ursprünglichen, ehrwürdigen Fassung und selbst in seiner oft ungelenkigen und rauhen, aber kräftigen und lautern Form größtentheils belassen worden ist, Anerkennung verdient. Bei einigen Liedern hätte jedoch auch hier noch mehr auf den urspünglichen Text recht wohl zurückgegangen werden können, so z. B. (um nur eins zu erwähnen,) bei dem Liede Nr. 54; O Haupt voll Blut und Wunden, wo die Textrecension aus der „verbesserten Ausgabe des bergischen Gesangbuchs von 1808" genommen ist, die aber keineswegs gebilligt werden kann. In dieser Hinsicht haben sich die Redactoren überhaupt, wie es scheint, zu viel auf die ihnen gerade vorliegenden provinziellen Gesangbücher verlassen, und mangelt es ihrer Arbeit an hymnologischer Kritik.

Die Lieder sind nach folgenden sieben Hauptrubriken geordnet:

1. Lob=, Dank= und Festgesänge.
2. Von Gottes Wesen und seinen allgemeinen Wohlthaten.
3. Von des Menschen Fall und Erlösung.
4. Von dem neuen Leben in Christo.
5. Von der christlichen Kirche und den Gnadenmitteln.
6. Kreuz und Trostgesänge.
7. Von den letzten Dingen.

Die Anfertigung dieses Gesangbuchs hatte, wie auch in der Vorrede bemerkt ist, ihren nächsten Grund in der Union,

der die Gemeinde Unterbarmen gleich bei ihrer Errichtung im J. 1822 beigetreten war, und ein solches neues Gesangbuch war für eine Gemeinde, die aus reformirten und lutherischen Pfarrgenossen fast zu gleichen Theilen bestand, und wo keiner sein altes, hergebrachtes Gesangbuch gern mochte fahren lassen, ein unabweisliches Bedürfniß.

6. Evangelisches Gesangbuch. Herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark. Mit Genehmigung eines hohen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten. Elberfeld. Druck und Verlag von Sam. Lucas 1835. (Das Synodal-Gesangbuch.*)

Schon vor dem Jahre 1819 bestanden in der Grafschaft Mark zwei Redactions-Commissionen, die mit der Anfertigung eines neuen, für beide Confessionen gemeinschaftlichen Gesangbuchs beauftragt waren. Auf der Provinzial-Synode für Westphalen, welche im Jahe 1819 zu Lippstadt gehalten wurde, erhielt diese Angelegenheit eine neue Anregung durch einen Erlaß des Königlichen Consistoriums zu Münster vom 25. August 1819**), in welchem zugleich einige ganz zweckmäßige Normen für die weitere Behandlung dieser wichtigen und damals schon sehr dringlichen Angelegenheit ertheilt wurden. In Folge dessen ernannte die Provinzial-Synode einen Redactions-Ausschuß von vier Mitgliedern, wozu der Consistorialrath Nebe zu Minden und der Consistorialrath D. Möller zu Münster gewählt wurden, denen dann noch die Präses der beiden, im Regierungsbezirk Arnsberg schon seit 1815 bestehenden Ausschüsse beitreten sollten. In Betreff des musikalischen Theils des Gesangbuchs wurden der Ober-Consistorialrath Natorp zu Münster und

---

*) J. P. Lange nennt es in seiner Schrift: Deutsches Kirchenliederbuch 1842. das Rheinisch-Westphälische Gesangbuch.

**) Dieser Erlaß findet sich vollständig mitgetheilt in den „Verhandlungen der westphälischen Provinzial-Synode über Kirchenordnung und Kirchenverfassung. Lippstadt vom 1. bis zum 12. Septbr. 1819. Essen bei Bädeker.

Pfarrer Keßler zu Werdohl, als Präsides eines schon bestehenden Ausschusses für die Bearbeitung eines Choralbuchs, beauftragt, dem Gesangbuchs-Redactionsausschusse alles dasjenige schriftlich mitzutheilen, was in musikalischer Hinsicht bei der Bearbeitung eines Gesangbuchs zu beachten ist.

Ein Gesangbuchs-Entwurf, der von dieser Commission ausgegangen war, fand indeß keine allgemeine Zustimmung. Um aber dem Mangel an Gesangbüchern, der bei den lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark immer fühlbarer wurde, abzuhelfen, beschränkten sich später die Gesangbuchsarbeiten darauf, nur für den Synodal-Bereich der Grafschaft Mark ein Gesangbuch anzufertigen, und an diesen Arbeiten nahmen damals vorzüglich die Pfarrer Dr. Rauschenbusch zu Altena, Dr. Hülsemann zu Elsey, Florschütz zu Iserlohn, Ronne zu Schwelm und Hengstenberg zu Wetter Theil. Nachdem die Vorarbeiten zu einem solchen Gesangbuch vollendet waren, wurde die Commission, denen noch der Verf. dieses, damals Pfarrer in Wetter, als Mitglied einer liturgischen Commission in Hinsicht auf die liturgischen Elemente des Gesangbuchs zugesellt war, veranlaßt, mit der für Jülich, Cleve und Berg gleichzeitig bestehenden Gesangbuchs-Commission*) zusammenzutreten, um sich wo möglich mit derselben zur Entwerfung eines für beide Synodalbereiche gemeinschaftlichen Gesangbuchs zu einigen. Eine zu dem Ende im Monat Januar 1828 zu Cöln veranstaltete und von dem wirkl. Ober-Consistorialrath Roß geleitete Zusammenkunft, welcher auch einige Deputirte aus den Bezirken Trier und Aachen beiwohnten, hatte den günstigen Erfolg, daß unter Benutzung der beiderseitigen Vorarbeiten ein gemeinschaftlicher Gesangbuchs-Entwurf zu Stande kam, der hierauf zunächst und allein von der märkischen Synode dem Königlichen Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten zur Approbation eingereicht wurde. Diese Genehmigung erfolgte indeß nicht, oder doch nur sehr bedingt, indem das Gesangbuch der

*) Die Mitglieder derselben werden später genannt werden.

Synode mit vielen Ausstellungen zur Umarbeitung zurückgegeben und zugleich die Annahme des damals erschienenen neuen Berliner Gesangbuchs empfohlen wurde.

So stand diese Sache im Jahre 1830. Nach langjährigen Arbeiten und Verhandlungen war man dem Ziele nur wenig näher gekommen, und doch wurde es täglich dringender dem materiellen Mangel an Gesangbüchern in den lutherischen Gemeinden abzuhelfen. Die märkische Gesammt-Synode die sich in diesem Jahre zu Dortmund versammelte, machte es daher aufs neue zu einem Gegenstande ernstlicher Berathung, was unter diesen Verhältnissen weiter zu thun sey. Zur Annahme des Berliner Gesangbuchs erklärte sich die Majorität nicht geneigt; dagegen fand ein anderer Vorschlag Beifall, der durch ein, von dem Pfarrer Nonne zu Schwelm verfaßtes Pro Memoria *), angeregt wurde und der darin bestand, es möge aus den alten bisherigen Gesangbüchern eine große Anzahl der beliebtesten und bekanntesten Liedern ausgewählt, und solche so viel als möglich im Urtext, mit Hinzufügung geeigneter neuer Lieder und unter Benutzung der bisherigen Vorarbeiten, zu einer Liedersammlung vereinigt werden, und um ihr die möglichste Vollkommenheit zu geben und ihre Einführung zu erleichtern, möge man ferner nach dem Vorschlage des Professors Dr. Nitzsch zu Bonn diese Sammlung sofort drucken und den sämmtlichen Kirchenvorständen des Synodalbereichs in mehreren Exemplaren zur Beurtheilung und Aeußerung zustellen lassen, wodurch man dann ein „gleichsam aus den Gemeinden selbst hervorgegangenes Gesangbuch gewinnen würde, das eben so gewiß den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinden entsprechend, als leicht einzuführen seyn würde." Dieser Vorschlag wurde mit großer Theilnahme aufgenommen, und nachdem er noch von einem dazu ernannten Ausschuß

*) Es findet sich vollständig abgedruckt in den „Verhandlungen der Gesammt-Synode der Grafschaft Mark zu Dortmund d. 5. u. 6. Octbr. 1830." (Dortmund, Nedelmannsche Buchdruck.) S. 106.

besonders begutachtet worden war, von der Synode förmlich genehmigt.

Die bisherige Gesangbuchs-Commission, in der jetzt besonders der Pfarrer Ronne zu Schwelm und Pfr. Dr. Hülsemann zu Elsey thätig waren, suchte nun sofort jenen Beschluß zur Ausführung zu bringen, und es gelang ihren Bemühungen schon im Jahre 1831 das sogenannte Probe-Gesangbuch, 729 Lieder enthaltend, unter dem Titel: „Evangelisches Gesangbuch, Schwelm bei Scherz 1831." erscheinen zu lassen, worauf es unverzüglich allen Kirchenvorständen der Synode zur Begutachtung zugefertigt wurde.

Auf der Gesammt-Synode der Grafschaft Mark im J. 1831, gehalten den 26. und 27. Oktbr. zu Iserlohn, wurde hierauf das gedachte Probegesangbuch im Allgemeinen für angenommen erklärt, jedoch mit der Bestimmung, es sollten Deputirte aus allen Kreissynoden zu einer Conferenz zusammentreten, und in Verbindung mit der bisherigen Redactions-Commission die an dem Gesangbuche Seitens der Kreissynoden gemachten Ausstellungen, Vorschläge und Wünsche gewissenhaft würdigen und über dieselben einen Beschluß fassen. Es wurde zugleich dieser Conferenz das Recht eines definitiven Abschlusses des Werks eingeräumt, so daß es demnächst ohne weitere Aenderung, als ein von der Synode ausgegangenes, geprüftes, gebilligtes und angenommenes, für den Synodalbereich bestimmtes Gesangbuch der höheren Behörde zur Genehmigung und resp. Einführung in die Gemeinden vorgelegt werden könnte. Zum Ort dieser Zusammenkunft wurde Limburg a. d. Lenne bestimmt.

Der Präses der Synode Jülich, Cleve und Berg, Pfr. Dr. Gräber von Barmen, welcher der Synode zu Iserlohn beiwohnte, machte hierbei den Vorschlag, daß die Mitglieder der Jülich-Cleve-Bergischen Gesangbuchs-Commission zu dieser Conferenz mit eingeladen werden möchten, damit, wenn die Vorschläge derselben Berücksichtigung finden möchten, das Gesangbuch für beide Synodalbereiche angenommen werden

könnte, in welchen Vorschlag die Synode mit lebhafter Freude einging.*)

Gleichzeitig mit den Verhandlungen in der Grafschaft Mark hatte man auch in dem Synodalbereiche von Jülich, Cleve und Berg, zunächst aus Rücksicht auf die unirten Gemeinden, auf die Anfertigung eines neuen Gesangbuchs Bedacht genommen. Schon im Jahre 1818 erklärte die Provinzial-Synode (gehalten zu Duisburg) im §. 9 ihrer Verhandlungen**): „Um dem Bedürfnisse gemeinschaftlicher Formular-, Gesang-Bücher und Catechismen für die vereinigten Gemeinden abzuhelfen und zugleich das in dem Mangel derselben beruhende Hinderniß der Union aufzuheben, wird es eine Aufgabe für die Provinzial-Synode seyn, solche durch besondere, von ihr zu ernennende Commissionen anzufertigen." Im Jahr 1820 wurde hierauf zu Elberfeld auf der Provinzial-Synode zur Redaction eines Gesangbuchs eine Commission ernannt, die außer dem Präses der Prov.-Synode aus den Pfarrern, Consistorialpräsidenten Heilmann zu Crefeld, Schriever zu Duisburg und Döring zu Elberfeld bestand. Nachdem diese Commission ihre Vorabeiten mit vielem Fleiße vollendet hatte, trat sie im Januar 1828 unter dem Vorsitze des damaligen wirkl. Ober-Consistorialraths Roß mit der für die Grafschaft Mark bestehenden Gesangbuchs- und liturgischen Commission,***) so wie auch mit einigen Deputirten der Pro-

*) Vergl. die Verhandlungen der Gesammtsynode der Grafschaft Mark zu Unna, 1832, d. 9. und 10. Octbr. (Schwelm bei Scherz) S. 82, wo über die vorigjährigen Verhandlungen referirt wird.

**) Verhandlungen der Provinzial-Synode von Jülich, Cleve, Berg, im Jahr 1818. (Crefeld bei Funke.) S. 69.

***) Aus der Grafschaft Mark wohnten damals dieser Conferenz bei: der Superint. Dr. Rauschenbusch von Altena, Pfarrer Florschütz von Iserlohn, Pfarrer Dr. Hülsemann von Elsey und der Verfasser dieses, damals Pfarrer zu Wetter. Auch nahmen die beiden Consistorialräthe Bruch und Krafft zu Cöln daran Theil.

vinzial=Synode des Niederrheins, Consist.=Rath Küpper von Trier, Consist.=Rath Besserer von Aachen und Superint. Betten von Linnich, in einer Conferenz zu Cöln zusammen, und wurde hier aus den beiderseitigen Vorarbeiten ein Ganzes aufgerichtet, das darauf zunächst und allein von Seiten der märkischen Synode dem Königl. hohen Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten eingereicht, von diesem aber, wie bereits vorher erwähnt ist, im Allgemeinen nicht gebilligt und mit vielen Ausstellungen und Einschränkungen zur nochmaligen Revision zurückgegeben wurde. Hierdurch wurde auch die Provinzial=Synode von Jülich, Cleve und Berg veranlaßt, in ihrer Versammlung zu Cöln im Jahre 1830*) eine Revisions=Commission, bestehend aus dem Prof. Dr. Nitzsch zu Bonn, dem Superintendenten Laufs, (nach dessen Ableben der Pfarrer Leipoldt zu Unterbarmen eintrat,) und dem Pfarrer von Oven damals zu Neuß (Verf. dieses) unter der Direction des Synodal=Präses, Pfarrers Dr. Gräber zu Barmen, zu ernennen und dieselbe anzuweisen, bei der Revision des Gesangbuchs=Entwurfs auch das neulich erschienene Berliner Gesangbuch zu berücksichtigen, besonders aber bei der erforderlichen Vervollständigung des provinziellen Liederbestandes auf die Herstellung des Original=Textes der alten Lieder sorgsam Bedacht zu nehmen und die in das Leben der Gemeinden besonders eingewachsenen Lieder zu berücksichtigen. Sobald die Commission ihre Revision geschlossen habe, solle sie dann mit den Gliedern der Bearbeitungs=Commission zusammentreten, und wurden die Beschlüsse dieser Gesammt=Commission von der Synode im Voraus genehmigt, in so fern die Commission alsdann das Gesangbuch der höheren Behörde zur Genehmigung einreichen möge.

Da es vor allen Dingen wichtig und auch den bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen der Prov.=Synode gemäß war,

---

*) Vergl. die Verhandlungen der Provinzial=Synode von Jülich, Cleve, Berg in ihren Sitzungen zu Cöln vom 5. bis 11. Juni. 1830. (Barmen bei Schober) §. 17.

mit der märkischen Synode fernerhin gemeinschaftlich zu handeln, um für beide Synoden ein gemeinschaftliches Gesangbuch zu Stande zu bringen, so schloß sich die Revisions-Commission bei ihren Arbeiten an die unterdeß im Octbr. 1831 erschienene und ihr zugekommene gleichzeitige Vorarbeit der märkischen Gesangbuchs-Commission, das so genannte Probegesangbuch, an, welches durch den Druck vervielfältigt und zur allgemeineren Prüfung übergeben worden war*). Nachdem die Revisoren ihre viel umfassende, mühsame und zum Theil sehr epinöse Arbeit beendigt und dabei hauptsächlich den hergebrachten Liederbestand des alten lutherischen bergischen Gesangbuchs, der neuen verbesserten Ausgabe desselben von 1808, des reformirten Gesangbuchs und des alten lutherischen clevischen Gesangbuchs sorgfältig berücksichtigt hatten, traten sie mit der früheren Redactions-Commission zusammen, um sich über die Revisionsbemerkungen zu einigen, und sich rücksichtlich der Vereinigung mit der märkischen Synode zu einem für beide Provinzen bestimmten Gesangbuch sowohl in Ansehung des Liederbestandes als auch sonstiger Modifikationen zu berathen. Diese Versammlung fand Ende Februar 1832 zu Düsseldorf Statt, und es wurden hier, nachdem die gemeinschaftlichen Verhandlungen zum Schluß gebracht waren, der Synonal-Präses Dr. Gräber und der Pfarrer von Oven deputirt, der von der märkischen Gesangbuchs-Commission angeordneten Zusammenkunft zu Limburg a. d. Lenne beizuwohnen, und daselbst die Revisionsbemerkungen der Jülich-Cleve-Bergischen Commission vorzutragen und geltend zu machen.

Diese Zusammenkunft hatte hierauf vom 22. bis zum 27. Mai 1832 Statt, und von hier an datirt es sich, daß diese beiden Synoden nun nicht mehr bloß in communicativer Verbindung mit einander standen, sondern ihre Gesangbuchs-Angelegenheit als eine völlig gemeinsame Sache behandelten und einem gemeinschaftlichen Ziele zustrebten.

---

*) Es führt den Titel: Evangelisches Gesangbuch. Schwelm bei Scherz. 1831.

An der Verhandlung zu Limburg, (vom 22. bis 27. Mai 1832) nahmen folgende Personen Theil:

1. von Seiten der märkischen Synode: Der Präses der märk. Synode, Pfarrer Ronne zu Schwelm, Pfr. v. d. Kuhlen zu Herringen (für die Kreis-Synode Hamm), Pfr. von Velsen zu Unna (für die Kr.-Synode Unna), Pfr. Consbruch zu Dortmund (für die Kr.-Synode Dortmund) Pfr. König zu Witten (für die Kr.-Synode Bochum), Pfr. Diepenbeck zu Hattingen (für die Kr.-Synode Hattingen), Pfr. Hülsemann zu Breckerfeld (für die Kr.-Synode Hagen), Pfr. Hammerschmidt zu Altena (für die Kr.-Synode Iserlohn), Pfr. Keßler zu Werdohl) für die Kreis-Synode Lüdenscheid. Von Seiten der Kr.-Synode Soest war kein Deputirter erschienen. Von der märkischen Gesangbuchs-Commission waren noch gegenwärtig: Pfr. Dr. Hülsemann von Elsey und Pfr. Florschütz von Iserlohn.

2) Von Seiten der Synode Jülich, Cleve und Berg: die beiden Deputirten, der Synodal-Präses Pfr. Dr. Gräber zu Barmen und der Verfasser dieses, damals Pfarrer zu Neuß.

Bei den Verhandlungen, denen das erwähnte Probegesangbuch zum Grunde gelegt wurde, wurden zuerst diejenigen Lieder bestimmt, die noch unbedingt zur Aufnahme in das Gesangbuch kommen sollten, sodann diejenigen, die aus dem Probegesangbuch wegfallen sollten, und zuletzt die Veränderungen in dem Liederterte selbst. Demnach wurden 87 Lieder neu aufgenommen, 143 Lieder ausgeworfen, und es blieben daher für das neue Gesangbuch 673 Lieder, die später noch mit 8 Liedern vermehrt wurden. Auch in Betreff der Ordnung der Lieder wurden einige kleine Veränderungen beschlossen, so wie auch die Zahl der Melodien vermindert und das Melodiewesen selbst im Allgemeinen nach den Vorschlägen des Pfarrers Keßler geordnet.

In Hinsicht des Anhangs zum Gesangbuche wurde beschlossen:

1. Der symbolische Theil desselben solle bestehen a) aus der Augsburgischen Confession und zwar nach der Me-

lanchthonschen Ausgabe von 1531 (editio princeps), b) aus dem Heidelbergischen und c) aus dem kleinen Katechismus Lutheri. Die Lieferung dieser Stücke übernahm der Pfarrer Hammerschmidt zu Altena.

2. Der historische Theil solle nichts anderes enthalten, als eine harmonische Zusammenstellung der Passions- und Auferstehungs-Geschichte. Ihre Anfertigung wurde dem Pfarrer Natorp zu Wenigern übertragen.

3. Der ascetische Theil solle einige Gebete enthalten, mit deren Redaction der Verfasser dieses beauftragt wurde.

Die Fragen: ob und wie das Gesangbuch mit Noten zu versehen sey; ob die Namen der Verfasser den Liedern beigedruckt werden und ob die Verszeilen beim Druck mit einem großen Buchstaben anfangen sollen, wurden den nächsten Synodal-Versammlungen zur Entscheidung überlassen.

Die Realisirung der zu Limburg gefaßten Beschlüsse erforderte noch viel nachträgliche Arbeiten, die aber unverzüglich vorgenommen wurden, und nachdem auch diese theils durch Correspondenz, theils durch eine kleinere Conferenz in Schwelm zum Abschluß gebracht, die Rubriken geordnet und zwei Exemplare des Gesangbuchs nach Maaßgabe der bisherigen Verhandlungen gleich gestellt waren, welches letztere hauptsächlich durch den Pfarrer Hammerschmidt von Altena mit beharrlichem Fleiße besorgt wurde: so wurde nun im Decbr. 1832 ein Exemplar an das Königliche Consistorium zu Coblenz und ein anderes an das Königliche Consistorium zu Münster befördert und die höhere Genehmigung für das Gesangbuch nachgesucht. Diese Genehmigung wurde auch, laut einer Eröffnung des Königl. Consistoriums zu Coblenz vom 20. August 1833 und des Königl. Consistoriums zu Münster vom 20. Septbr. 1833, von dem Königl. hohen Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten zu Berlin unterm 26. Juni 1833 in folgender Weise ertheilt: „Das Ministerium hat mit Wohlgefallen aus dem Bericht des Königl. Consistorii vom 31. Januar d. J. ersehen, daß die Provinzial-Synode von Jülich, Cleve, Berg und die Sammt-Synode der Grafschaft

Mark sich durch ihre Deputirten zur Bearbeitung eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs für die evangelischen Gemeinden ihrer Diözese geeinigt haben. Da der dem Ministerio eingereichte Entwurf mit verständiger Berücksichtigung der noch bestehenden Gesangbücher und derjenigen Lieder derselben, die den Gemeinden lieb nnd werth geworden, abgefaßt ist, so genehmigt das Ministerium den Druck des Gesangbuchs und die Einführung desselben in den evangelischen Gemeinden, bei welchen die Einführung zur Zufriedenheit derselben bewerkstelligt werden kann."

Diese Genehmigung wurde mit Freuden begrüßt, und es wurden nun sofort noch im Jahre 1833 auf der märkischen Synode zu Hagen Vorkehrungen getroffen, um den Druck des Gesangbuchs bald bewirken zu können.

Wegen der Noten war schon 1832 auf der märk. Synode zu Unna beschlossen worden, daß zwei Ausgaben, die eine mit Noten bei dem ersten Verse des Textes und die andere ohne Noten mit einem Melodienbüchlein veranstaltet werden sollten. Ferner war daselbst beschlossen, die Namen der Liederdichter sollten im Register beigefügt, die Anfangsbuchstaben der Verszeilen wie alle Hauptwörter sollten groß gedruckt, und in den Anhang sollten auch die Perikopen mit aufgenommen, das Gesangbuch jedoch auch ohne Anhang verkauft werden, welchen sämmtlichen Beschlüssen von Seiten des auf der Synode anwesenden Präses Dr. Gräber im Namen der Jülich-Cleve-Bergischen Gesangbuchs-Commission beigetreten wurde. *)

Um die Besorgung des musikalischen Theils des Gesangbuchs wurde der Pfarrer Keßler zu Werdohl ersucht**)

Der Druck und Verlag des Gesangbuchs wurde, nachdem hierzu eine Aufforderung durch die öffentlichen Blätter

*) Vergl. die Verhandlungen der Gesammt-Synode der Graf. Mark zu Unna, d. 9. und 10. Octbr. 1832. (Schwelm bei Scherz.) S. 86 fgg.

**) Vergl. die Verhandlungen der Gesammt-Synode der Graf. Mark. zu Hagen, d. 1. und 2. Octbr. 1833. (Schwelm bei Scherz.) S. 103.

erlassen war, dem Buchdrucker Samuel Lucas zu Elberfeld, der unter allen die vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht hatte, übertragen, und zwar mittelst eines notariellen Contracts vom 6. Mai 1834, in welchem in 16 Paragraphen die einzelnen Bedingungen über Honorar, Druck, Papier, Format, Noten, Preis (2 Pfennige für jeden Druckbogen), Correctur u. s. w. genau bestimmt wurden.*) Als sich die märkische Gesammt-Synode Ende Septbr. 1834 zu Dortmund versammelte, konnte ihr der Präses derselben, Pfr. Nonne von Schwelm, mittheilen, daß von der Ausgabe ohne Noten schon 12,000 Exemplare gedruckt und bereits bestellt seyen.

So war denn nun nach viel Arbeit, Mühe, Sorge und Kampf das lang ersehnte, neue Gesangbuch erschienen und konnte den beiden Synodalbereichen znr Einführung dargeboten werden. Es war ein freudiges Gefühl, das alle erfüllte. In den Synodal-Verhandlungen von 1834 zu Dortmund äußerte sich der Synodal-Präses Nonne hierüber in folgender Weise: „Bei aller Arbeit konnten wir nie ans Ziel kommen; fast wollte einem Jeden der Muth brechen und die Gemeinden mußten beinahe ohne Liederbuch zu ihren Andachten gehen. Da kam endlich, und gewiß nicht ohne Gottes gnädige Hülfe, dies Werk zu Stande, welches wir jetzt besitzen, ein Werk, dem freilich kein Lorbeerkranz gebührt, als ob dasselbige die Aufgabe, eine Liedersammlung zu beschaffen, die den Anforderungen der Liturgik auf eine (völlig) befriedigende Weise entspräche, zur endlichen Lösung gebracht hätte; allein doch ein Werk, welches, wie wir freudig hoffen, den Bedürfnissen unserer Gemeinden entsprechen, mit Dank aufgenommen und zur Erbauung in Kirche und Haus sicherlich reichen Segen fördern wird. Darum ward ich vor etlichen Tagen tief innerlich bewegt, als mir das erste, vollständig gedruckte Exemplar vom Verleger eingereicht wurde. Ich nahm es zur Hand, grüßte es und sprach: Bist willkommen,

*) Vergl. die Verhandlungen der Gesammt-Synode der Grafschaft Mark zu Dortmnnd, den 30. Septbr und 1. Octbr. 1834. (Schwelm bei Scherz) S. 94 flgg., wo sich der Contract vollständig abgedruckt findet.

du liebes Buch, mögest du zu einem reichen Segensstrom werden für alle, die unsern Herrn und Heiland lieb haben, daß sie ihn in dir finden und ihn verherrlichen aus dir, in ihren heiligen Versammlungen, in den stillen Kammern ihrer Häuser, an den einsamen Kranken- und Sterbe-Betten. Schwebe hin und entfalte dein goldnes Flügelpaar über zwei große Synodalbereiche, trage den Frieden Gottes in die Herzen, in die Gemeinden, und sei noch nach einem Jahrhundert ein Zeichen unsres Glaubens, ein Denkstein unsrer Liebe zur Wahrheit, zur Gottseligkeit."

Was den hymnologischen Werth dieses Gesangbuchs betrifft, so bemerkte hierüber der Synodal-Präses Ronne in den Synodal-Verhandlungen von 1832 sehr richtig: „Die Aufgabe der Synode geht nicht dahin, eine Sammlung der besten vorhandenen Kirchenlieder zu veranstalten, sondern vielmehr dahin, ein den provinziellen Bedürfnissen und Anforderungen der Gemeinden entsprechendes Gesangbuch zu beschaffen. Wäre unsere Landeskirche bisher noch ohne Gesang und Gesangbuch, ohne Liederkenntniß und Liederschatz, und wir würden beauftragt, dem sich regenden Verlangen durch Sammlung von Liedern und Anfertigung eines Gesangbuchs entgegenzukommen, alsdann würde sich, da wir völlig freie Hand hätten, die Sache ganz anders verhalten, und wir könnten leichter hoffen, ein Werk herzustellen, in welchem man eher das Ideal eines vollkommenen Gesangbuchs wieder erkennen möchten, als in dem jetzt verfertigten. Allein wir sind an die Rücksichtsnahme auf unsern provinziellen Liederbestand gebunden, und müssen den Zusammenhang des neuen Gesangbuchs mit den älteren nachweisen können, dürfen es dabei nicht außer Acht lassen, daß unsere Gemeinden ein Gesangbuch für Kirche und Haus begehren, so daß sich also mit Bezug auf diese durchaus nicht abzuweisenden Rücksichten ein dem Ideal eines rein kirchlichen Gesangbuchs entsprechendes Werk nie und niemals in unserer Synode wird realisiren lassen."

In gleicher Weise äußerte sich der Synodal-Präses

Ronne in seinem Berichte, mit welchem er die Genehmigung des Gesangbuchs-Entwurfs nachsuchte*) Er sagte: „Das Gesangbuch macht keineswegs auf Vollkommenheit Anspruch, und könnte vielleicht dem, der seinen Standpunkt zur Beurtheilung des Werkes außerhalb der beiden Synodalbereiche und deren kirchlicher Bedürfnisse nehmen wollte, zu noch manchen Ausstellungen Veranlassung geben. Seiner Abzweckung nach sollte es aber auch keineswegs eine Sammlung der besten vorhandenen Kirchenlieder seyn, sondern der Bestand der besten, provinziellen, von den Gemeinden geliebten, und in ihr kirchliches Leben unvertilgbar übergegangenen Lieder enthalten. Diese nothwendige Rücksichtsnahme auf die provinzielle Geltung der Lieder hat denn hier und da die Mitaufnahme eines Liedes veranlaßt, welches ohne die Festhaltung solcher Gesichtspunkte nicht recipirt worden wäre. Zwar ist die Redaction in ihrer Berücksichtigung der Gemeinden nie so weit gegangen, daß sie Lieder mit wilden ästhetischen und dogmatischen Auswüchsen mit aufgenommen hätte, allein sie hat je und dann ihre Wahl nicht sowohl durch ihr eigenes Urtheil, als vielmehr durch die ihr bekannt gewordenen Anforderungen der Gemeinden bestimmen lassen, und muß deßhalb in Verbindung mit der Gesammtconferenz wünschen, daß die erwähnte Rücksichtnahme auf den provinziellen Liederbestand und die Wünsche der Gemeinden in das Beurtheilungsprinzip ihres Werks mit aufgenommen, und von demselben keine Vollkommenheit gefordert werde, die ihm der Verhältnißlage nach nie wird gegeben werden können. Um es aber der Vollkommenheit so viel thunlich nahe zu bringen, so hat sie den provinziellen Liederbestand durch eine Anzahl anderer, den Gemeinden noch unbekannter Lieder vermehrt."

Die willige Aufnahme, die dieses Gesangbuch gleich in sehr vielen Gemeinden fand, lieferte den Beweis für die Richtigkeit der vorstehenden Bemerkungen. Auch auf den rheini-

---

*) Siehe die Verhandlungen der Gesammt-Synode der Graf. Mark zu Hagen 1833. S. 99.

schen und westphälischen Provinzial-Synoden, die in den Jahren 1835, 1838 und 1841 gehalten wurden, war die Einführung dieses Gesangbuchs in dem erweiterten Kreise dieser Synoden ein Gegenstand ernstlicher Berathung und Förderung, wobei jedoch der frühere Grundsatz, daß der auch anderwärts sich vorfindende kirchliche Liederbestand nicht außer Acht gelassen werden sollte, fortwährend festgehalten wurde.

Nachtrag zu Seite 20.

Das Lied: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc. betreffend.

Unter den Liedern, die sich in dem Neuenrader Gesangbuch von 1564 befinden, sind Seite 20 auch die beiden ersten Zeilen des Liedes: Erhalt vns Her by dinem Wort ꝛc. angeführt. Hierbei hat sich aber ein Druckfehler eingeschlichen, der einer besondern Berichtigung bedarf, indem am Ende der zweiten Zeile „Mort" statt: Wort gelesen werden muß.

Ursprünglich beginnt dieses von Luther verfaßte Lied mit den beiden Strophen:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur' des Pabst's und Türken Mord, ꝛc.

Es verdient daher bemerkt zu werden, daß dies Lied schon im Jahr 1564 eine solche Veränderung erfahren hat und statt jener Anfangsstrophen mildernd gesetzt worden ist:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur' aller Gottlosen Mord ꝛc.

In dem alten Dortmunder Gesangbuche von 1585, so wie auch in dem alten Bonnischen Gesangbuche von 1584 findet sich dagegen der ursprüngliche Text.

In dem Dortmunder Gesangbuche wird das Lied als ein „Kinderlied" angeführt, was wohl daher rühren mag, daß es in den damaligen Zeiten oft von den Schülern öffentlich gesungen wurde.

Auch die neueren Gesangbücher, mit Ausnahme des Recheschen Gesangbuchs, haben dies treffliche alte Lied aufgenommen, jedoch die beiden ersten Zeilen in verschiedener Weise geändert. In dem verbesserten bergischen Gesangbuche von 1808 heißen sie:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur' der Feinde List und Mord ꝛc.

In dem reformirten Gesangbuche:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur der Wider-Christen Mord ꝛc.

In dem Berliner Gesangbuch von 1784:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort;
Sey gegen die uns Schutz und Hort,
Die Jesum Christum deinen Sohn,
Von seinem Thron zu stürzen drohn.

In dem Berliner Gesangbuch von 1829:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Sey deinem Volk ein starker Hort,
Wenn deines Sohnes Feinde drohn,
Zu stürzen ihn von seinem Thron.

In dem rheinisch-westphälischen Provinzial-Synodal-Gesangbuche von 1835:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steure deines Feindes Mord,
Der Jesum Christum, deinen Sohn,
Zu stürzen sucht von seinem Thron.

Nachtrag zu S. 57.

Das im Jahr 1808 erschienene verbesserte bergische Gesangbuch betreffend.

Noch ehe die S. 56 genannte Gegenschrift: „Bemerkungen über Kirchenlieder ꝛc." erschien, war schon von den Gegnern des verbesserten bergischen Gesangbuchs ein einzelner Druckbogen, betitelt: Beilage ꝛc. verbreitet worden, in welchem die Gegner, die Freunde und Vertheidiger des Recheschen Gesangbuchs, rügend bemerklich machten, daß, obwohl das Gesangbuch nur ein verbessertes altes sein wolle, unter den abgedruckten 567 Liedern desselben doch nur 182 alte aufgenommen und die neuen Lieder entstellt seien.

Gegen die sehr seichte Kritik dieser „Beilage" so wie auch gegen die bald darauf folgende Schrift: „Bemerkungen über Kirchenlieder ꝛc." (welche S. 56 und 57 erwähnt ist,) erschien im Jahr 1809 eine Vertheidigung des verbesserten bergischen Gesangbuchs unter folgendem Titel:

Ueber das verbesserte bergisch-evangelische Gesangbuch und die dagegen in Köln erschienenen Bemerkungen ꝛc. von einigen Freunden desselben. Düsseldorf, Dänzersche Buchhandlung. 1809.

mit dem aus dem Munde der Gegner entlehnten Motto: „Mängel und Fehler hat ein jedes Buch; nur lassen sich diese nicht einem Gesangbuche sogleich öffentlich vorrücken." In dieser Schrift wird das bei der Redaction dieses Gesangbuchs eingehaltene Verfahren näher dargelegt und gerechtfertigt, auch dabei besonders bemerklich gemacht, daß das Ministerium des Innern zu Düsseldorf eine neue unveränderte Auflage des alten Gesangbuchs („der singenden und klingenden Berge") bei Strafe der Confiskation verboten und die Synode autori-

sirt habe, ihren Beschlüssen gemäß eine Verbesserung des alten Gesangbuchs vorzunehmen. Die Vertheidigung des verbesserten Gesangbuchs wird mit Ernst und Ruhe geführt; jedoch hätte die Differenz in den Prinzipien noch mehr hervorgehoben und die destructive Richtung der gegnerischen Kritik stärker bekämpft werden können.

Diese Vertheidigung blieb nicht ohne Erwiederung. Sie erschien im Jahre 1810 unter folgendem Titel:

Kritik der Antikritik, das neueste bergisch-lutherische Gesangbuch betreffend. Daniel 5, 27. Köln, 1810. In der Fabriciusschen Buchhandlung.

Sie ist nicht ohne Animosität gegen die Redactoren des verbesserten Gesangbuchs geschrieben, und greift namentlich auch den Verfasser eines Aufsatzes im Westphäl. Anzeiger 1809, Nr. 71, den Staatsrath Jacobi zu Pempelfort bei Düsseldorf, auf eine verletzende Weise an. In der Kritik, die hier gehandhabt wird, herrscht nur ein kalter, negirender Verstand, und man erkennt bald, daß dem Verfasser alle innere Berechtigung mangelt, über Poesie und dichterische Gegenstände zu urtheilen. Was der christlichen Kirche, dem Gottesdienste und der Erbauung der Gemeinden Noth thut, ist ihm verborgen, und es ist nur das Partheiinteresse, wodurch seine Kritik geleitet und belebt wird. Wohl trägt das verbesserte bergische Gesangbuch bedeutende Mängel an sich; aber diese liegen am meisten da, wo jene Kritik mit Stillschweigen vorübergeht.

Berichtigungen.

S. 8.	Z. 2	von	unten,	statt:	pfalzneuenburgischen lies: pfalzneuburgischen.
= 15.	= 9	=	=		Vor dieser Zeile ist hinzuzufügen: Die Ordnung des Gottesdienstes ist folgende:
= 18.	= 22	=	oben,	statt:	nach lies: noch.
= 19.	= 5	=	unten,	hinter:	dann fehlt das Komma.
= 20.	= 17	=	oben,	statt:	Wort l. Mort.
= 32.	= 6	=	=	=	ware l. warn.
= 41.	= 1	=	unten,	=	lutherische l. lutherischen.
= 85.	= 14	=	=	=	Gemeinen l. Gemeinden.
= 105.	= 9	=	oben	=	1784 l. 1780.
= 105.	= 3	=	unten,		l. nur.
= 108.	= 19	=	oben,		l. ursprünglichen.

Druck von J. Wolf.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oven, Karl Heinrich Engelbert <<von>>,

Hymnologische Beiträge

Düsseldorf 1843

Liturg. 1035 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10591300-6